

DIE SCHWEIZER FILMFÖRDERUNG IM WANDEL

*Analyse der heutigen Strukturen und
Perspektiven für die Zukunft*

Durchgeführt von

Goldmedia GmbH Strategy Consulting

GOLD MEDIA

Im Auftrag vom

Bundesamt für Kultur BAK



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Impressum

© 2024 Goldmedia GmbH Strategy Consulting

Oranienburger Str. 27 | 10117 Berlin | Deutschland

Tel.: +49 30 246 266-0 | info@goldmedia.de | www.goldmedia.com

Juliane Müller | Prof. Dr. Klaus Goldhammer | Eduard Scholl

Senior Advisor

Prof. Dr. Oliver Castendyk

Auftraggeber

Bundesamt für Kultur BAK

Hallwylstr. 15 | 3003 Bern | Schweiz

Tel.: +41 58 462 92-66 | info@bak.admin.ch | www.bak.admin.ch/bak

Veröffentlichung

Oktober 2024

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Die audiovisuelle Landschaft in der Schweiz	7
2.1	Überblick	7
2.2	AV-Produktion und Dienstleister	8
2.3	Verleih/Vertrieb (Filmpromotion)	9
2.4	Kinomarkt.....	11
2.5	TV-Markt	14
2.6	Streaming-Markt	15
2.7	VR/AR-Markt.....	17
2.8	Games-Markt	18
3	Die öffentliche AV-Förderung in der Schweiz	20
3.1	Förderinstrumente	20
3.1.1	Nationale Filmförderung (BAK)	20
3.1.2	Regionale Förderung.....	22
3.1.3	SRG SSR.....	25
3.1.4	Förderinstrumente für XR und Games.....	27
3.1.5	Sonstige Förderinstrumente.....	28
3.2	Finanzierung und Verteilung der Fördermittel	31
3.2.1	Finanzierung der öffentlich geförderten unabhängigen AV-Produktion	31
3.2.2	Finanzierung von Kinofilmen	32
3.2.3	Finanzierung von TV- und anderen AV-Produktionen (Web, Multimedia, XR).....	34
3.3	Zwischenfazit öffentliche AV-Förderung in der Schweiz	36
4	SWOT-Analyse der Filmförderstrukturen in der Schweiz	38
4.1	Methodisches Vorgehen	38
4.2	Stärken und Schwächen des Schweizer AV-Markts	38
4.3	Stärken und Schwächen der Schweizer Filmförderung	39
4.4	Chancen und Risiken der Schweizer Filmförderung	42
4.5	Zwischenfazit SWOT-Analyse	44
5	Die Schweizer Filmförderung im Ländervergleich	46
5.1	Auswahl der Vergleichsländer und methodische Hinweise	46
5.2	Förderstrukturen.....	47
5.3	Kinofilmproduktion.....	47
5.4	Kinofilmförderung durch TV-Sender	51
5.5	Verleihförderung und Filmpromotion Ausland	52
5.6	Standortförderung	54
5.7	AV-Produktionsförderung exkl. Kinofilmproduktion	55
5.8	Zwischenfazit Ländervergleich	56

6	Handlungsoptionen und Zukunftsperspektiven für die Schweizer Filmförderung	58
6.1	Handlungsschwerpunkte und Entwicklungsziele	58
6.2	Überblick der Entwicklungsszenarien	59
6.3	Handlungsempfehlungen	61
6.3.1	Fördermittelkonzentration durch Einführung von Mindestschwellen ..	61
6.3.2	Einführung gesonderter Fördertöpfe.....	62
6.3.3	Stärkerer Fokus auf Auswertung und Erhöhung der Sichtbarkeit.....	62
6.3.4	Förderung für Verleih und Promotion erhöhen	64
6.3.5	Gutschriftverfahren der erfolgsabhängigen Förderung erweitern	64
6.3.6	Ausbau der Standortförderung.....	65
6.3.7	Förderung für Streaming- und TV-Auftragsproduktionen.....	65
6.3.8	Berücksichtigung von XR und Games.....	66
6.3.9	Einführung von Nachhaltigkeitsvorgaben	67
6.3.10	Eingabe- und Begutachtungsprozess reformieren	68
6.3.11	Automatisierung und Harmonisierung der Förderinstrumente	69
6.3.12	Veränderung der Organisationsform.....	70
7	Fazit und Ausblick	73
8	Literatur- und Quellenverzeichnis	74
9	Anhang	81
9.1	Qualitative Interviews	81
9.2	Auslandsvergleich	82
9.3	Sounding Board	84

1 Einleitung

Die Schweizer AV-Landschaft inkl. ihrer Filmförderung steht vor vielfältigen Herausforderungen, die sowohl strukturelle als auch finanzielle Aspekte betreffen. In einem kleinen mehrsprachigen Land wie der Schweiz erfordert die Förderung der Filmproduktion und des Zugangs zur Filmkultur eine sorgfältig abgestimmte Strategie. Die AV-Landschaft ist durch eine Vielzahl von Akteuren geprägt, die von kleinen unabhängigen Produzenten bis hin zu grossen Filmverleihern und Kinos reichen. Diese Diversität bietet kreative Ausdrucksformen und eine lebendige Kulturszene, erschwert jedoch die Koordination und Effizienz der Fördermassnahmen. Komplexe Finanzierungsmodelle, ein sich wandelndes Mediennutzungsverhalten und sich ändernde Wertschöpfungsstrukturen erfordern eine Förderpolitik, die flexibel auf Marktdynamiken reagieren kann.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Kultur (BAK) die Goldmedia GmbH damit beauftragt, eine Bestandsaufnahme der AV-Landschaft und des existierenden Fördersystems durchzuführen sowie Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Schweizer Filmförderung zu formulieren und zu bewerten.

Die folgenden zentralen Fragen werden in der vorliegenden Studie adressiert:

- Wie gestaltet sich aktuell die AV-Landschaft und die Fördersituation in der Schweiz? Wie verhält es sich in anderen Filmmärkten im europäischen Ausland?
- Was sind die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Schweizer Förder- und Finanzierungssysteme und ihrer Ausgestaltung?
- Welche Ziele bzw. welche Entwicklungsszenarien sollte die öffentliche Filmförderung des Bundes im neuen Umfeld verfolgen?
- Wie sollte sie sich im Spannungsfeld zwischen Mainstream und Vielfalt im Filmschaffen und Filmangebot positionieren?
- Wie kann sich das BAK von den anderen Finanzierungspartnern differenzieren bzw. mit diesen kooperieren?
- Sind die bestehenden Strukturen und Zusammenarbeitsformen der zahlreichen Akteure in der Filmproduktion, Filmvermittlung, Filmauswertung und Aus- und Weiterbildung der audiovisuellen Berufe zukunftsorientiert aufgestellt oder sind weitere Synergien, Koordinationen bis hin zu strukturellen Veränderungen angezeigt?

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt im Rahmen der vorliegenden Studie in folgenden Analyseschritten:

Bestandsaufnahme des bestehenden Systems

Die Bestandsaufnahme untersucht die Akteure der audiovisuellen Landschaft in der Schweiz (Kap. 2) sowie die vorhandenen Finanzierungs- und Förderstrukturen (Kap. 3). Dies umfasst die fundierte Analyse der Akteure der Filmlandschaft in den Bereichen Produktion, Verleih/Vertrieb, Kino, TV, Streaming, VR/AR, Games hinsichtlich der Aspekte Teilmarktgrösse, Finanzierungsquellen, Struktur und Umfang der Förderung sowie Vertrieb und Promotion. Methodisch fusst dieser erste Analyseschritt auf einer umfangreichen Recherche und Analyse bereits vorhandener Sekundärdaten wie amtlichen Statistiken, Förderauswertungen und Studien.

SWOT-Analyse

Die Stärken-Schwäche-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) der aktuellen Förder- und Finanzierungsstrukturen und ihrer Ausgestaltung basiert auf leitfadengestützten Interviews mit Branchenakteur:innen aus der Schweiz sowie dem Ausland (Kap. 4). Die Interviews wurden zwischen Juni 2023 und Januar 2024 durchgeführt. Insgesamt wurden 18 qualitative Interviews mit Expert:innen des Schweizer AV-Marktes aus den Bereichen Animation, AR/VR, AV-Dienstleistung, Fernsehen, Festivals, Filmförderung, Kino, Produktion sowie Verleih geführt. Darüber hinaus wurden vier Tiefeninterviews mit ausländischen Expert:innen der Filmmärkte Belgiens, Deutschlands, Österreichs und Skandinaviens geführt.

Schweizer Filmförderung im Ländervergleich

Für das Benchmarking mit anderen europäischen Filmmärkten wurde eine vergleichende Auslandsanalyse durchgeführt (Kap. 5). Als Vergleichsländer werden Belgien, Dänemark, Österreich und Deutschland herangezogen, die u. a. hinsichtlich ihrer Marktgrösse, den bestehenden Förderstrukturen, dem Kinofilm-Output und -marktanteilen sowie der Fördereffizienz verglichen werden.

Ableitung der Handlungsempfehlungen

Kondensat der vorangegangenen Analyseschritte sind die zentralen Handlungsschwerpunkte und Entwicklungsziele sowie die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung bzw. Transformation des Schweizer Filmfördersystems (Kap. 6). Diese werden in die drei Entwicklungsszenarien Status quo PLUS (Szenario 1), Weiterentwicklung (Szenario 2) und Transformation (Szenario 3) geclustert.

Ziel der Studie ist es, den Akteuren der Filmförderung in der Schweiz eine Übersicht und ein Benchmarking über das Schweizer Filmfördersystem zu bieten und konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Filmpolitik zu geben.

Fachlich begleitet wurden Auftraggeber und Goldmedia bei der Erstellung der Studie vom sogenannten Sounding Board, bestehend aus Expert:innen der Bereiche Bundes- und Regionalförderung, nationales Fernsehen, Produktion, Kulturstatistik, Rechtsberatung, Forschung und Innovation, Ausbildung, Vernetzung sowie Verwaltung.¹

¹ Eine Übersicht der Mitglieder des Sounding Boards findet sich im Anhang in Tab. 14.

2 Die audiovisuelle Landschaft in der Schweiz

2.1 Überblick

Zur Beschreibung der Schweizer AV-Landschaft und ihrer Ziele, Aufgaben und bestehenden Zusammenarbeitsformen kann grundsätzlich in zentrale Akteure und nicht zentrale Akteure differenziert werden.

Zum Kernmarkt zählen die Produktionsunternehmen, die Kino-, TV- und Streaminganbieter sowie die Filmschaffenden. Die 1.576 steuerpflichtigen Unternehmen im Schweizer AV-Markt erzielten 2021 insgesamt einen Umsatz von 6,7 Mrd. CHF² und beschäftigten 2021 insgesamt 14.760 Personen³ (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Umsatz*, Unternehmenszahl und Beschäftigte im Schweizer AV-Markt nach Wirtschaftszweig, 2021

Wirtschaftszweig	Umsatz*	Unternehmen	Beschäftigte
AV-Produktion	618 Mio. CHF	1.288	5.774
Nachbearbeitung/ sonstige Filmtechnik	11 Mio. CHF	51	214
Filmverleih/-vertrieb	428 Mio. CHF	58	485
Kinobetriebe	137 Mio. CHF	119	2.356
TV-Veranstalter	5.511 Mio. CHF	60	5.931
GESAMT	6.704 Mio. CHF	1.576	14.760

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021, NOGA 5911-5914, 6020. BfS (2023): Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2021: Beschäftigte nach Branchen. * Gesamtumsatz ohne Leistungen im Ausland.

Darüber hinaus können zur AV-Landschaft auch die angrenzenden Märkte Virtual Reality⁴ (VR) / Augmented Reality⁵ (AR) und Games gezählt werden. Vergleichbare Daten zu diesen Märkten sind in der Mehrwertsteuerstatistik jedoch nicht zu finden. Während der Wirtschaftszweig „Verlegen von Computerspielen“ (NOGA 5821) in der Statistik enthalten ist, werden die Games-Entwicklung und der Bereich VR / AR nicht getrennt erfasst, sondern ggf. innerhalb des Wirtschaftszweiges „Programmierungstätigkeiten“ (NOGA

² ESTV – Eidgenössische Steuerverwaltung (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021. Methodischer Hinweis: Gesamtumsatz ohne Leistungen im Ausland. Leistungen im Ausland sind Umsätze, welche die Steuerpflichtigen ausschliesslich im Ausland erzielen. Es geht dabei um Güter, die gar nie in die Schweiz gelangen, sondern von den Steuerpflichtigen im Ausland geliefert werden. Diese Umsätze gehören zu den steuerbefreiten Umsätzen.

³ BfS – Bundesamt für Statistik (2023): Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2021: Beschäftigte nach Branchen. Methodischer Hinweis: In der Beschäftigungsstatistik (BESTA) werden auch Mitarbeitende mit niedrigem Beschäftigungsgrad sowie temporär Angestellte erfasst. Vor allem Letztere sind typische Anstellungsverhältnisse in der AV-Produktion.

⁴ Bei VR handelt es sich um eine Technologie, die es einem Benutzer ermöglicht, in eine computergenerierte, dreidimensionale Umgebung einzutauchen und darin zu interagieren. Dies wird normalerweise durch das Tragen einer VR-Brille erreicht, die dem Benutzer eine immersive Erfahrung bietet, indem sie sein Sichtfeld mit virtuellen Bildern und Klängen füllt.

⁵ Bei AR handelt es sich um eine Technologie, die computergenerierte Bilder, Videos oder Informationen in die reale Umgebung einfügt und so die Wahrnehmung des Benutzers von der Realität erweitert. Dies geschieht in der Regel mithilfe von Geräten wie Smartphones, Tablets oder speziellen AR-Brillen.

6201) subsummiert. Laut einer Studie der Swiss Game Developers Association (SGDA) erzielten die Schweizer Games-Entwickler 2018 einen Umsatz in Höhe von 150 Mio. CHF. 2019 waren 130 Unternehmen im Markt aktiv, die zusammen 592 Personen beschäftigten.⁶ Laut Mehrwertsteuerstatistik setzten mit dem „Verlegen von Computerspielen“ 44 Unternehmen 2021 rund 55 Mio. CHF⁷ im Inland um.

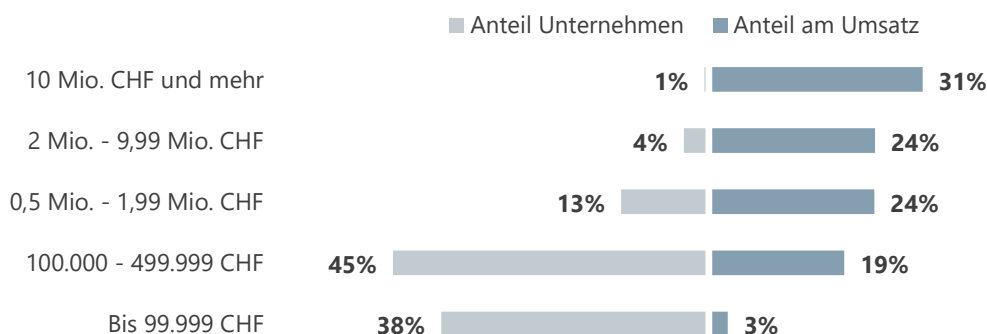
2.2 AV-Produktion und Dienstleister

Marktstruktur und Umsatzverteilung AV-Produktion

2021 waren in der Schweiz laut Mehrwertsteuerstatistik 1.288 Unternehmen in der AV-Produktion (Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen; NOGA 5911) tätig, die zusammen einen Umsatz von 618 Mio. CHF generierten.⁸ Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen lag 2021 bei rund 480.000 CHF.

Die Marktstruktur der audiovisuellen Produktionsbranche in der Schweiz ist klein- und mittelständisch geprägt (siehe Abb. 1). Über 80 % der Unternehmen fallen in die Umsatzcluster unterhalb von 500.000 CHF. Sie generierten 22 % des gesamten Branchenproduktionsumsatzes in der Schweiz. Demgegenüber erwirtschafteten die acht umsatzstärksten Unternehmen (Grössenklasse: 10 Mio. CHF und mehr), die lediglich 1 % der Produktionsunternehmen ausmachen, 31 % der gesamten Branchenumsätze.

Abb. 1: Verteilung der Unternehmenszahl und des Branchenumsatzes in der AV-Produktion nach Grössenklassen, 2021



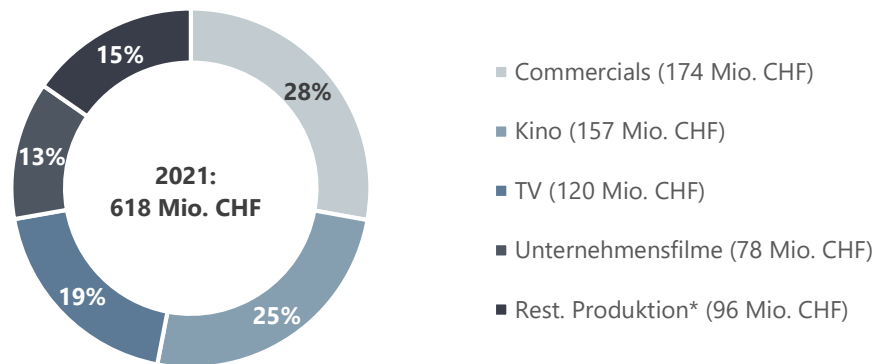
Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021.

Eine bedeutende Umsatzquelle für die Schweizer AV-Produktion sind Werbefilme (Commercials). Sie machten 2021 schätzungsweise 28 % des Umsatzes aus, gefolgt von Kino (25 %) und TV (19 %). Auch Unternehmensfilme tragen mit 13 % zu einem erheblichen Umsatzanteil bei (siehe Abb. 2).

⁶ SGDA (o. J.): Gameentwicklung Schweiz 2019

⁷ ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021.

⁸ Ebd. Methodischer Hinweis: Gesamtumsatz ohne Leistungen im Ausland.

Abb. 2: Umsatzverteilung der AV-Produktion, 2021

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023. Umsatz (ohne Leistungen im Ausland) nach ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021. Umsatzverteilung nach BAK Economics (2022): Branchenstudie Filmproduktion Schweiz (Unternehmensangaben für das Geschäftsjahr 2019). * Restliche Produktion: Multimedia, Kurzfilme, freie Filme, restliche Filme.

Anzahl Unternehmen und Beschäftigung in der AV-Produktion

Die Anzahl der Unternehmen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen: Im Vergleich zu 2017 waren 2021 insgesamt 116 Unternehmen mehr am Markt aktiv.⁹ Sieben von zehn Firmen sind in den Kantonen Zürich, Genf, Waadt, Tessin und Bern beheimatet. Auf die Kantone entfallen drei Viertel der Arbeitsplätze der Schweizer Filmproduktionsbranche. Die grösseren Unternehmen sind fast ausschliesslich in den Stadtgebieten tätig.¹⁰

2021 waren 5.774 Personen in der AV-Produktion beschäftigt, dies entsprach 3.915 vollzeitäquivalenten Stellen (VZÄ). Zwischen 2017 und 2021 verzeichnete die Branche einen Stellenzuwachs um rund 800 Beschäftigte. 65 % der Beschäftigten in der AV-Produktion sind bei Kleinstunternehmen (bis neun Mitarbeitende) und 25 % bei Unternehmen mit zehn bis 49 Mitarbeitenden angestellt. Nur 10 % der Beschäftigten arbeiten bei mittelgrossen Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden.¹¹

AV-Dienstleister

Die Branche der AV-Dienstleister (Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik (NOGA Code 5912) ist in der Schweiz im Verhältnis zur Produktion sehr gering: 2021 waren hier 51 Unternehmen ansässig, die zusammen einen Umsatz von 11 Mio. CHF erzielten. 2021 waren dort insgesamt 214 Personen beschäftigt.¹²

2.3 Verleih/Vertrieb (Filmpromotion)

Umsatz und Beschäftigte

2021 waren in der Schweiz insgesamt 58 Unternehmen im Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken; NOGA Code 5913) tätig, die einen Gesamtumsatz von rund 1,4 Mrd. CHF¹³ erwirtschafteten. Beim Grossteil der erzielten Umsätze handelt es sich

⁹ ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021.

¹⁰ BAK Economics (2022): Branchenstudie Filmproduktion Schweiz 2022.

¹¹ BfS (2023): Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2021.

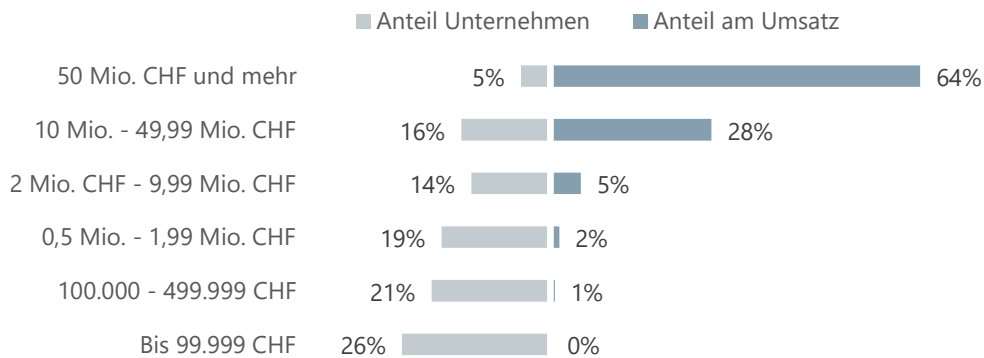
¹² ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021; BfS (2023): Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2021.

¹³ ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021.

jedoch um Leistungen im Ausland, diese machten 2021 mit 972 Mio. CHF rund 70 % des Gesamtumsatzes aus. Der Umsatz ohne Leistungen im Ausland lag bei rund 428 Mio. CHF.¹⁴ Im Durchschnitt betrug der Umsatz je Verleihunternehmen ohne Leistungen im Ausland rund 7,4 Mio. CHF.

Der Filmverleih- und Vertriebsmarkt in der Schweiz wird von wenigen Anbietern dominiert (siehe Abb. 3). Die drei umsatzstärksten Anbieter (5 % aller Unternehmen) erwirtschafteten 2021 rund zwei Drittel des gesamten Branchenumsatzes.

Abb. 3: Verteilung der Unternehmenszahl und des Branchenumsatzes im Verleih/Vertrieb nach Grössenklassen, 2021



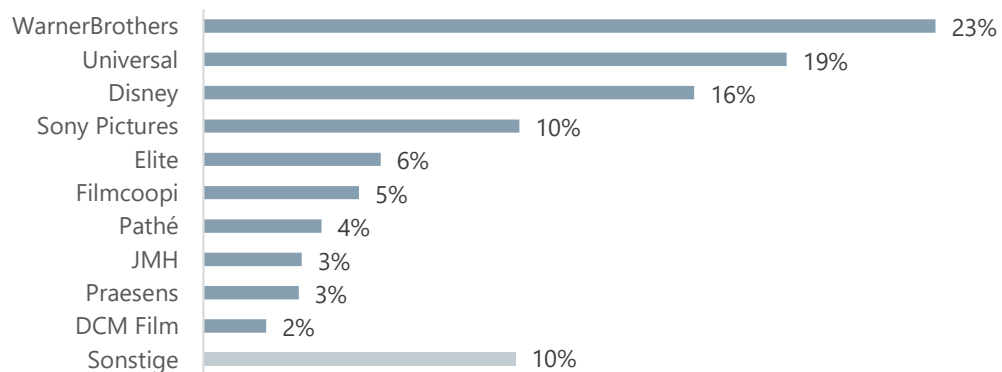
Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021.

2021 waren im Branchensegment Verleih und Vertrieb in der Schweiz 485 Personen beschäftigt und damit 48 Personen weniger als im Vorjahr.¹⁵

Marktstruktur

Nach Kinoeintritten dominierten 2022 die Dependancen der US-Studios WarnerBrothers, Universal und Disney (siehe Abb. 4). Auf diese drei Anbieter entfielen zusammen 57 % der Kinoeintritte in der Schweiz. Mit der Ascot Elite Entertainment Group (Elite) folgt der erste Schweizer Verleiher auf Rang fünf mit einem Marktanteil von 6 %.

Abb. 4: Marktanteil der Kinoeintritte nach Verleihunternehmen 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von ProCinema (2022): Facts & Figures 2022.

¹⁴ ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021.

¹⁵ BfS (2023): Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2021.

2.4 Kinomarkt

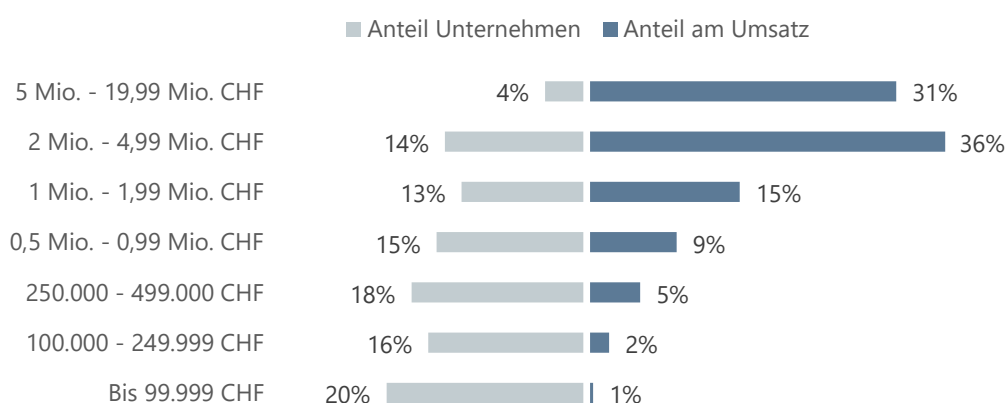
Kinobetriebsstrukturen

Die Erstausswertung im Kino ist für Schweizer Filme weiterhin die wichtigste Auswertungsform. Wie in vielen anderen europäischen Ländern ist die Zahl der Kinos in der Schweiz seit Jahren rückläufig. Existierten 2010 noch 299 Kinos, waren es 2022 nur noch 262 Kinos. Im Gegensatz dazu hat sich die Zahl der Leinwände zwischen 2010 und 2022 kontinuierlich erhöht und zwar um rund 11 % auf insgesamt 617 Leinwände.¹⁶ Dies verdeutlicht den Wandel der Kinoinfrastruktur hin zu Multiplex-Kinos: 2022 stellten die insgesamt 18 Multiplex-Kinos (mit jeweils mindestens acht Kinosälen) 31 % aller Leinwände in der Schweiz. Auf sie entfielen 42 % der Kinobesuche.¹⁷

Die Anzahl der Kinobetriebe zeigt sich im Gegensatz zur Anzahl der Kinos als vergleichsweise stabil (NOGA Code 5914). Zwischen 2017 und 2021 gab es in der Schweiz 119 bzw. 118 steuerpflichtige Kinounternehmen. Der Gesamtumsatz lag 2021 infolge der Corona-Pandemie bei 137 Mio. CHF; dies entspricht einem durchschnittlichen Umsatz von 1,2 Mio. CHF je Kinobetrieb. 2019 lag der Gesamtumsatz noch doppelt so hoch bei 285 Mio. CHF.¹⁸ Nachdem coronabedingt auch die Zahl der Beschäftigten deutlich sank, war 2021 mit insgesamt 2.356 Beschäftigten wieder eine leichte Erholung erkennbar.¹⁹

Die Marktstruktur der Kinobranche in der Schweiz ist von einer Vielzahl kleinerer Unternehmen geprägt (siehe Abb. 5). Über die Hälfte der Unternehmen erwirtschaftet Umsätze unterhalb von 500.000 CHF, die 2021 zusammen nur 8 % des Branchenumsatzes im Kinomarkt generierten. 31 % des Gesamtumsatzes werden von lediglich fünf Kinobetrieben (4 % aller Unternehmen) erwirtschaftet. Der Löwenanteil entfällt mit 36 % auf 17 Kinobetriebe (14 % aller Unternehmen), die in das Umsatzgrössencluster 2 Mio. bis 5 Mio. CHF fallen.

Abb. 5: Verteilung der Unternehmenszahl und des Branchenumsatzes im Kinomarkt nach Grössenklassen, 2021



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021.

¹⁶ BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Entwicklung der Schweizer Kinoinfrastruktur.

¹⁷ BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Multiplex-Kinos in der Schweiz.

¹⁸ ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021.

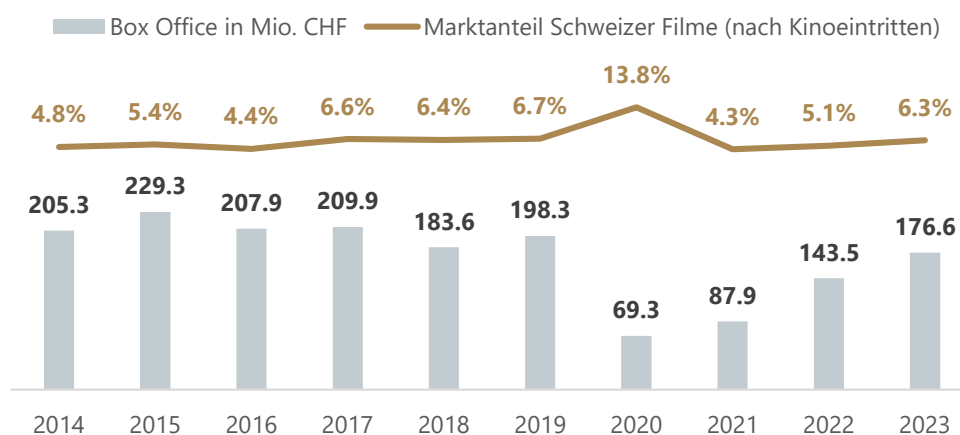
¹⁹ BfS (2023): Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2021.

Zu den grössten Kinounternehmen in der Schweiz zählen die Blue Entertainment AG, eine Swisscom-Tochter, die u. a. mit den „blue cinemas“ an 15 Standorten in der Schweiz rund 80 Kinosäle mit 14.000 Sitzplätzen bietet²⁰, die Pathé Gruppe, die in der Schweiz sieben Multiplex-Kinos mit 71 Leinwänden betreibt²¹ sowie die Arena Cinemas AG mit insgesamt sechs Multiplex-Kinos und 63 Leinwänden²².

Kinobesuche und Schweizer Marktanteil

2023 zeichnete sich im Kinomarkt mit Blick auf die Kinoeintritte eine Erholung nach der Pandemie ab: Der Umsatz mit Ticketverkäufen (Box Office) lag 2023 bei rund 177 Mio. CHF. Das Prä-Corona-Niveau von rund 198 Mio. CHF (2019) konnte damit allerdings noch nicht erreicht werden (siehe Abb. 6).

Abb. 6: Box Office und Marktanteil Schweizer Filme in der Schweiz, 2014 bis 2023



Quelle: Goldmedia-Analyse 2024. Box Office nach ProCinema (2023): Facts & Figures 2023, Marktanteile nach BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Marktanteil nach Herkunftsland der Filme

Seit 2010 lag der Marktanteil der Schweizer Kinofilme an den gesamten Kinoeintritten in der Schweiz in der Regel zwischen 4,3 und 6,7 %.²³ Eine Ausnahme stellt das Jahr 2020 mit einem Marktanteil von 13,8 % dar: Der Schweizer Film „Platzspitzbaby“ erreichte allein rund 330.000 Kino-Eintritte²⁴; zudem wurden coronabedingt einige US-Starts verschoben. 2023 verzeichneten die Schweizer Kinofilme insgesamt rund 661.000 Kino-Eintritte, was einem Marktanteil von 6,3 % entspricht (exkl. minoritäre Koproduktionen).²⁵

Kinofilme aus den USA dominieren den Schweizer Kinomarkt: Auf sie entfielen in den letzten zehn Jahren rund zwei Drittel aller Kinoeintritte. 2023 erzielten die US-Kinofilme einen Marktanteil von 67,9 %; auf europäische Kinofilme²⁶ entfielen 22,9 % der Kinoeintritte.²⁷

²⁰ blue Entertainment AG (2024): blue Entertainment in Zahlen.

²¹ Pathé Schweiz Kinos (2024): Pathé Schweiz Eckzahlen.

²² Goldmedia Analyse nach Arena Cinemas AG (2024).

²³ BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Marktanteil nach Herkunftsland der Filme.

²⁴ ProCinema (2022): Facts & Figures 2022.

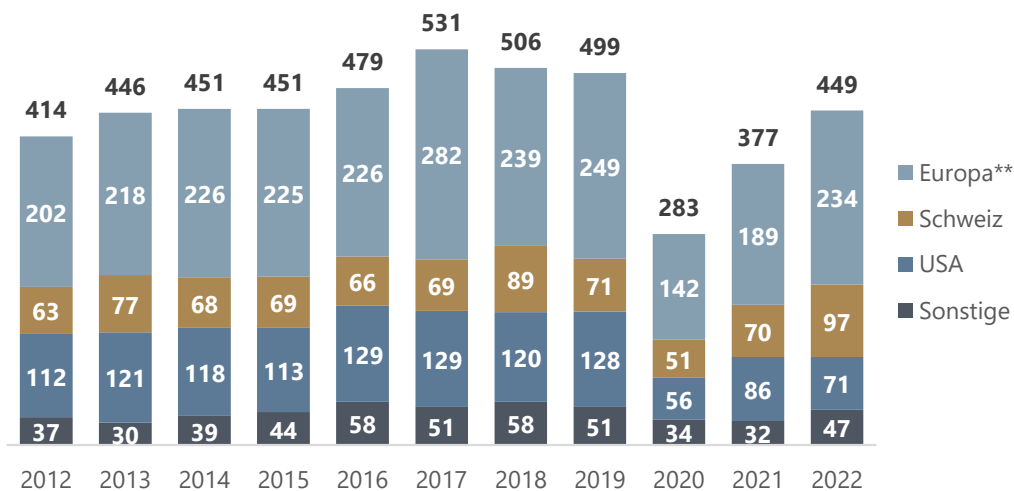
²⁵ BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Marktanteil nach Herkunftsland der Filme.

²⁶ Mitgliedstaaten des Europarates 2024 (ohne Schweiz).

²⁷ BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Marktanteil nach Herkunftsland der Filme.

2022 wurden in den Schweizer Kinos insgesamt 449 Filme erstaufgeführt (siehe Abb. 7). Die Anzahl der Schweizer Kinofilme erreichte 2022 aufgrund pandemiebedingter Nachholeffekte mit 97 Filmen einen neuen Höchststand.²⁸

Abb. 7: Anzahl der Kinofilmstarts* nach Herkunftsland, 2017 bis 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Anzahl ausgewertete Langfilme nach Herkunftsland. * ohne Filmfestivals, Open-Air- und Erotik-Kinos; bis 2015 auch ohne „Cine-Clubs“; ** Europa: aktuelle Mitgliedstaaten des Europarates (ohne Schweiz).

Festivals und Kino-Auswertung im Ausland

Filmfestivals nehmen für die Sichtbarkeit von Schweizer Filmen vor allem im Ausland eine wichtige Rolle ein. Swiss Films, die vom BAK finanzierte Promotionsagentur des Schweizer Films, liefert hierzu einige Daten: Von den 85 Langfilm-Festivals, die Swiss Films in ihrer Support-Liste führt, haben 2022 insgesamt 49 Festivals einen oder mehrere Langfilme mit Schweizer Beteiligung selektioniert (davon 38 Festivals in Europa).

In den Wettbewerben dieser Festivals wurden 64 Langfilme mit Schweizer Beteiligung (46 CH-Produktionen inkl. majoritäre Koproduktionen) gezeigt und 47 Auszeichnungen vergeben (davon 30 an Spielfilme, 11 an Dokumentarfilme und sechs an Animationsfilme).²⁹ Bei Festivals mit Akademie-Preisverleihungen erreichten Schweizer Filme 2022 insgesamt fünfmal die Shortlist und erhielten zehn Nominierungen sowie fünf Auszeichnungen.³⁰

Festivals bieten Schweizer Filmen zusätzliche Sichtbarkeit für die Distribution: So gab es 2022 insgesamt 48 mit der Exportförderung durch Swiss Films unterstützte Verkäufe ins Ausland (davon 12 nach Deutschland).³¹ Zudem wurden insgesamt 175 internationale Kino-Auswertungen von Filmen mit Schweizer Beteiligung gezählt, davon 73 Auswertungen in den Nachbarländern Deutschland (24), Frankreich (19), Italien (19) und Österreich (11).³² Im Ausland erreichten Schweizer Filme 2022 insgesamt 1,2 Mio. Kinoeintritte

²⁸ BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Anzahl ausgewertete Langfilme nach Herkunftsland.

²⁹ Swiss Films (2023): Jahresbericht 2022, S. 27.

³⁰ Swiss Films (2023): Jahresbericht 2022, Annex 9: An Akademie-Preisverleihungen ausgezeichnete Filme.

³¹ Swiss Films (2023): Jahresbericht 2022, Annex 7: Resultate Distribution Support.

³² Swiss Films (2023): Jahresbericht 2022, S. 33.

(davon allein 415.533 Eintritte in den Kinofilm „Der Räuber Hotzenplotz“ in Deutschland und Österreich).³³

2.5 TV-Markt

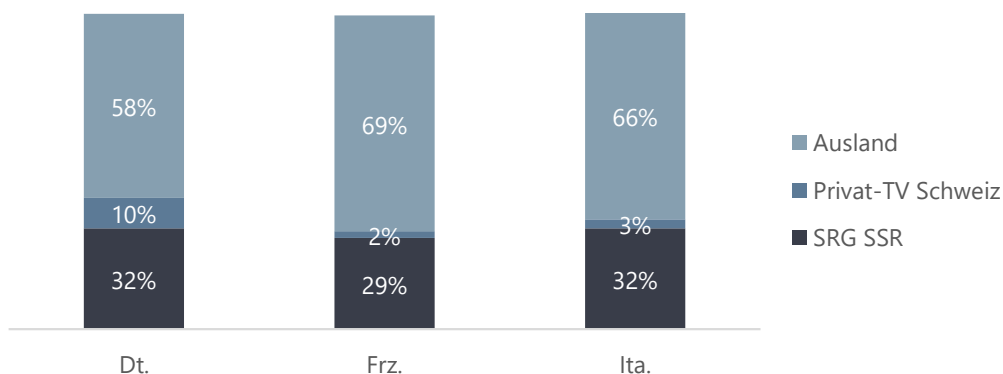
Marktumsatz und Beschäftigung

2021 waren in der Schweiz insgesamt 60 TV-Veranstalter (NOGA Code 6020) tätig³⁴, die einen Gesamtumsatz von rund 3,7 Mrd. CHF erwirtschafteten³⁵. Davon entfallen 1,7 Mrd. CHF auf Pay-TV-Umsätze und 697 Mio. CHF auf TV-Werbeumsätze. Die Zahl der Beschäftigten im TV-Markt sank 2020 um über 400 Personen; 2021 war jedoch wieder ein Stellenaufbau um rund 100 Personen auf insgesamt 5.931 Beschäftigte zu verzeichnen.³⁶

TV-Marktanteile und Nutzungsdauer

Der Schweizer TV-Markt wird dominiert von einstrahlenden TV-Sendern aus dem Ausland (siehe Abb. 8). Diese erzielen je nach Sprachregion einen Marktanteil von 58 bis 68 %. Bei den heimischen Veranstaltern dominiert die SRG mit Marktanteilen von 29 bis 32 %. Die privaten Schweizer TV-Anbieter in der französischen und italienischen Schweiz erzielen insgesamt nur geringe Marktanteile von 2 bis 3 %. In der Deutschschweiz erreichen die heimischen privaten TV-Veranstalter einen Marktanteil von rund 10 %.

Abb. 8: TV-Marktanteile in der Schweiz, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von Mediapulse (2023): Jahresdaten 2022, TV-Marktanteile Montag bis Sonntag, Zuschauer ab 3 Jahren.

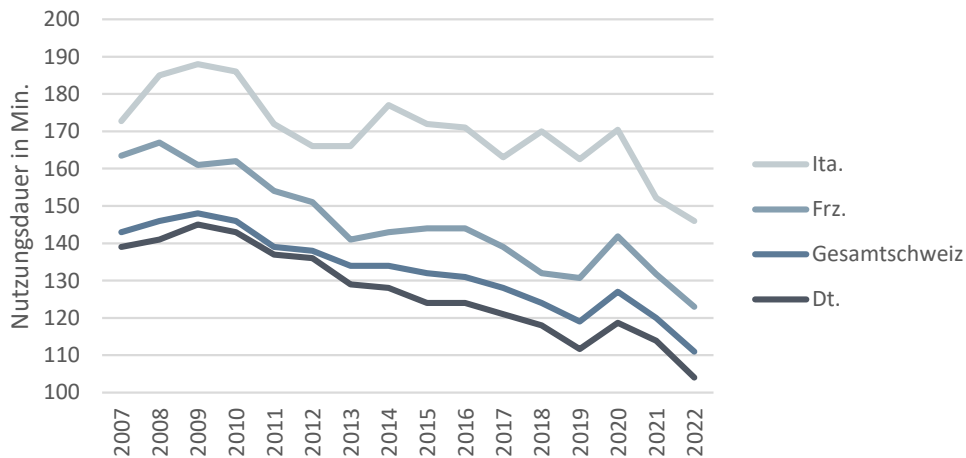
Wie in anderen europäischen Ländern ist die Entwicklung der täglichen (linearen) TV-Nutzungsdauer in der Schweiz seit Jahren rückläufig (siehe Abb. 9): Lag die tägliche TV-Nutzungsdauer in der Gesamtschweiz 2007 noch bei 143 Minuten, betrug sie 2022 nur noch 111 Minuten (-22 % im Vergleich zu 2007). Während die Nutzungsdauer in der Französischen Schweiz (Frz.) und Deutschschweiz (Dt.) in diesem Zeitraum um 25 % zurückging, fiel der Rückgang in der Italienischen Schweiz (Ita.) mit 16 % geringer aus.

³³ Swiss Films (2023): Jahresbericht 2022, Annex 11: Box Office Resultate / internationale Eintritte 2022.

³⁴ ESTV (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021.

³⁵ PwC (2022): Switzerland Entertainment and Media Outlook 2022-2026.

³⁶ BfS (2023): Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2021.

Abb. 9: Entwicklung der täglichen TV-Nutzungsdauer in der Schweiz, 2007 bis 2022

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von Mediapulse 2007-2022. TV-Nutzungsdauer Montag bis Sonntag, Zuschauer ab 3 Jahren.

2.6 Streaming-Markt

Angebote und Reichweiten

In der Schweiz sind insgesamt 38 Video-on-Demand-Angebote verfügbar, darunter die internationalen Streaming-Plattformen Netflix, Disney+, Amazon Prime Video und Apple TV+. Zu den nationalen Plattformen zählen u. a. die Mediatheken der Netzbetreiber Swisscom und UPC Sunrise sowie die Online-Angebote der SRG. Insgesamt sind 13 VoD-Angebote in der Schweiz vertreten, darunter die Angebote Pluto TV und Zattoo.³⁷

Auf dem Schweizer VoD-Markt waren 2022 insgesamt 22 kostenpflichtige VoD-Angebote verfügbar, davon 13 S-VoD-Plattformen (Abonnement). Zudem boten neun Angebote den Kauf und 15 Angebote die Miete von Einzeltiteln an (T-VoD).³⁸ Der überwiegende Teil der Endkunderumsätze wird im kostenpflichtigen Markt mit S-VoD (abonnementbasiert) generiert. Laut PwC erzielten die Anbieter mit Abonnements 2022 Umsätze in Höhe von 186 Mio. CHF. Die T-VoD-Erlöse (transaktionsbasiert) lagen dagegen bei lediglich 18 Mio. CHF. Gemäss PwC sollen die Umsätze im S-VoD-Bereich bis 2026 auf 223 Mio. CHF wachsen, die T-VoD-Umsätze dagegen nur minimal auf 19 Mio. CHF.³⁹

Zu den grössten Anbietern in der Schweiz gehören die internationalen Plattformen Netflix mit 2,4 Mio. Abonnements, Disney+ mit 950.000 Abonnements und Amazon Prime Video mit 750.000 Abonnements (siehe Abb. 10). Zum Vergleich: Der Online-Player Play Suisse von SRG SSR zählte Ende des 1. Quartals 2023 rund 720.000 Account-Registrierungen.⁴⁰

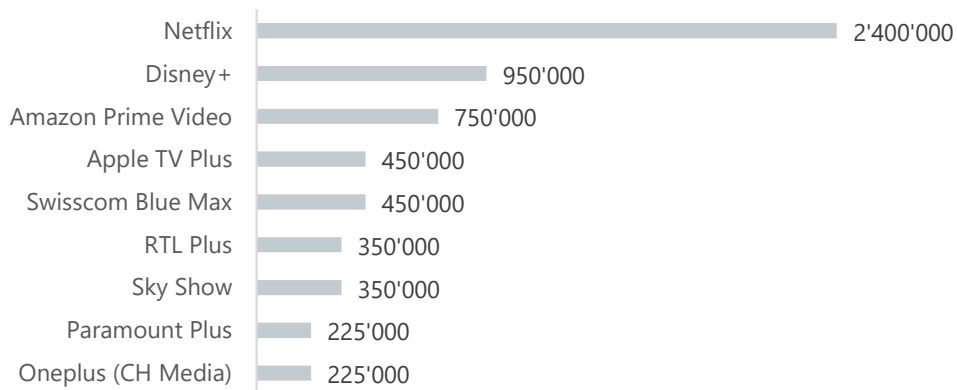
³⁷ European Audiovisual Observatory (2023): MAVISE Datenbank, Stand: 31.08.2023.

³⁸ BfS (2023): Film- und Kinostatistik, StatVoD. Methodischer Hinweis: Auf einer Plattform können mehrere VoD-Arten angeboten werden.

³⁹ PwC (2022): Switzerland Entertainment and Media Outlook.

⁴⁰ SRG SSR (2024): Kennzahlen zu Play Suisse.

Abb. 10: Zahlende Nutzer:innen von S-VoD-Angeboten in der Schweiz, 04/2023



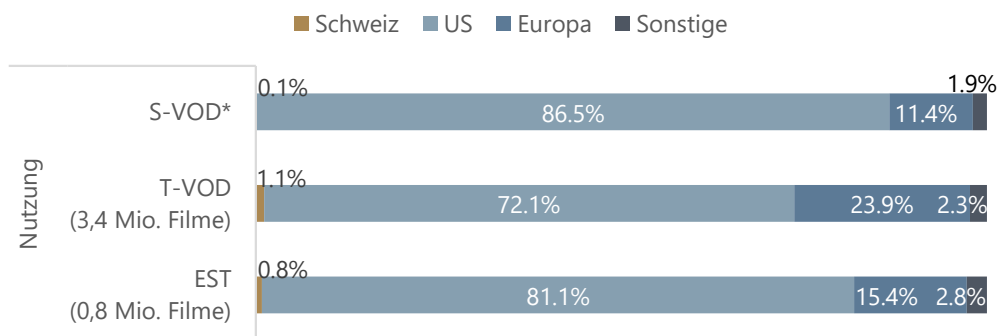
Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von Ipsos (2023): Streaming Studie 2023 Schweiz im Auftrag von Moneyland.ch, n=1.538 Personen aus der Deutsch- und Westschweiz (18-74 Jahre).

Bei den Nutzungsreichweiten dominiert Netflix mit 58 %, die Online-Angebote von SRG SSR nutzen 37 % (Play SRF / Play RTS) bzw. 25 % (Play Suisse) der Bevölkerung in der Deutsch- und Westschweiz. Disney+ erreicht 30 % und Amazon Prime Video 23 % der Schweizer:innen in der deutschen und französischen Sprachregion.⁴¹

Nutzung nach Herkunft der Filme

Im S-VoD-Bereich stammen rund 10 % der angebotenen Kinofilme aus der Schweiz, knapp die Hälfte kommen aus den USA und etwa ein Drittel aus dem europäischen Ausland. Bei der Nutzung ist der Anteil der Schweizer Kinofilme deutlich geringer und liegt bei einem Bruchteil (0,1 %) im S-VoD-Segment. US-amerikanische Filme dominieren und stehen für 87 % der Nutzung. Im T-VoD-Bereich ist der Anteil Schweizer Filme bei der Nutzung (0,8 % beim Kauf und 1,1 % bei der Miete von Einzeltiteln) nur geringfügig höher (vgl. Abb. 11).

Abb. 11: VoD in der Schweiz, Nutzung nach Herkunft der Filme, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2024 auf Basis von BFS (2023): Film- und Kinostatistik, StatVoD. * Abrufe auf Abonnementdiensten (S-VOD) werden unterschiedlich definiert. Aus diesem Grund werden die absoluten Abrufzahlen nicht veröffentlicht. Die relativen Abrufzahlen nach Herkunft sind als Annäherung an die tatsächliche Verteilung zu lesen.

⁴¹ Ipsos (2023): Streaming Studie 2023 Schweiz im Auftrag von Moneyland.ch.

Schweizer Streaming-Produktionen

Die internationalen sowie nationalen Streaming-Anbieter (mit Ausnahme der SRG) produzieren aktuell nur vereinzelt Schweizer Spielfilme, Serien oder Dokumentationen. 2022 starteten die Dreharbeiten des Spielfilms „Early Birds“, der ersten Netflix-Koproduktion in Zusammenarbeit mit CH Media Entertainment.⁴² Mit der Serie „Winter Palace“ gibt es eine erste Koproduktion zwischen Netflix und dem Public Service RTS.⁴³ Die Eigenproduktionen der Plattform One+, ein Angebot der CH Media, konzentrieren sich aktuell vor allem auf Reality-Formate.⁴⁴

Die Investitionen in das Schweizer Filmschaffen könnten sich ab 2024 erhöhen: Dann greift die Investitionsverpflichtung für in- und ausländische Streamingdienste sowie ausländische Fernsehdienste mit Schweizer Werbefenstern. Die Investitionspflicht beläuft sich auf 4 % des jährlich in der Schweiz erzielten Bruttoeinkommens. Die Verpflichtung galt bisher bereits für nationale TV-Veranstalter.⁴⁵

Das Bundesamt für Kultur schätzte das jährliche Investitionsvolumen 2021 auf rund 29 Mio. CHF. TV-Sender können bis zu 0,5 Mio. CHF pro Programm in Werbeleistungen investieren (z. B. Medialeistungen für Schweizer Kinofilme). Dadurch kann sich gemäss Schätzungen des BAK das tatsächlich in das Schweizer Filmschaffen (z. B. in Produktionen oder Lizenzen) zu investierende Budget aus der Investitionsverpflichtung auf 18 Mio. CHF reduzieren.⁴⁶

2.7 VR/AR-Markt

Anwendungen für AR und VR haben sich zu einem relevanten Markt auch in der Schweiz entwickelt, wobei die Entwicklungen vielerorts darauf hindeuten, dass das grösste Wachstum noch bevorsteht. Das wichtigste Schlagwort ist in diesem Zusammenhang aktuell das *Metaverse*, ein VR-Universum, in dem Nutzer:innen mit einer computergenerierten Umgebung mit anderen Nutzer:innen interagieren und das neuartige Anwendungen von „Werbung über Mode bis hin zu virtuellen Konzerten“ verspricht.⁴⁷

Endkundenumsatz

Laut Berechnungen lagen die Verbraucherausgaben für VR-Videos und -Spiele im Jahr 2021 bei rund 8 Mio. CHF, wobei etwa 130.000 aktive VR-Brillen im Markt waren. Bis 2026 soll die Zahl laut PwC-Prognose auf rund 400.000 steigen. Bislang wird der Markt vor allem durch mobile Anwendungen im AR-Bereich getrieben und der Grossteil der Erlöse zum einen durch Downloads von Apps wie Pokémon Go und In-App-Käufe sowie zum anderen durch mobile AR-Werbung generiert. Das AR-Markt-Volumen lag 2021 bei rund 40 Mio. CHF. Insgesamt soll sich das Umsatzvolumen laut Prognose von 48 Mio. CHF im Jahr 2021 auf 136 Mio. CHF fast verdreifachen. Die Schweiz sei dabei „dank ihres starken Blockchain-, Krypto- und Technologiemarktes auf dem besten Weg,

⁴² Netflix (2022): EARLY BIRDS (WT) – Drehstart für erste Schweizer Koproduktion, PM vom 01.12.2022.

⁴³ RTS (2023): „Winter Palace“, première série coproduite par la RTS et Netflix, PM vom 06.09.2023.

⁴⁴ CH Media (2021): Die neue Streaming-Plattform von CH Media Entertainment heisst ‚oneplus‘, PM vom 09.03.2021.

⁴⁵ BAK (2023): Quoten- und Investitionspflicht.

⁴⁶ WBK-S (2021): Zusatzfragen zur Filmgesetzrevision. Revision Filmgesetz Investitionspflicht – Varianten der Umsetzung. Methodischer Hinweis: Die zugrunde liegenden Umsatzzahlen beziehen sich zumeist auf die Jahre 2018/2019.

⁴⁷ PwC (2022): Swiss Entertainment & Media Outlook 2022–2026.

ein Zentrum für das Metaverse zu werden.“ Darüber hinaus konzentrierten Meta, Google und Microsoft „ihre Metaverse-Aktivitäten in Zürich“. ⁴⁸

Zentrale Marktakteure

Neben den Aktivitäten dieser Global Player existieren zahlreiche Entwicklungen, Initiativen, Labs und Einrichtungen in der Schweiz, die im Markt für VR und AR agieren. Dabei geht das Themenspektrum häufig über den Entertainment-Bereich hinaus und reicht von industriellen Anwendungen über den Gesundheits- bis hin zum Bildungsbereich. Zu den Akteuren gehören neben vielen anderen beispielsweise Ateo (Entwicklung von Apps und Metaverses mit Gamification), VRFX (VR/AR/Metaverse-Entwicklungen und interaktive Software), Bandara (Beratung und Entwicklung im Bereich VR/AR), Mindmaze (VR- und AR-Technologien für die Bereiche Neurorehabilitation und Gesundheitswesen), VRM Switzerland (industrielle VR-Lösungen), Imverse (Entwicklung von immersiven VR-Erlebnissen und holografischen Technologien), Magic Leap Switzerland (Brillen und Plattformen, die digitale Inhalte in die reale Welt integrieren), Hololight (AR-Lösungen für industrielle Anwendungen), WeAreVR (VR-Park in Zürich) oder das Immersive Realities Research Lab der Hochschule Luzern (Teil des EU-geförderten, internationalen Forschungsprojekts TRANSMIXR zur Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche).

2.8 Games-Markt

Die Games-Branche in der Schweiz ist ein wachsender Sektor mit einer Vielzahl von Unternehmen, die sich auf die Entwicklung und Vermarktung von Videospielen, mobilen Apps und anderen interaktiven Unterhaltungsmedien konzentrieren.

Endkundenumsatz

Die Endkundenumsätze im Schweizer Markt für Videospiele lagen 2021 bei rund 1,3 Mrd. CHF. Laut Prognose soll der Markt bis 2026 auf rund 1,8 Mrd. CHF wachsen. Grösstes und zugleich wachstumsstärkstes Segment ist mit 763 Mio. CHF (58 %) der Bereich der Social und Casual Games. Der Umsatz wird hier im Wesentlichen durch In-App- bzw. In-Game-Käufe in Mobile sowie Browser Games Erlöst. Der Markt für klassische Computer- und Konsolenspiele lag 2021 bei 513 Mio. CHF und wächst weiterhin leicht. Mit einem Anteil von rund 39 % ist das Segment damit im Vergleich zu den Nachbarländern weiterhin vergleichsweise gross. In Deutschland und Österreich liegt der Anteil nur noch bei rund einem Viertel. Hinzu kommen Umsätze durch In-Game-Werbung, die 2021 jedoch nur rund 41 Mio. CHF ausmachten und eher stagnieren. ⁴⁹

Zentrale Marktakteure

Die unabhängige Swiss Game Developers Association (SGDA) ist der grösste Verband für Spieleentwickler und vereint rund 50 Studios sowie zahlreiche selbstständige Entwicklerstudios. Im Rahmen der Gamesweek Zurich veranstaltet die SGDA die Swiss Game Awards für Schweizer Innovation in digitalen Spielen. ⁵⁰ Gefördert wird die Branche durch die Standortinitiative SwissGames, die Teil der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ist. ⁵¹

⁴⁸ PwC (2022): Swiss Entertainment & Media Outlook 2022–2026.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ SGDA (2024): Die SGDA in Kürze.

⁵¹ ProHelvetia (2024): Über SwissGames.

Der Markt besteht überwiegend aus (kleinen) Indie-Entwicklern mit jeweils unter 20 Mitarbeitenden, darunter Sunnyside Games, Stray Fawn, Okomotive, Urban Games und Blindflug.⁵² Die erfolgreichste Schweizer Entwicklung ist die *Farming Simulator*-Reihe von GIANTS Software. Die Landwirtschaftssimulation existiert seit 2008 und wird jährlich mindestens einmal neu aufgelegt. Der Ende 2021 erschienene 22. Teil verkaufte sich im ersten Jahr 4 Mio. Mal und ist damit das „mit weitem Abstand erfolgreichste PC- und Videospiele im deutschsprachigen Raum“.⁵³ Seit 2019 existiert mit der Farming Simulator League eine eigene E-Sport-Liga.⁵⁴ Internationale Anerkennung fand das in den Schweizer Alpen spielende Horror-Game *Murdaun* des Luzerner Studios Hidden Fields, das 2021 weltweit lanciert und in sechs Sprachen adaptiert wurde.⁵⁵

Zudem haben grosse international tätige Publisher wie Microsoft, Sony, Nintendo, Ubisoft und Electronic Arts Dependancen in der Schweiz und sind in der Swiss Interactive Entertainment Association (SIEA) repräsentiert.⁵⁶

⁵² Gameswirtschaft (2021): Schweizer Studios kämpfen für Games-Förderung.

⁵³ Gameswirtschaft (2022): Landwirtschafts-Simulator 22 Verkaufszahlen: 4 Millionen in einem Jahr.

⁵⁴ GIANTS Software GmbH (2024): Farming Simulator League.

⁵⁵ Scholl, Anne-Sophie (2021): Zum virtuellen Grusel schön.

⁵⁶ SIEA (2024): Vision.

3 Die öffentliche AV-Förderung in der Schweiz

3.1 Förderinstrumente

3.1.1 Nationale Filmförderung (BAK)

Die Förderinstrumente der nationalen Filmförderung durch das Bundesamt für Kultur bestehen aus der selektiven Filmförderung, der erfolgsabhängigen Filmförderung Succès Cinéma sowie der Standortförderung FiSS.

Selektive Filmförderung

Die selektive Filmförderung des BAK verfolgt das Ziel, die Vielfalt und Qualität des Schweizer Filmschaffens zu unterstützen. Gefördert werden Spielfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme und Kurzfilme. Es werden dabei Drehbuch und Produktion sowie bei Dokumentar- und Animationsfilmen auch die Projektentwicklung von Filmen unterstützt. Die Finanzhilfen der selektiven Filmförderung dürfen höchstens 50 % der anrechenbaren Kosten betragen.⁵⁷

Die Begutachtung der Fördergesuche erfolgt durch eine Fachkommission mit rotierenden Mitgliedern⁵⁸. Gesuche für Koproduktionen ohne eine Schweizer Produktionsfirma in der Federführung (minoritäre Koproduktionen) werden seit 2019 durch Einzelexpert:innen mit einem Punktesystem beurteilt.

Laut Verteilplan 2024 werden der Filmproduktion (Drehbuch/Entwicklung, Herstellung, Postproduktion) im Rahmen der selektiven Filmförderung durch das BAK insgesamt 16,2 Mio. CHF bereitgestellt. Davon sind 9,8 Mio. CHF für Spielfilme, 3,4 Mio. CHF für Dokumentarfilme und 1,0 Mio. CHF für Animationsfilme vorgesehen. Ausserdem steht für minoritäre Koproduktionen mit ausländischer Regie bzw. ausländischer Produktion in der Hauptverantwortung ein Fördertopf in Höhe von 2,0 Mio. CHF zur Verfügung.⁵⁹

Erfolgsabhängige Filmförderung (Succès Cinéma)

Die erfolgsabhängige Filmförderung wird auf Basis der Kino- und Festivalsauswertung in Form von Gutschriften für Produktion, Regie, Drehbuch, Verleih und Kino automatisch vergeben. Die Höhe der Förderung bemisst sich anhand zweier Kennzahlen: der Anzahl an Kinoeintritten in der Schweiz (inkl. Eintritte auf Schweizer Filmfestivals) sowie der Festivalpunkte, die durch eine Teilnahme an Filmfestivals oder durch den Gewinn eines Festival-Preises erworben wurden⁶⁰.

Die Fördergelder von Succès Cinéma müssen in die Produktion bzw. Promotion neuer Schweizer Filme fliessen. Zugelassen sind sowohl lange als auch kurze Schweizer Filme sowie internationale Koproduktionen mit Schweizer Beteiligung. Hauptziel dieser automatisierten Förderung ist es, die Präsenz von Schweizer Filmen in den Kinos zu erhöhen.⁶¹

⁵⁷ Verordnung des EDI über die Filmförderung, Art. 25 FiFV.

⁵⁸ Alle zwei Jahre werden die Ausschüsse neu besetzt, Art. 44 Satz 1 FiFV.

⁵⁹ BAK (2024): Die Schweizer Filmförderung. Verteilplan 2024.

⁶⁰ Die Anzahl der Festivalpunkte richtet sich nach der Bedeutung des Filmfestivals. Vgl. BAK (2024): Festival-liste und Auszeichnungen für Succès Festival 2024.

⁶¹ BAK (2024): Erfolgsabhängige Filmförderung (Succès Cinéma).

Laut Verteilplan des BAK stehen 2024 Mittel in Höhe von 4,5 Mio. CHF für die Bereiche Produktion, Regie und Drehbuch sowie 1,9 Mio. CHF für die Filmauswertung (Verleih und Kinos) zur Verfügung.⁶² 2022 wurden Gutschriften von insgesamt 4,3 Mio. CHF in die Entwicklung, Herstellung und Postproduktion von Schweizer Filmen (inkl. Koproduktionen) reinvestiert. Die Kinos erhielten Gutschriften von 1,3 Mio. CHF. Die Verleiher reinvestierten 0,7 Mio. CHF in den Rechteankauf und die Promotion.⁶³

Filmstandortförderung Schweiz (FiSS)

Seit 2016 existiert neben der selektiven und erfolgsabhängigen Förderung als weitere wichtige öffentliche Finanzierungsquelle die Filmstandortförderung Schweiz, kurz FiSS. Im Fokus der Förderung stehen schweizerisch-ausländische Koproduktionen. Es sollen vermehrt Produktionen aus dem Ausland in die Schweiz geholt und Leistungen bei Filmproduktionen in der Schweiz bezogen werden. Wie bei der selektiven Förderung sind neben Kinofilmen auch Langfilme für die Online-Auswertung zugelassen. Nicht zugelassen sind hingegen Filme mit einer Erstauswertung im Fernsehen.

Förderungsfähig sind nur Schweizer Produktionsunternehmen und Filmprojekte, die zu einem wesentlichen Teil in der Schweiz hergestellt werden und bereits zu 75 % finanziert sind (ohne Standortförderung).⁶⁴ Spielfilme müssen mindestens fünf Drehtage in der Schweiz aufweisen.⁶⁵ Anrechenbar sind Kosten, die bei der Herstellung in der Schweiz für künstlerische, technische und logistische Leistungen von Dritten anfallen. Der Förderbeitrag beträgt 20 % der anrechenbaren Kosten. Bei minoritären Koproduktionen und technischen Kosten gilt ein erhöhter Ansatz von 40 %. Der Höchstbeitrag beträgt 600.000 CHF. Im Rahmen der FiSS steht ein jährlicher Kredit in Höhe von 6 Mio. CHF zur Verfügung. Es werden jedoch nur 80 % des Förderbeitrags garantiert. Die restlichen 20 % werden je nach Verfügbarkeit der Kredite ausbezahlt, um eine Überbuchung des Kredits zu verhindern. 2022 wurden im Rahmen der Standortförderung 11,0 Mio. CHF für 46 Filmprojekte zugesprochen, davon 7,0 Mio. CHF für Koproduktionen.⁶⁶ Gemäss Informationen des BAK werden ab 2025 werden Schweizer Filme aus dem FiSS ausgeschlossen. Es werden dann nur noch internationale Koproduktionen mit Schweizer Beteiligung zugelassen, um den finanziellen Druck auf dieses Förderinstrument zu reduzieren und das Ziel der internationalen Koproduktion zu stärken.

MEDIA Ersatzmassnahmen und Eurimages

Im Rahmen der MEDIA Ersatzmassnahmen stellt das BAK rund 5,2 Mio. CHF zur Verfügung, u. a. für die Projektentwicklung von Schweizer Filmen sowie den Verleih von europäischen Filmen in Schweizer Kinos. Hinzu kommen 0,6 Mio. CHF für die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens (z. B. Exportförderung) sowie Mittel für die Finanzierung des Filmförderungsfonds des Europarats Eurimages von 0,8 Mio. CHF.⁶⁷

⁶² BAK (2022): Die Schweizer Filmförderung. Verteilplan 2022.

⁶³ BAK (2022): Die Schweizer Filmförderung. Facts & Figures 2022.

⁶⁴ BAK (2024): Filmstandortförderung Schweiz (FiSS).

⁶⁵ Spiel- und Animationsfilme müssen folgende anrechenbaren Kosten nachweisen: 2 Mio. CHF für Schweizer Filme, 1,2 Mio. CHF für majoritäre Koproduktionen und 300.000 CHF für minoritäre Koproduktionen. Dokumentarfilme müssen folgende anrechenbare Kosten nachweisen: 350.000 CHF für Schweizer Filme, 250.000 CHF für majoritäre Koproduktionen und 150.000 CHF für minoritäre Koproduktionen. Vgl. BAK (2024): Filmstandortförderung Schweiz (FiSS).

⁶⁶ BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

⁶⁷ BAK (2024): Die Schweizer Filmförderung. Verteilplan 2024.

Weitere Fördermassnahmen des BAK

Zusätzlich fördert das BAK die Filmauswertung laut Verteilplan 2024 mit rund 2,0 Mio. CHF an Auswertungsförderungen und Vielfaltsprämien (u. a. für den Verleih von Schweizer Filmen und Koproduktionen mit Schweizer Regie).⁶⁸

Darüber hinaus unterstützt das BAK den Schweizer Filmpreis, die Filmpromotion im Ausland (Swiss Films), die Filmkultur (Filmfestivals, Zeitschriften etc.), die Weiterbildung (Focal) sowie das Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) mit zusammen 19,8 Mio. CHF.⁶⁹

3.1.2 Regionale Förderung

Die Regionalförderungen unterstützen Filmprojekte mit einem Bezug zur eigenen Region (Produktion oder Regie) zumeist durch eine selektive Förderung. Cinéforum, die regionale Filmförderung der französischsprachigen Schweiz, setzt jedoch auch auf das Instrument der automatischen Förderung von Filmprojekten, die bereits Fördermittel z. B. vom BAK oder der SRG erhalten haben (soutien complémentaire).⁷⁰

Die regionalen Filmförderungen stellen den Grossteil ihrer Fördermittel für die Realisierung von Kinofilmen zur Verfügung (siehe Abb. 12). 2022 betrug das Fördervolumen 20,2 Mio. CHF, das entspricht rund 70 % der gesamten regionalen Fördermittel in Höhe von 29,2 Mio. CHF. Etwas mehr als die Hälfte der Kinofilmförderung ging an internationale Koproduktionen mit Schweizer Mehrheitsbeteiligung (majoritäre Koproduktionen) (11,7 Mio. CHF); Schweizer Kinofilme erhielten insgesamt 6,5 Mio. CHF.

Abb. 12: Regionalförderungen nach Kategorie, 2022, in Mio. CHF



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

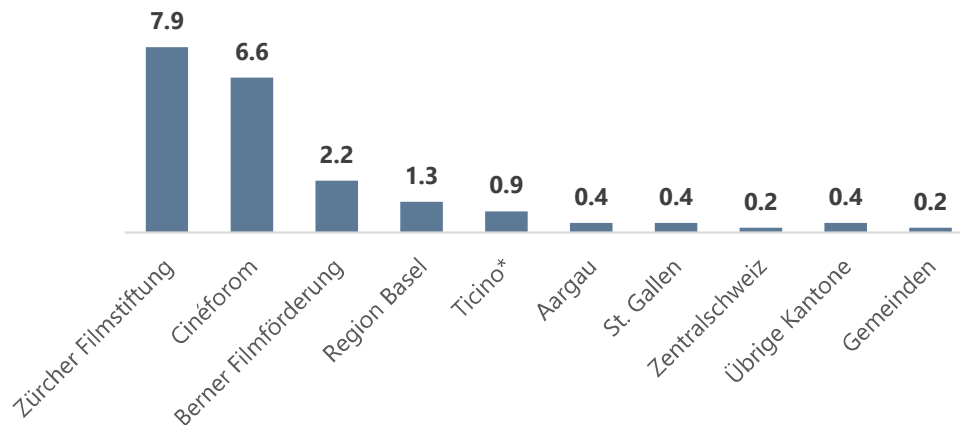
Die Zürcher Filmstiftung sowie Cinéforum stellen vergleichsweise hohe Fördermittel von jeweils über 10 Mio. CHF für AV-Projekte zur Verfügung. Die übrigen regionalen bzw. kantonalen Förderinstitutionen stellen Fördermittel jeweils unter 3 Mio. CHF bereit. Der Grossteil der Förderbeiträge fliesst bei den regionalen Förderungen in Kinofilme (siehe Abb. 13).

⁶⁸ BAK (2024): Die Schweizer Filmförderung. Verteilplan 2024.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Cinéforum (2024): Soutien complémentaire.

Abb. 13: Übersicht Förderung - Verteilung Kinofilmfinanzierung nach regionalen Förderinstitutionen, 2022, in Mio. CHF



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022. * inkl. nationale Mittel vom BAK im Rahmen des „Aide additionnelle svizzera italiana“ (laut Verteilplan 2022: 400.000 CHF)

Zürcher Filmstiftung

Die Zürcher Filmstiftung fördert Projekte im Kanton Zürich und unterstützt Autor:innen, Regisseur:innen, Produktionsfirmen und Verleiher. Die Stiftung wird hauptsächlich durch jährliche Beiträge des Kantons Zürich, der Stadt Zürich und des kantonalen Finanzausgleichs finanziert. Die Fördergesuche werden von vier Fachkommissionen (Fiction, Animation, Nonfiction, Marketing & Promotion) geprüft, die jeweils aus drei bis fünf Kommissionsmitgliedern bestehen. Die Stiftung unterstützt die Entwicklung und Herstellung von audiovisuellen Inhalten, mit Ausnahme von Games. Zudem werden minoritäre und majoritäre Koproduktionen gefördert.⁷¹

Im Jahr 2022 gab die Zürcher Filmstiftung insgesamt eine Fördersumme von 10,9 Mio. CHF (10,3 Mio. CHF selektiv; 0,6 Mio. CHF erfolgsabhängig) aus. Gefördert wurden u. a. 58 fiktionale und Animationsprojekte sowie 33 non-fiktionale Projekte.⁷²

Cinéforum

Cinéforum fördert die Entwicklung und Filmherstellung in den französischsprachigen Regionen der Schweiz. Unterstützt werden Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme beliebiger Länge und für alle Verwertungsformen (Kino, TV, DVD, VoD) sowie XR-Projekte („soutien aux expériences numériques“).

Rund die Hälfte der Fördermittel wird automatisch an jene Projekte vergeben (soutien complémentaire), die bereits eine Herstellungsförderung vom BAK oder der SRG erhalten haben. Zusätzlich unterstützt Cinéforum automatisch die Beiträge aus den erfolgsabhängigen Förderungen Succès Cinéma (BAK), Succès Passage Antenne (SRG) sowie anderen regionalen Förderungen, die in die Projektentwicklung reinvestiert werden müssen. 2022 hat Cinéforum automatische Fördermittel in Höhe von 6,7 Mio. CHF für insgesamt 109 Projekte bewilligt.⁷³

⁷¹ Zürcher Filmstiftung (2024): Die Förderung.

⁷² Zürcher Filmstiftung (2023): Jahresbericht 2022.

⁷³ Cinéforum (2022): Rapport d'activité 2022.

Zudem unterstützt Cinéforum die Filmherstellung durch eine selektive Förderung. Die Begutachtung erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus sieben Kommissionsmitgliedern, die nach dem Rotationsprinzip aus einem Pool von ca. 80 Drehbuchautor:innen, Regisseur:innen, Produzent:innen und anderen Film- und Audiovisionsspezialist:innen ausgewählt werden. 2022 lag der Förderbeitrag im Rahmen der selektiven Förderung bei 8,6 Mio. CHF für insgesamt 73 in Produktion gegangene Projekte (agréments). Hinzu kamen Fördermittel in Höhe von 0,4 Mio. CHF für die Auswertung.⁷⁴

Weitere Regionalförderungen

In der Schweiz gibt es neben der Zürcher Filmstiftung und Cinéforum weitere 16 Regionalförderungen (Kantone und Gemeinden). Die Regionalförderungen in Bern, Basel, Aargau, Zentralschweiz und St. Gallen stellen dabei jeweils mehr als 0,6 Mio. CHF für audiovisuelle Projekte bereit.

Tab. 2: Übersicht der Regionalförderungen (Auswahl), 2022

Regional-förderung	Fokus der selektiven Förderung	Förderbudget 2022
Zürcher Filmstiftung	Gefördert werden Autor:innen, Regisseur:innen, Produktionsfirmen und Verleiher mit Sitz im Kanton Zürich. Die Stiftung unterstützt die Entwicklung und Herstellung von audiovisuellen Inhalten, mit Ausnahme von Games. Zudem werden minoritäre und majoritäre Koproduktionen gefördert.	10,9 Mio. CHF
Cinéforum	Unterstützt werden Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme sowie XR-Projekte. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern, die nach dem Rotationsprinzip aus einem Pool von ca. 80 Drehbuchautor:innen, Regisseur:innen, Produzent:innen und anderen Film- und AV-Spezialist:innen ausgewählt werden.	9,0 Mio. CHF (ohne automatische Förderung)
Berner Filmförderung	Gefördert werden Filmprojekte (Entwicklung, Produktion), Filmveranstaltungen und Filmschaffende (Berner Filmpreis, FOCAL-Stages, Weiterbildung). Ein Produktionsbeitrag kann für die Herstellung eines Spiel-, Dokumentar-, Animations- oder Experimentalfilms beantragt werden, wenn der Film künstlerisch und wirtschaftlich unabhängig produziert wird. Fernsehspiel Filme werden nicht unterstützt. Die Filmkommission besteht aus sechs Mitgliedern.	2,8 Mio. CHF
Fachausschuss Film und Medienkunst Basel-Stadt	Der Fachausschuss Film und Medienkunst (drei Mitglieder) fördert unabhängige Filmproduktionen und Medienkunstprojekte: Filme jeder Länge und Gattung (Animation, Dokumentarfilm, Fiktion, Experimental), serielle Formate, Transmedia- und Crossmedia-Projekte, Videokunst und Künstlerfilme, computerbasierte Kunst bzw. künstlerische Projekte, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen.	1,2 Mio. CHF
Innerschweizer Filmfachgruppe (Zentralschweiz)	Die Zentralschweizer Kantone delegieren die Beurteilung im Bereich Filmförderung seit 1986 an die Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG), die als Fachgremium (bestehend aus sieben Mitgliedern) für die Beurteilung der Filmgesuche der sechs Zentralschweizer Kantone (Luzern, Uri, Zug, Schwyz, Obwalden, Nidwalden) zuständig ist. Die Förderung kann sich auf die folgenden Bereiche erstrecken: Projektentwicklung (Drehbuch, Recherche), Film- und Videoproduktion (inkl. Postproduktion), Präsentation und Vermittlung von Film und Video.	962.090 CHF

⁷⁴ Cinéforum (2022): Rapport d'activité 2022.

Regional-förderung	Fokus der selektiven Förderung	Förderbudget 2022
Aargauer Kuratorium Fachbereich Film	Das Aargauer Kuratorium unterstützt Filmprojekte von professionellen Aargauer Filmschaffenden in der Entwicklung, Herstellung und Distribution. Berücksichtigt werden Spiel-, Dokumentar-, Experimentalfilmen bis hin zu Medienkunstprojekten. Zudem können Filmschaffende mit individuellen Werkbeiträgen, Atelieraufenthalten und Reisetipendien gefördert werden. Mit Succès Aargau können Aargauer Filmveranstalter und Kulturinstitutionen für die Programmation von Aargauer Filmen gefördert werden.	646.550 CHF
St. Galler Filmförderung	Die Filmförderung unterstützt Spielfilme, Dokumentarfilme oder Kurzfilme, Animationsfilme, Experimentalfilme oder Mixed-Media-Projekte. Eine Förderung mittels Projektbeiträgen ist in folgenden Projektphasen und Bereichen möglich: Stoff- und Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion, Präsentation und Vermittlung, Personenförderung/Weiterbildung. Die Filmkommission setzt sich aus drei Mitarbeitenden des Amts für Kultur und zwei externen Fachpersonen zusammen.	600.000 CHF

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von Zürcher Filmstiftung (2023), Cinéforum (2022), Berner Filmförderung (2022), Kanton Basel-Stadt (2024), Kanton Luzern (2024), Aargauer Kuratorium (2023), Kanton St. Gallen (2024).

3.1.3 SRG SSR

Die öffentlich-rechtliche SRG SSR ist im Rahmen der Konzession⁷⁵ verpflichtet, zur Finanzierung (mit Gegenleistungen) des Schweizer Filmschaffens beizutragen. Dies hat durch die Ausstrahlung von unabhängigen Schweizer Produktionen zu erfolgen. 1996 schufen die SRG und die damals fünf Partner der Filmbranche (heute sind es sieben⁷⁶) mit dem Pacte de l'audiovisuel eine Plattform mit dem Ziel, die Präsenz und Qualität des Schweizer Films zu fördern.⁷⁷

2022 investierte die SRG laut Geschäftsbericht 217 Mio. CHF in Fremdproduktionen und -aufträge, dabei entfielen gut 51 Mio. CHF auf Produktionen, die im Rahmen des Pacte de l'audiovisuel entstehen. In den Bereich der sonstigen Auftragsproduktionen (u. a. Unterhaltung) fließen rund 130 Mio. CHF und in externe Lizenzeinkäufe – in der Regel Produktionen, die aus dem Ausland eingekauft werden – knapp 40 Mio. CHF.

⁷⁵ Vgl. BAKOM (2023): Konzessionierung.

⁷⁶ Folgende Verbände haben mit der SRG den aktuellen Pacte verhandelt und unterzeichnet: Schweizer Verband der Filmproduzenten (SFP), Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS), Schweizer Trickfilmgruppe (STFG), Association romande de la production audiovisuelle AROPA, Swissfilm Association (SFA), Gruppe Autoren, Regisseure, Produzenten (GARP), Interessengemeinschaft unabhängige Schweizer Filmproduzenten (IG).

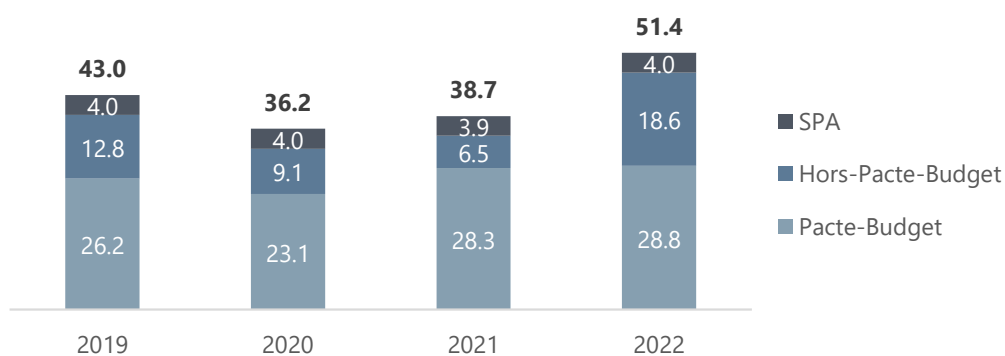
⁷⁷ Die öffentlich-rechtliche SRG ist im Rahmen der Konzession verpflichtet, zur Förderung des Schweizer Filmschaffens beizutragen. Der erste Pacte de l'audiovisuel zwischen der SRG und der unabhängigen Produktionswirtschaft wurde 1996 geschlossen. Die SRG beteiligt sich mit einem jährlichen Budget an der Produktion von Schweizer Filmen und Serien. Das Budget wird mit sieben Partnerverbänden der unabhängigen Produktionsunternehmen für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren (aktuell 2024 bis 2027) vereinbart. Vgl. SRG SSR (2022): Pacte de l'audiovisuel 2020-2023. Prozessbeschreibung.

Tab. 3: Programm- und Produktionsaufwand der SRG SSR, 2022

Bereiche	Aufwand
Programm- und Produktionsaufwand	402,2 Mio. CHF
davon Fremdproduktionen und -aufträge	217,3 Mio. CHF
davon Pacte de l'audiovisuel*	51,4 Mio. CHF
davon sonstige Auftragsproduktionen	127,2 Mio. CHF
davon Lizenzproduktionen	38,7 Mio. CHF

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von SRG SSR (2023): Geschäftsbericht 2022; eigene Auskünfte der SRG SSR. *inkl. Hors-Pacte und automatische Prämien „Succès passage antenne“.

Im Pacte für den Zeitraum 2020 bis 2023 beteiligte sich die SRG jährlich mit einem Budget von 28,5 Mio. CHF an der Produktion (bzw. Entwicklung) von Filmen und Serien. Davon fließen laut Vereinbarung 19 Mio. CHF in TV-Projekte, 0,5 Mio. CHF in Multimedia-Projekte, 8 Mio. CHF in Kinofilme⁷⁸ sowie 1 Mio. CHF in Animationsfilme. Hinzu kommen 4 Mio. CHF für Erfolgsprämien (SPA – Succès passage antenne), sodass das jährliche Budget bei insgesamt 32,5 Mio. CHF liegt.⁷⁹ Darüber hinaus investiert die SRG regelmässig weitere Mittel in die unabhängige AV-Produktion (Hors-Pacte). Bei der selektiven Förderung besteht eine Aufteilung nach Sprachregionen, die über die Unternehmens-einheiten SRF, RTS, RSI und RTR verwaltet wird. Die Projekte werden von den Redaktionen der einzelnen Sender ausgewählt und national koordiniert. 2022 beteiligte sich die SRG im Rahmen des Pacte an 115 Kino- und 54 TV-Projekten (siehe Abb. 14). Die deutlich höheren Investitionen von 51,4 Mio. CHF im Jahr 2022 hängen mit Nachholeffekten nach der Corona-Pandemie zusammen.

Abb. 14: SRG SSR Investitionen in unabhängige AV-Produktionen (Pacte de l'audiovisuel*, Hors-Pacte, SPA), 2019 bis 2022, in Mio. CHF**

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von SRG SSR (2020-2023): Facts & Figures. Pacte de l'audiovisuel 2019, 2020, 2021 und 2022. * Im Vergleich zum BAK (vgl. BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022) weist die SRG die Investitionen aus, die vertraglich abgeschlossen wurden. In der Statistik des BAK erscheinen diese Investitionen erst im Herstellungsjahr oder gar nicht, wenn z. B. Projekte nach der Herstellung abgebrochen wurden. ** Die SRG SSR richtet automatische Prämien Succès passage antenne (SPA) aus, mit denen der Erfolg von Koproduktionen bei der Ausstrahlung in sämtlichen SRG SSR Programmen (Erstausstrahlungen und Wiederholungen) honoriert wird.

⁷⁸ Dieser Anteil wird bis auf 10 Mio. CHF erhöht, sofern nachhaltig zusätzliche, externe Mittel für Fernsehformate bereitstehen. Die Partner legen den Kinoanteil jährlich fest und setzen dafür eine paritätische Kommission ein (mit je 3 Mitgliedern aus der SRG SSR und aus den Verbänden). Vgl. SRG SSR (2020): Pacte de l'audiovisuel 2020-2023. Vereinbarung SRG SSR – unabhängige Produktion.

⁷⁹ SRG SSR (2022): Pacte de l'audiovisuel 2020-2023. Prozessbeschreibung.

Eine Stichprobe der TV-Netto-Reichweiten für die Monate März, September und Oktober 2021 und 2022 ergibt: Die Pacte-Produktionen erreichen durch die TV-Ausstrahlung auf den Sendern der SRG pro Monat zwischen rund 470.000 bis zu 1.580.000 TV-Zuschauer (netto, mind. 5 Minuten konsekutive Nutzung).⁸⁰ Zum Vergleich: 2022 zählten die Schweizer Kinofilme insgesamt rund 444.000 Kinobesuche in der Schweiz.⁸¹

3.1.4 Förderinstrumente für XR und Games

XR-Förderung

Aktuell gibt es in der Schweiz nur wenige Fördermechanismen für XR-Projekte. Auf regionaler Ebene existiert bei Cinéforum ein Fördergefäss für digitale innovative AV-Projekte („soutien aux expériences numériques“), das sich explizit auch an XR-Projekte wendet.⁸² Gefördert werden Recherche, Prototyping oder Herstellung. 2022 lag die Fördersumme bei 250.000 CHF (davon 150.000 CHF Recherche-Förderung).⁸³

In der französischen Schweiz existiert mit dem „Pôle de création numérique“ zudem ein Cluster, das darauf abzielt, Akteure in Kultur und Innovation zusammenzubringen und das Ökosystem der digitalen Kreation zu fördern. Finanzierungs- und weitere Partner sind u. a. SRG SSR / RTS – Radio Télévision Swiss, das GIFF – Geneva International Film Festival sowie die Hochschule HES-SO Genève – Haute Ecole Spécialisée de Suisse occidentale.⁸⁴ Zu den Unterstützungsleistungen zählen neben Match-Making, Beratung und Vernetzung auch einzelne Projektförderungen im Rahmen von thematischen Wettbewerben.⁸⁵ Das Cluster wendet sich jedoch nicht exklusiv an die XR-Branche.

Die Zürcher Filmstiftung verfügt über keine dezidierten XR-Fördermechanismen, unterstützt jedoch über den Wettbewerb „Fast Track“ audiovisuelle Werke, die technisch innovativ sind und/oder einen besonderen künstlerischen Anspruch haben. Eine jährlich wechselnde Jury kürt bis zu drei Gewinnerprojekte. Bei diesen übernimmt die Filmstiftung 80 % der Finanzierung, sobald 20 % gesichert sind. Die Herstellungskosten dürfen dabei nicht mehr als 400.000 CHF betragen.⁸⁶ Formell sind über Fast Track auch XR-Projekte förderfähig. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden jedoch keine XR-Projekte gefördert.⁸⁷

Auf nationaler Ebene fördert die SRG SSR Multimedia-Projekte, zu denen auch XR-Projekte zählen. Die SRG stellt hierfür im Rahmen des Pacte jährlich ein Budget von 0,5 Mio. CHF zur Verfügung.⁸⁸ 2022 wurde die Herstellung eines XR-Projektes („Them. Us. Me“) mit 75.000 CHF gefördert.⁸⁹

Darüber hinaus gibt es auf nationaler Ebene keine dezidierten Fördermechanismen für die XR-Branche. Mit Virtual Switzerland existiert jedoch ein nationales XR-Branchen-Netzwerk, das über Innosuisse, die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung,

⁸⁰ Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis SRG-Datenzulieferung für März, September, Oktober 2021/2022.

⁸¹ BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Marktanteile der Filme nach Herkunftsland.

⁸² Cinéforum (2024): Soutien aux expériences numériques.

⁸³ Cinéforum (2024): Résultats du soutien XN 1re & 2e session 2022.

⁸⁴ Pôle de création numérique (2024): Ce que nous faisons. Ce que nous soutenons.

⁸⁵ Pôle de création numérique (2024): Programmes.

⁸⁶ Zürcher Filmstiftung (2024): Über den Fast Track.

⁸⁷ Goldmedia-Analyse auf Basis von Zürcher Filmstiftung (2024): Fast Track Archiv.

⁸⁸ SRG SSR (2022): Pacte de l'audiovisuel 2020-2023. Prozessbeschreibung.

⁸⁹ Cinéforum (2024): Résultats du soutien XN 1re session 2022.

mit Bundesmitteln finanziert wird. Virtual Switzerland fördert und unterstützt die Einführung und Entwicklung von immersiven Technologien (Augmented, Mixed, Virtual Reality) in der Schweiz.⁹⁰

Games-Förderung

In der Schweiz werden Games durch die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia gefördert. Hierzu zählt die Standortinitiative SwissGames zur Förderung des Schweizer Games-Clusters im In- und Ausland. SwissGames organisiert oder unterstützt die Teilnahme der Schweiz an über 20 verschiedenen Veranstaltungen pro Jahr und hilft Schweizer Entwicklern, Sichtbarkeit zu erlangen, Beziehungen zur internationalen Games-Branche aufzubauen und Zugang zum globalen Markt zu erhalten.⁹¹

Anfang 2024 hat Pro Helvetia die bis dahin unter „Interaktive Medien“ laufenden Fördermassnahmen dem Bereich Games der Design-Sparte zugeordnet („Game Design“).⁹² Durch diese strategische Integration soll die Förderung vereinfacht werden.⁹³ Schweizer Kreative („Emerging Talents“) fördert Pro Helvetia in den Bereichen Vorproduktion, Produktionsbeitrag und Postproduktion. Im Rahmen von „Game Design“ werden „[d]igitale Inhalte für Geräte wie Computer, Spielekonsolen, Mobilgeräte oder solche für Mixed Reality, deren Nutzung ein hohes Mass an Interaktion erfordert und eine grosse Auswirkung auf den Inhalt hat“⁹⁴, gefördert. Die Förderbeiträge betragen max. 20.000 CHF bei der Vorproduktion (Prototyping), 50.000 CHF bei der Produktion und max. 20.000 CHF bei der Postproduktion (u. a. Marketing).⁹⁵

3.1.5 Sonstige Förderinstrumente

Swiss Films

Swiss Films ist die Promotionsagentur des Schweizer Films im Ausland. Die privatrechtliche Stiftung hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur, das den Grossteil der Stiftungsmittel bereitstellt. Swiss Films unterstützt Schweizer Filmschaffende bei der Promotion ihrer Werke sowie bei der internationalen Vernetzung und fördert gezielt den Vertrieb von Schweizer Filmen im Ausland. Swiss Films richtet sich daher an internationale Festivaldelegierte, World Sales und Filmverleihe sowie an filmkulturelle Institutionen oder Medienschaffende. Swiss Films informiert über neue Schweizer Filme, organisiert in Zusammenarbeit mit internationalen Filminstitutionen oder Festivals weltweit Filmprogramme und ist an den wichtigsten Festivals und Märkten präsent.

2022 hatte Swiss Films einen projektbezogenen Aufwand (ohne administrativen Aufwand/Overhead) von insgesamt 2,4 Mio. CHF. Der überwiegende Teil des Fördervolumens floss dabei in den Bereich „Festival-/Marktaktivitäten und Unterstützungsmassnahmen“ (1,6 Mio. CHF). Zu den weiteren Aufwandsposten zählen die Bereiche „Kommunikation, Medienarbeit und Datenmanagement“ (0,7 Mio. CHF; abzgl. Overhead) so-

⁹⁰ Virtual Switzerland (2024): About us.

⁹¹ Pro Helvetia (2024): Über SwissGames.

⁹² Seit 2024 ist die Website [swissgames.ch](https://www.swissgames.ch), auf der alle Games-bezogenen Massnahmen von Pro Helvetia zusammengefasst waren, nicht mehr online.

⁹³ Gamesmarkt (2024): Pro Helvetia ordnet Fördermassnahmen für Games der Design-Abteilung zu.

⁹⁴ Pro Helvetia (2024): Game Design Emerging Talents.

⁹⁵ Pro Helvetia (2024): Game Design Emerging Talents. Vorproduktion, Produktion, Postproduktion.

wie „Preise, Events und Partnerschaften“ (0,3 Mio. CHF, abzgl. Overhead). In diesen Ausgaben enthalten sind 570.200 CHF, die im Rahmen von Unterstützungsbeiträgen direkt an Filmschaffende ausbezahlt wurden.⁹⁶

Darüber hinaus übernimmt Swiss Films im Auftrag des BAK die Abwicklung der Exportförderung (Distribution Support). Im Rahmen dieser Exportförderung sind 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 0,7 Mio. CHF an Verleiher geflossen. Die Transfermittel der Vollzugsaufgabe Exportförderung werden jedoch nicht über das Jahresbudget von Swiss Films verbucht.⁹⁷

MEDIA Desk Suisse

Seit 2014 nimmt die Schweiz nicht mehr am EU-Filmförderprogramm MEDIA teil.⁹⁸ Um die finanziellen Folgen für den Filmbereich zu kompensieren, hat die Schweiz nationale MEDIA-Ersatzmassnahmen eingeführt. Das MEDIA Desk Suisse wurde vom Bundesamt für Kultur mit der Verwaltung dieser Ersatzmassnahmen beauftragt. Ziel der MEDIA-Ersatzmassnahmen ist die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Filmbranche, der filmkulturellen Institutionen sowie der Weiterbildung von Filmschaffenden. Ein zentraler Fokus der Ersatzmassnahmen liegt dabei auf der Unterstützung des Angebots europäischer (nicht-nationaler) Filme in Schweizer Kinos.⁹⁹

2022 wurden Schweizer Verleihern im Rahmen der selektiven und automatischen Verleihförderung insgesamt 2,2 Mio. CHF zugesprochen – dies entspricht etwas mehr als der Hälfte der gesamten Ersatzmassnahmen (2022: 4,1 Mio. CHF; im Jahr in Aussicht gestellt). Rund ein Viertel der Ersatzmassnahmen (1,1 Mio. CHF) floss im Jahr 2022 in die Projektentwicklung von 23 Stoffen mit internationalem Potenzial. Pro Filmprojekt wurden im Durchschnitt 46.630 CHF zugesprochen. MEDIA Desk Suisse fördert im Rahmen der Projektförderung Dokumentar-, Spiel- und Animationsfilme sowie TV-Serien und VR-Projekte.¹⁰⁰

Kulturfonds Suissimage

Die Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken „Suissimage“ verteilt 10 % ihrer Verwertungserlöse u. a. an die Stiftung Kulturfonds Suissimage, die das Schweizer Filmschaffen mit finanziellen Mitteln gezielt fördert. Bei der Schwerpunktförderung der Stiftung Kulturfonds handelt es sich um eine automatische Herstellungsförderung von Schweizer Spiel- und Dokumentarfilmen mit einer Erstauswertung im Kino. Es werden nur Projekte unterstützt, die bereits vom Bundesamt für Kultur (BAK) und/oder von einer Unternehmenseinheit der SRG gestützt auf einen Vertrag im Rahmen des „Pacte de l’audiovisuel“, eine Beteiligung zugesichert erhalten haben.¹⁰¹

2022 hat der Kulturfonds 31 Dokumentar- und 12 Spielfilme mit insgesamt 2,9 Mio. CHF gefördert. Die Förderung pro Film lag zwischen 3.900 CHF und 120.000 CHF. 28 Filme

⁹⁶ OBT AG (2023): Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Stiftung SWISS FILMS Zürich zur Jahresrechnung 2022.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ BAK (2024): Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (s. u. 4.2.7 Film, Internationale Zusammenarbeit).

⁹⁹ MEDIA Desk Suisse (2023): Jahresbericht 2022.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Stiftung Kulturfonds Suissimage (2024): Kurzportrait.

wurden vom BAK und vom Pacte de l'audiovisuel (SRG SSR) finanziert; 4 Filme wurden vom BAK ohne Gelder der SRG und 11 Filme nur vom Pacte de l'audiovisuel gefördert.¹⁰²

Teleproduktions-Fonds

Der Teleproduktions-Fonds (TPF) ist eine Initiative der Verwertungsgesellschaften Swissperform, Suissimage und Société suisse des auteurs bzw. von deren Kulturstiftungen. Der Zweck des TPF besteht in der Förderung von TV-Produktionen und Webserien von unabhängigen schweizerischen Produktionsfirmen. Mindestens 30 % der Mittel müssen für Dokumentarfilme verwendet werden.¹⁰³

2022 wurden Förderdarlehen an Einzelprojekte in Höhe von 3,3 Mio. CHF bewilligt, davon 2,2 Mio. CHF an 17 Spiel- und Animationsfilme und 1,1 Mio. CHF an 31 Dokumentarfilme. Davon waren zehn Drehbuchentwicklungen (445.000 CHF; 13,6 %) und 38 Herstellungsförderungen (2,8 Mio. CHF; 86,4 %).¹⁰⁴

Migros-Kulturprozent

Das Migros-Kulturprozent ist eine private Förderinitiative des Mischkonzerns Migros (u. a. Handel, Gesundheit, Finanzen). Seit 1957 unterstützt das Migros-Kulturprozent kulturelle und soziale Initiativen. Zu den festen Einrichtungen zählen das Gottlieb Duttweiler Institut (GDI), die Klubschule Migros, die Monte Generoso-Bahn und das Migros Museum für Gegenwartskunst.¹⁰⁵

Im AV-Bereich unterstützt das Förderprojekt Migros-Kulturprozent Story Lab die Stoffentwicklung für Kinofilm (Dokfilm, Spielfilm, Animationsfilm etc.), Kurzfilm, Serie, XR (VR, AR, 360°), Cross-Media-Projekte und Games. Gefördert werden Autor:innen, Regisseur:innen, Produzent:innen, Schauspieler:innen, freischaffende Künstler:innen, Designer:innen und Techniker:innen im audiovisuellen narrativen Bereich. Nicht gefördert werden Projekte, bei denen der künstlerische Aspekt im Vergleich zum narrativen Ansatz überwiegt, zum Beispiel bei Experimentalfilmen, audiovisuellen Installationen, Video-clips, Videokunst oder Casual Games. Die Förderung beinhaltet die finanzielle Unterstützung einzelner Projekte (max. Förderbetrag pro Projekt: 50.000 CHF) sowie die Unterstützung durch Coaching und Networking.¹⁰⁶ Bis 2020 förderte Migros-Kulturprozent zudem die Postproduktion von Schweizer Filmen (zuletzt rund 660.000 CHF für 26 Projekte).¹⁰⁷ Ab 2021 werden Filmprojekte auch durch die spartenübergreifenden Förderbeiträge des Migros-Kulturprozent unterstützt.¹⁰⁸

Die exakten Fördersummen für den Film- bzw. AV-Bereich werden nicht veröffentlicht. Das Migros-Kulturprozent investierte 2022 insgesamt 139 Mio. CHF in die Bereiche Bildung (61,3 %), Kultur (18,6 %), Freizeit (9,4 %), Gesellschaft (5,2 %), Verwaltung (3,1 %) und Wirtschaft (2,4 %).¹⁰⁹

¹⁰² Stiftung Kulturfonds Suissimage (2023): Jahresbericht 2022.

¹⁰³ Teleproduktions-Fonds GmbH (2023): Jahresbericht 2022.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Migros-Genossenschafts-Bund (2024): Kulturprozent.

¹⁰⁶ Migros Kulturprozent Story Lab (2024): Wie wird gefördert.

¹⁰⁷ Migros Kulturprozent Story Lab (2021): Filmförderung der Migros-Kulturprozent.

¹⁰⁸ Migros-Genossenschafts-Bund (2024): Kulturelle Vorhaben.

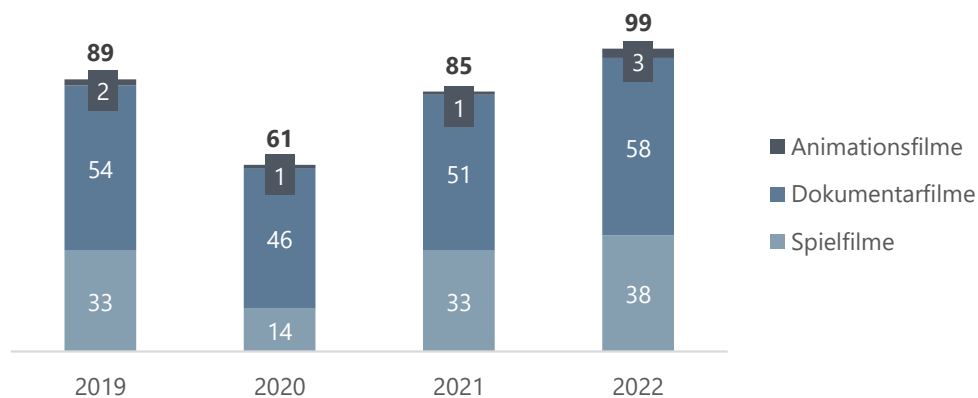
¹⁰⁹ Migros-Genossenschafts-Bund (2024): Das Jahr 2022 der Migros-Gruppe in Zahlen und Fakten.

3.2 Finanzierung und Verteilung der Fördermittel

3.2.1 Finanzierung der öffentlich geförderten unabhängigen AV-Produktion

Die öffentlich geförderte AV-Produktion in der Schweiz ist vor allem durch Kinofilme geprägt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 99 Kinofilme produziert, davon waren 58 Dokumentarfilme, 38 Spielfilme und drei Animationsfilme (siehe Abb. 15). In den vergangenen vier Jahren (2019 bis 2022) wurden im Schnitt 84 Filme pro Jahr hergestellt. Coronabedingt schwankte die Anzahl der Spielfilme (2020: 14 Filme), hat seit 2019 jedoch um ein Viertel zugenommen, was auf den pandemiebedingten Herausbringungstau zurückzuführen ist. Die Zahl der Dokumentarfilme hat sich in den letzten vier Jahren stabilisiert. Lange Animationsfilme werden nur vereinzelt hergestellt.

Abb. 15: Anzahl öffentlich geförderter langer Kinofilme, 2019-2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

TV- sowie andere audiovisuelle Formate (Multimedia) entstehen in der Schweiz vor allem im Rahmen des Pacte de l'audiovisuel zwischen der unabhängigen audiovisuellen Produktion und dem öffentlich-rechtlichen SRG. 2022 wurden 11 fiktionale Serien, ein Fernsehspielfilm, 42 TV-Dokumentarfilme sowie vier Multimedia-Projekte produziert. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre (2019 bis 2022) wurden sechs fiktionale Serien, ein Fernsehspielfilm, 37 TV-Dokumentarfilme sowie 23 Multimedia-Projekte hergestellt. In der Regel koproduziert die SRG im Rahmen des Pacte pro Jahr einen TV-Film. Bei den Serienproduktionen ist ein Anstieg zu verzeichnen (2019: drei fiktionale Serien). Die Zahl der TV-Dokumentarfilme schwankte zwischen 29 und 42 Filmen.¹¹⁰

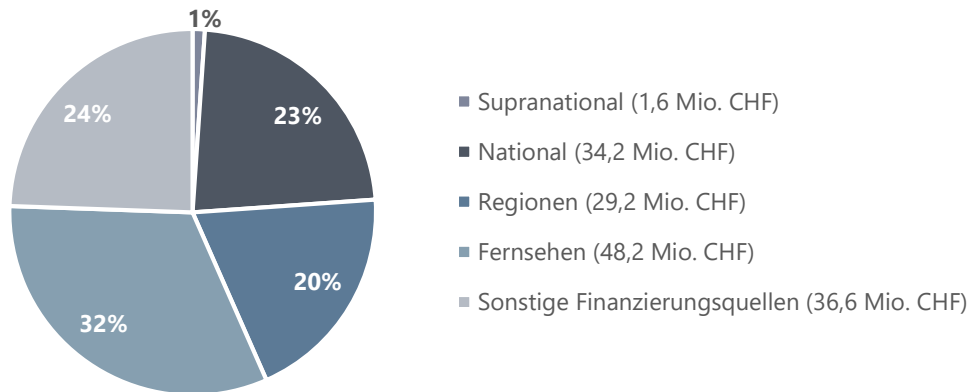
Die Schweizer Finanzierung von unabhängigen audiovisuellen Produktionen (Kino, TV, Multimedia) betrug 2022 insgesamt rund 150 Mio. CHF.¹¹¹ Mit 43 % machen die öffentlichen Mittel des Bundes (BAK) sowie der regionalen und kantonalen Förderstellen den grössten Anteil der Finanzierung aus. 32 % steuerte das Fernsehen bei (v. a. SRG SSR).

¹¹⁰ SRG SSR: Facts & Figures Pacte de l'audiovisuel 2019 bis 2022.

¹¹¹ „Die 150 Millionen Franken enthalten die unabhängige Produktion, die öffentlich mitfinanziert wurde. Nicht enthalten sind Auftragsfilme. Das Volumen der Auftragsproduktionen der SRG (Tatort, Dokumentarfilmserien) kann auf 5-6 Millionen Franken geschätzt werden. Der Branchenverband Swiss Film Association schätzte in seiner Branchenstudie 2022 die Auftragsfilmproduktion auf 255 Millionen Franken und 1540 Filme (2019)“ (vgl. BAK (2022): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022, S. 46).

24 % entfielen auf sonstige Finanzierungsquellen, etwa Eigenmittel, Auswertung, SwissImage Kulturfonds, Migros Kulturprozent, Stiftungen, Investoren (siehe Abb. 16).

Abb. 16: Schweizer Finanzierung der unabhängigen AV-Produktion nach Finanzierungsquelle, 2022, in Mio. CHF

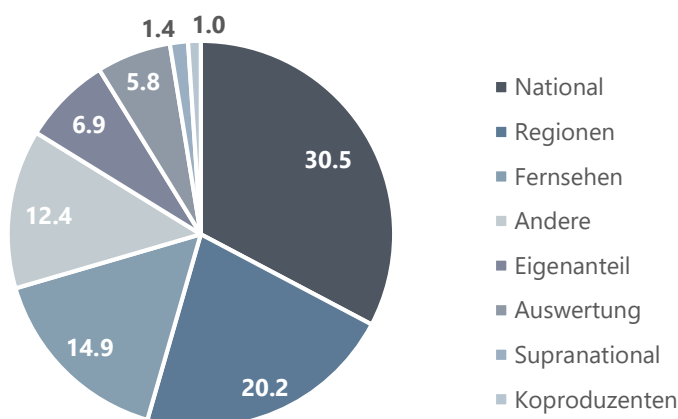


Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2022): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

3.2.2 Finanzierung von Kinofilmen

Die Finanzierung der öffentlich geförderten Kinofilme erreichte 2022 mit insgesamt 93,1 Mio. CHF einen neuen Höchststand. Im Corona-Jahr 2020 betrug die Filmfinanzierung 51,2 Mio. CHF. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre (2019 bis 2022) lag die Finanzierung bei 70,1 Mio. CHF pro Jahr. Damit hat sich die Finanzierung im Vergleich zur Periode 2015 bis 2018 um durchschnittlich 11 Mio. CHF pro Jahr erhöht.¹¹² Die wichtigsten Finanzierungsquellen waren 2022 der Bund mit 30,5 Mio. CHF, die Regionalförderungen mit 20,2 Mio. CHF sowie das Fernsehen (v. a. SRG SSR, vgl. Kap. 3.1.3) mit 14,9 Mio. CHF (siehe Abb. 17).

Abb. 17: Zusammensetzung der Schweizer Finanzierung der Kinofilme 2022, in Mio. CHF

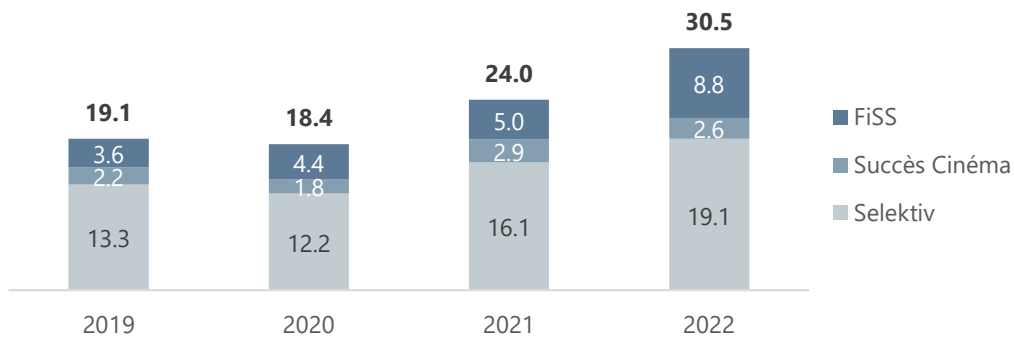


Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

¹¹² BAK (2022): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

Die Förderinstrumente der nationalen Filmförderung durch das BAK für Kinofilme bestehen aus der selektiven Filmförderung und der erfolgsabhängigen Filmförderung Succès Cinéma sowie der Standortförderung FiSS (vgl. Kap. 3.1.1). Zwischen 2019 und 2022 hat das BAK lange Kinofilme mit durchschnittlich insgesamt 23,1 Mio. CHF pro Jahr gefördert (selektiv, Succès Cinéma und FiSS) (siehe Abb. 18). 71 % der Fördermittel des BAK gingen an Spielfilme, 23 % an Dokumentarfilme und 6 % an Animationsfilme.

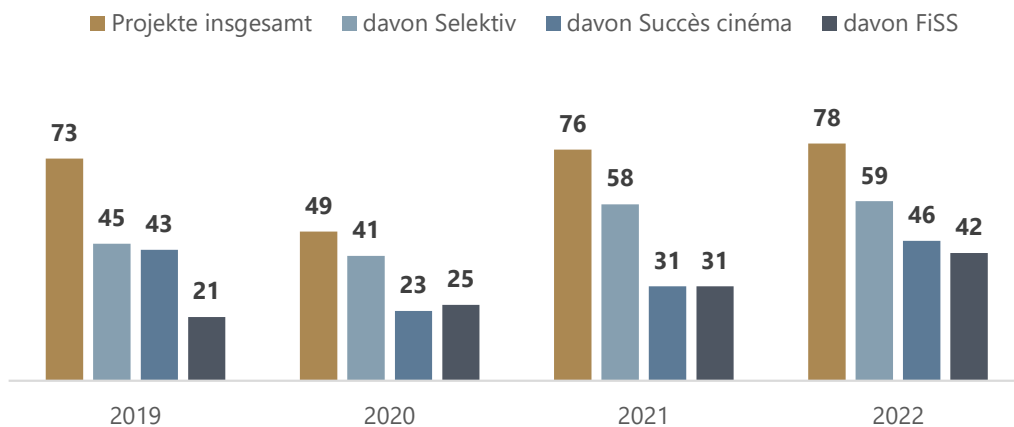
Abb. 18: Förderinstrumente des BAK für Kinofilme, 2019 bis 2022, in Mio. CHF



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

Im Schnitt wurden zwischen 2019 und 2022 jährlich 51 der 69 vom BAK unterstützten Kinofilme mit selektiver Filmförderung finanziert. Durchschnittlich 36 Projekte pro Jahr erhielten Mittel im Rahmen von Succès Cinéma und 30 Projekte eine Standortförderung (siehe Abb. 19).

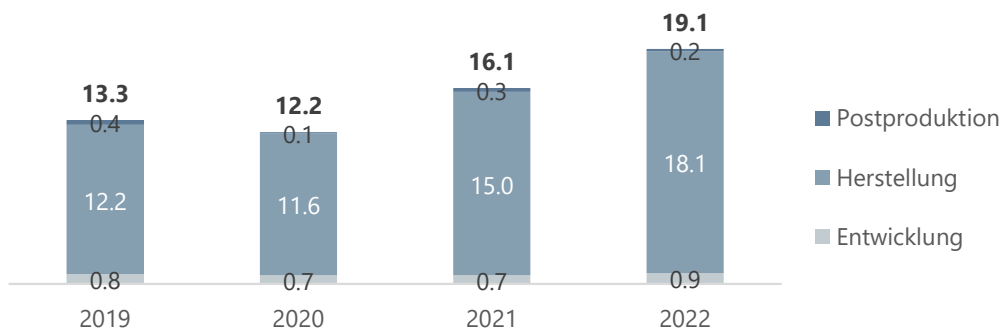
Abb. 19: Anzahl geförderter Kinofilm-Projekte nach Förderinstrumenten, 2019 bis 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

Im Zeitraum 2019 bis 2022 wurden vom BAK im Rahmen der selektiven Filmförderung Mittel in Höhe von durchschnittlich 15,2 Mio. CHF pro Jahr ausbezahlt (siehe Abb. 20). Dem Bereich Herstellung wird jährlich der mit Abstand grösste Förderbetrag bereitgestellt.

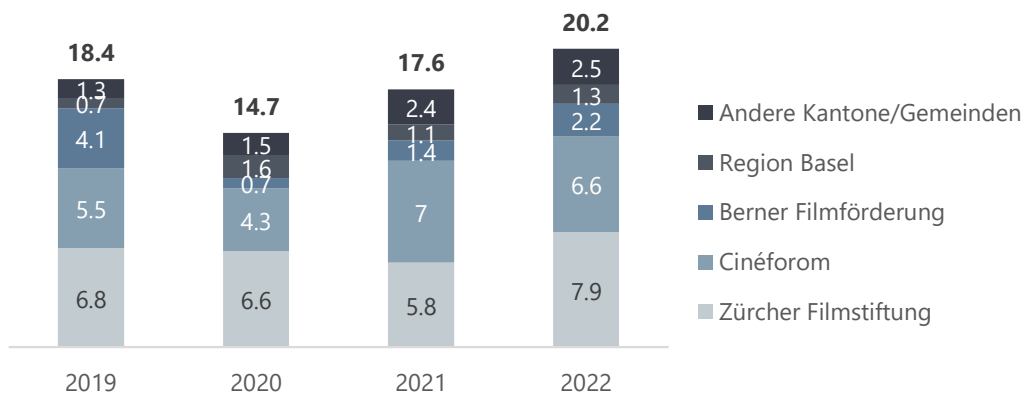
Abb. 20: Verteilung der selektiven Filmförderung durch das BAK nach Entwicklung, Herstellung und Postproduktion 2019-2022, in Mio. CHF



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

Neben der nationalen Förderung durch das BAK stellen die regionalen Förderinstitutionen die zweitwichtigste Finanzierungsquelle für öffentlich geförderte Kinofilme in der Schweiz dar: Zwischen 2019 und 2022 erhielten Schweizer Kinofilme durchschnittlich 17,7 Mio. CHF pro Jahr an Regionalförderungen. 2022 lag der Förderbetrag bei insgesamt 20,2 Mio. CHF. Zu den wichtigsten regionalen Förderinstitutionen zählen die Zürcher Filmstiftung, Cinéforum, Berner Filmförderung sowie die Region Basel (siehe Abb. 21).

Abb. 21: Regionalförderungen für Kinofilme nach Förderinstitutionen, 2019-2022, in Mio. CHF

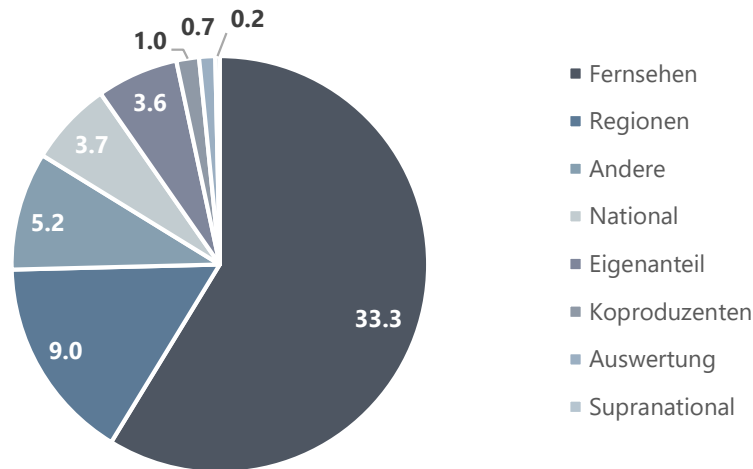


Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

3.2.3 Finanzierung von TV- und anderen AV-Produktionen (Web, Multimedia, XR)

Die Finanzierung der übrigen unabhängigen öffentlich geförderten audiovisuellen Produktionen betrug 2022 insgesamt 56,6 Mio. CHF, wobei das Fernsehen (v. a. die SRG SSR, vgl. Kap. 3.1.3) mit 33,3 Mio. CHF den Hauptanteil beisteuerte. Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle stellten die Regionalförderungen mit 9,0 Mio. CHF dar (siehe Abb. 22).

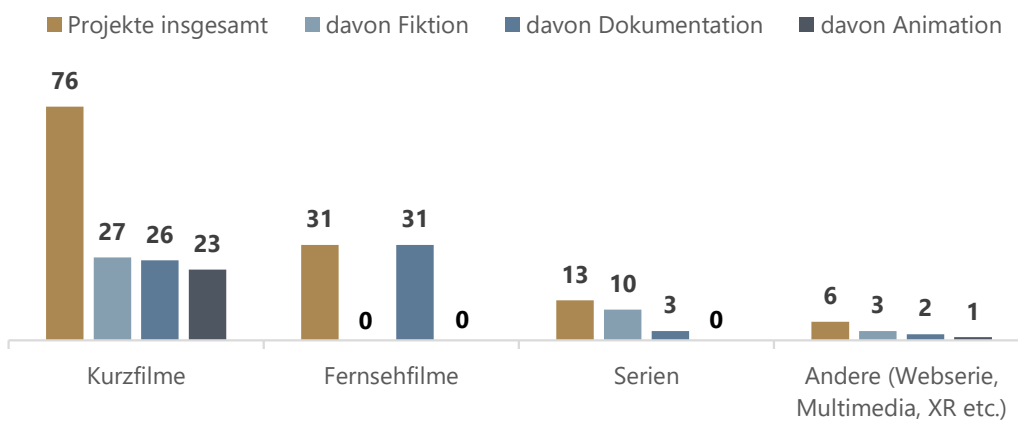
Abb. 22: Zusammensetzung der Schweizer Finanzierung der übrigen unabhängigen AV-Produktion (TV, Multimedia) 2022, in Mio. CHF



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

2022 wurden insgesamt 128 audiovisuelle Produktionen gefördert, davon waren 76 Kurzfilme und 31 Fernsehfilme (siehe Abb. 23). Unter den sechs Projekten, die den übrigen Formaten zuzurechnen sind, findet sich mit „Them. Us. Me.“ nur ein öffentlich gefördertes AR/VR-Projekt, bei den anderen Formaten handelt es sich um Webserien oder Multimedia-Projekte.¹¹³ Die Fördermittel für die Realisation dieses AR-Projekts stammen von Cinéforum (100.000 CHF) und der SRG (Pacte-Mittel, 75.000 CHF).¹¹⁴

Abb. 23: Anzahl geförderter Projekte der übrigen unabhängigen AV-Produktion, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

¹¹³ Goldmedia-Analyse auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022, Kap. 7, Filmliste 2022. Methodischer Hinweis: Als öffentlich gefördert zählen AV-Projekte, die Beiträge vom Bund, den Regionen oder der SRG erhalten haben.

¹¹⁴ Cinéforum (2024): Résultats du soutien XN 1re session 2022.

3.3 Zwischenfazit öffentliche AV-Förderung in der Schweiz

Folgende Kernergebnisse lassen sich zusammenfassend festhalten:

- Die Förderinstrumente der nationalen Filmförderung durch das Bundesamt für Kultur bestehen aus der selektiven Filmförderung, der erfolgsabhängigen Filmförderung Succès Cinéma sowie der Filmstandortförderung Schweiz (FiSS).
- Laut Verteilplan 2024 werden der Filmproduktion (Drehbuch/Entwicklung, Herstellung, Postproduktion) im Rahmen der selektiven Filmförderung durch das BAK insgesamt 16,2 Mio. CHF bereitgestellt. Für die erfolgsabhängige Filmförderung Succès Cinéma stehen 2024 Mittel in Höhe von 4,5 Mio. CHF für die Bereiche Produktion, Regie und Drehbuch sowie 1,9 Mio. CHF für die Filmauswertung (Verleih und Kinos) zur Verfügung. Im Rahmen der Standortförderung FiSS steht ein jährlicher Kredit in Höhe von 6 Mio. CHF zur Verfügung.
- Die Regionalförderungen (u. a. Zürcher Filmstiftung, Cinéforum) unterstützen Filmprojekte mit einem Bezug zur eigenen Region zumeist durch eine selektive Förderung. 2022 betrug das Fördervolumen 29,2 Mio. CHF, davon erhielten Kinofilme rund 70 % der gesamten regionalen Fördermittel.
- 2022 investierte die SRG SSR laut Geschäftsbericht 217 Mio. CHF in Fremdproduktionen und -aufträge, dabei entfielen gut 51 Mio. CHF auf Produktionen, die im Rahmen des Pacte de l'audiovisuel entstehen. Zwischen 2020 und 2023 beteiligte sich die SRG SSR im Rahmen des Pacte jährlich mit einem Budget von 28,5 Mio. CHF (selektive Förderung) an der Produktion (bzw. Entwicklung) von Filmen und Serien. Hinzu kommen 4 Mio. CHF für Erfolgsprämien (SPA – Succès Passage Antenne), sodass das jährliche Budget bei insgesamt 32,5 Mio. CHF liegt. Darüber hinaus investiert SRG SSR weitere Mittel in die unabhängige AV-Produktion (Hors-Pacte).
- Aktuell gibt es in der Schweiz nur wenige Fördermechanismen für XR-Projekte. In der französischen Schweiz werden XR-Projekte durch Cinéforum und das Branchen-Cluster „Pôle de création numérique“ gefördert. Die Zürcher Filmstiftung unterstützt audiovisuelle Werke, die technisch innovativ sind und/oder einen besonderen künstlerischen Anspruch haben. Auf nationaler Ebene fördert SRG SSR „Multimedia“-Projekte inkl. XR. Darüber hinaus gibt es auf nationaler Ebene keine dezierten Fördermechanismen für die XR-Branche.
- Games werden durch die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia gefördert. Hierzu zählt die Standortinitiative SwissGames zur Förderung des Schweizer Games-Clusters im In- und Ausland. Die maximalen Förderbeiträge betragen 20.000 CHF (Prototyping und Postproduktion) bzw. 50.000 CHF (Produktion).
- Zu den wichtigsten weiteren Förderinstitutionen zählen die Promotionsagentur Swiss Films, Media Desk Suisse, der Kulturfonds Suissimage, der Teleproduktionsfonds (TPF) sowie das Migros-Kulturprozent.
- Die Schweizer Finanzierung von unabhängigen audiovisuellen Produktionen (Kino, TV, Multimedia) betrug 2022 insgesamt rund 150 Mio. CHF. Mit 43 % machen die öffentlichen Mittel des Bundes (BAK) sowie der regionalen und kantonalen Förderstellen den grössten Anteil der Finanzierung aus. 32 % steuerte das Fernsehen bei (v. a. SRG SSR). 24 % entfielen auf sonstige Finanzierungsquellen.

- Die Finanzierung der öffentlich geförderten Kinofilme erreichte 2022 aufgrund von Nachholeffekten nach der Pandemie mit insgesamt 93,1 Mio. CHF einen neuen Höchststand. Die wichtigsten Finanzierungsquellen waren 2022 der Bund mit 30,5 Mio. CHF, die Regionalförderungen mit 20,2 Mio. CHF sowie das Fernsehen (v. a. SRG SSR) mit 14,9 Mio. CHF.
- Die Finanzierung der übrigen öffentlich geförderten audiovisuellen Produktionen betrug 2022 insgesamt 56,6 Mio. CHF, wovon das Fernsehen (v. a. die SRG SSR) fast 60 % beisteuerte, gefolgt von den Regionalförderungen mit ca. 16 %.

4 SWOT-Analyse der Filmförderstrukturen in der Schweiz

4.1 Methodisches Vorgehen

Die Analyse der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (SWOT)¹¹⁵ des Schweizer AV-Marktes und der bestehenden Filmförderstrukturen erfolgte auf Basis leitfadengestützter Interviews mit Branchenakteur:innen aus der Schweiz. Die Interviews wurden zwischen Juni 2023 und Januar 2024 mittels eines teilstandardisierten Fragebogens per Videokonferenz oder vor Ort durchgeführt. Bei der vorliegenden Analyse handelt es sich um subjektive Einschätzungen¹¹⁶ der Branchenakteur:innen zur Schweizer AV-Landschaft und Filmförderung. Insgesamt wurden 18 qualitative Interviews mit Expert:innen aus den Schweizer AV-Branchen Produktion, Verleih, Kino, TV, Festival, Animation, VR/AR, AV-Dienstleister und Filmförderung geführt (siehe Anhang, Tab. 10).

Darüber hinaus wurden vier qualitative Interviews mit ausländischen Expert:innen aus den Bereichen Filmförderung und Produktion aus Belgien, Deutschland, Österreich und Skandinavien geführt (siehe Anhang, Tab. 11). Die Interviews mit ausländischen Expert:innen dienten u. a. dazu, die Erkenntnisse der SWOT-Analyse über die Schweizer Filmförderung mit ausländischen Märkten zu vergleichen und die Chancen und Risiken auch aus einem internationalen Blickwinkel zu betrachten.

4.2 Stärken und Schwächen des Schweizer AV-Markts

Die interviewten Branchenakteur:innen identifizierten hinsichtlich der Stärken und Schwächen des Schweizer AV-Marktes die Bereiche Infrastruktur und wirtschaftliche Lage, Produktionskapazitäten und Fachkräfte sowie Marktstruktur, denen die wichtigsten Stärken und Schwächen zugeordnet werden. Einen Überblick bietet Tab. 4:

Tab. 4: Stärken und Schwächen des AV-Marktes in der Schweiz, 2023

Bereich	Stärken	Schwächen
Infrastruktur und wirtschaftliche Lage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Liberale Regelungen, gute Infrastruktur, stabile Wirtschaftslage ▪ Gute Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Gewerkschaften ▪ Stabile Arbeitsbedingungen ▪ Gute finanzielle Mittel (auch durch private Investitionen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohes Lohnniveau und starker Franken machen das Produzieren in der Schweiz teuer
Produktionskapazitäten und Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweiz kann effizient produzieren, gute Infrastrukturen im KMU-Bereich ▪ Starke, diversifizierte AV-Landschaft ▪ Stark im Dokumentar- und Werbefilm ▪ Viele Koproduktionen ▪ Filmcrews sind flexibel und Allrounder ▪ Innovationen und technische High-End-Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Ton- und im Studiobereich ist die Schweiz weniger stark aufgestellt, zu wenig Volumen, um grosse Studios oder Postproduktionen zu unterhalten ▪ Prekariat bei kreativen Jobs ▪ Zu wenig Fachkräfte im filmtechnischen und produktionell-organisatorischen Bereich

¹¹⁵ „SWOT“: Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken).

¹¹⁶ Es erfolgte keine Bewertung dieser Einschätzungen durch Goldmedia. Im Falle verifizierbarer, faktenbasierter Aussagen wurden diese aber durch Goldmedia auf ihre Richtigkeit geprüft.

Bereich	Stärken	Schwächen
Marktstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überschaubare Marktgrösse sorgt für guten Austausch zwischen den Marktakteuren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AV-Markt ist fragmentiert und zu stark auf kleine sprachregionale Märkte ausgerichtet ▪ Zu segmentierter Markt mit grosser Konkurrenz (z. B. gibt es mehrere Produzentenverbände) ▪ Die sehr kleinen privaten TV-Sender haben nicht die Mittel, um fiktionale Serien und Spielfilme zu produzieren

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis qualitativer Expert:innen-Interviews.

Stärken v. a. in Bezug auf Wirtschaftskraft und Infrastruktur

Als Stärken des Schweizer AV-Marktes wurden von den Branchenakteur:innen u. a. die liberalen Regelungen, die gute Infrastruktur sowie die stabile Wirtschaftslage in der Schweiz hervorgehoben.

Die Schweiz verfüge über eine sehr gute und flexible Produzentenlandschaft. In der Schweiz könne zudem sehr effizient produziert werden, was die Nachteile des hohen Lohnniveaus wieder etwas ausgleiche. Insgesamt sei der Schweizer AV-Markt sehr diversifiziert und hochgradig professionalisiert, wobei die Bereiche Dokumentarfilm und Commercial/Werbefilm als besonders stark erachtet werden.

Die Filmcrews seien sehr flexibel und zumeist Allrounder, häufig mit Engagements in unterschiedlichen Bereichen wie Fiktion, Auftragsfilm und Werbefilm.

Schwächen v. a. in Bezug auf Kosten, Marktgrösse und -fragmentierung

Als Schwäche sehen die Branchenakteur:innen das sehr hohe Lohnniveau und die starke eigene Währung an, was das (Ko-)Produzieren in der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr teuer mache.

Die Grösse der Schweiz zählt zu den am häufigsten genannten Schwächen des AV-Marktes: In diesem Zusammenhang werden die verschiedenen Sprachregionen als Nachteil gesehen, weil sie den Markt zu stark fragmentierten und sich die AV-Industrie insgesamt zu sehr auf einzelne sprachregionale Märkte innerhalb der Schweiz spezialisiere.

Die geringe Marktgrösse zeige sich auch im TV-Markt: Es gibt mit SRG SSR nur einen grossen (öffentlich-rechtlichen) TV-Sender als Auftraggeber. Die sehr kleinen privaten Schweizer TV-Sender haben nicht die Mittel, um (teure) fiktionale Serien und Spielfilme zu produzieren.

4.3 Stärken und Schwächen der Schweizer Filmförderung

Im Rahmen der durchgeführten Interviews wurden die Branchenakteur:innen zunächst offen nach den Stärken und Schwächen der Schweizer Filmförderung befragt. Es folgten Detailfragen zur Bewertung der Förderinstrumente und Förderstrukturen. Einen Überblick der zentralen Stärken und Schwächen bietet Tab. 5.

Tab. 5: Stärken und Schwächen der Schweizer Filmförderung, 2023

Bereich	Stärken	Schwächen
Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die breite Verteilung der Fördermittel können viele auch risikoreiche(re) Filme aus den unterschiedlichen Sprachregionen entstehen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Output führt zu gegenseitiger Kannibalisierung im Kino, fehlende Rezeption der einzelnen Filme
Förderstrategie (BAK)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung erfolgt auf Projektebene und nicht auf Unternehmensebene (keine Betriebsbeiträge) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine übergeordnete Förderstrategie für die Gesamtschweiz fehlt. ▪ Förderung zu vieler „mittelmässiger“ Filme ohne Relevanz für das Kinopublikum bzw. Festivals ▪ „Förderung mit Giesskanne“ erschwert Finanzierung grosser Produktionen ▪ (Zu) starker Fokus auf Kino entspricht nicht (mehr) den Marktentwicklungen und dem Mediennutzungsverhalten
Selektive Förderung (BAK)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Branche ist in Entscheidungsprozess involviert ▪ Unterliegt weniger der Willkür, da eine Gruppe von Personen in den Kommissionen sich einigen muss ▪ Stärkung des „Indie“-Filmschaffens 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktion und Auswertung zu wenig gewichtet bei Begutachtung ▪ Starker Fokus auf Förderung kleiner Unternehmen/Projekten und Nachwuchs verhindert Etablierung grösserer professioneller Produktionsstrukturen ▪ Fehlende Objektivität und Kontinuität, zu wenig (etablierte) Kommissions-Expert:innen aus Produktion und Vertrieb ▪ Kommissionsmodell führt zu Kompromissentscheidungen und fehlender Verantwortlichkeit für diese ▪ Wenig nachvollziehbare Entscheidungen und fehlender Austausch zwischen Gestaltenden und Begutachtenden ▪ Möglichkeit der Zweiteingabe sorgt für Einreichung unfertiger Projektideen
Succès Cinéma und FiSS	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwiegend positive Resonanz aus der Branche zur grundsätzlichen Ausgestaltung der Fördermodelle von Succès Cinéma und FiSS 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Förderung für Kinos setzt kaum Anreize, Schweizer Filme zu zeigen ▪ FiSS-Budget zu gering für Zielerreichung (mehr internationale Koproduktionen in die Schweiz holen)
Organisationsform (BAK)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung an Bundesverwaltung sorgt für vergleichsweise hohe Sicherheit in Bezug auf die Budgetstabilität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Flexibilität und Agilität, ▪ Verwaltung kann mit hoher Marktdynamik nicht Schritt halten ▪ Annuitätsprinzip der Kreditmittel
Förderstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diverse nationale und regionale Förderer schaffen stabile Grundversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Harmonisierung und Automatisierung erschweren Planbarkeit, Filme können von einzelnen Förderern „blockiert“ werden ▪ „Ausfinanzierung“, sorgt dafür, dass der Fokus auf die Auswertung zu gering ist
Regionale Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Agiler und schneller als BAK ▪ Zürich und Cinéforum stellen regional vergleichsweise hohe Mittel zur Verfügung ▪ Automatische Förderung von Cinéforum als positives Beispiel ▪ Steigern regionale, sprachliche Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkurrenz und fehlender Austausch zwischen Förderern ▪ Zu viele (unterfinanzierte) Projekte werden gefördert ▪ Auswertungskonzepte spielen nur untergeordnete Rolle bei Begutachtung

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis qualitativer Expert:innen-Interviews.

Stärken v. a. in Bezug auf Vielfaltsförderung, Succès Cinéma und FiSS

Zu den Stärken der Schweizer Filmförderung zählt nach Meinung der interviewten Branchenakteur:innen, dass durch die breite Verteilung der Mittel viele Projekte aus unterschiedlichen (Sprach-)Regionen entstehen können, was zur Vielfalt beitrage. Auch würden dadurch viele verschiedene Akteur:innen der Filmbranche gefördert.

Die erfolgsabhängige Förderung (Succès Cinéma bzw. Festival) und die Standortförderung (FiSS) werden von den interviewten Branchenakteur:innen als wichtige und zielführende Förderinstrumente erachtet. So sei die FiSS ein geeignetes Instrument, um die gesamte Branche zu unterstützen und die Planbarkeit für Produktionen zu verbessern.

Das breite Netz aus nationaler Förderung und regionalen Förderern schaffe eine stabile Fördermittel-„Grundversorgung“, wobei die regionalen Akteure als agiler und schneller wahrgenommen werden.

Ein grosser Vorteil mit Bezug auf die Ansiedlung der nationalen Filmförderung bei der Verwaltung (im Gegensatz zum Filminstitut) sei die (gefühlte) höhere Stabilität der Förderbudgets. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die im Bundeshaushalt allokierten Fördermittel einer regelmässigen Prüfung unterliegen und nicht als verlässlich dauerhaft gesichert angesehen werden können.

Schwächen v. a. in Bezug auf Förderstrategie, Förderstrukturen und Sichtbarkeit

Als Schwäche wird die geringe Rezeption der Schweizer Kinofilme angesehen. Filme, die nur wenige Menschen erreichen, dienen lediglich einem Selbstzweck und verfehlten in dieser Hinsicht das Ziel der Vielfaltsförderung. Die niedrigen Kinobesuche seien v. a. auf folgende Gründe zurückzuführen: (a) die zu starke Ausrichtung der Förderung auf Kinofilme, die nicht mehr zeitgemäss sei, (b) die breite Mittelverteilung, wodurch die Finanzierung grosser (hochwertiger) Produktionen erschwert werde und welche zu einem hohen Output an sich gegenseitig kannibalisierenden Kinofilmen führe, sowie (c) der zu geringe Fokus auf die Auswertung, sowohl hinsichtlich der Höhe und Verteilung der Fördermittel als auch bei der Begutachtung.

Begutachtungsmodell und -prozess der selektiven Förderung wurden in der Gesamtschau eher negativ beurteilt: Das A/B-Modell und die Zusammensetzung der Kommissionen nach Verfügbarkeit der Kommissionsmitglieder verhindere eine Kontinuität und Professionalisierung. Zudem führe das Kommissionsmodell zu Kompromissentscheidungen und fehlender Verantwortlichkeit. Weiterhin würden (etablierte) Produzent:innen und Verleiher:innen in den Kommissionen fehlen.

Die Fördermodelle von Succès Cinéma und FiSS werden in ihrer Ausgestaltung grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings wird deren zu geringe finanzielle Ausstattung kritisiert, wodurch die Förderinstrumente teils nur begrenzt ihre Wirksamkeit entfalten könnten. Ausserdem sollte die Berechnung der Gutschriften bei Succès Cinéma überarbeitet werden: Zum einen bestehe ein Ungleichgewicht zwischen der Berücksichtigung von Festivalteilnahmen und Kinobesuchen. Zum anderen würde die Streaming- und TV-Nutzung gar nicht berücksichtigt. Für Kinobetreiber seien die Anreize, Schweizer Filme zu zeigen, aufgrund der Budgetdeckelung und der Auszahlungsmodalitäten zu niedrig.

Was die Organisationsform anbelangt, könne das BAK durch seine Ansiedlung bei der Bundesverwaltung nicht flexibel und agil genug auf Marktveränderungen reagieren. Durch die Rechtsform bewege sich die Filmförderung in einem zu engen Rahmen und

(notwendige) Veränderungen, etwa die Aufhebung des Annuitätsprinzips, seien nicht oder nur aufwändig und langsam möglich.

Obschon die breite Aufstellung der Förderung auch als Stärke gesehen wird, sei die Förderlandschaft insgesamt zu fragmentiert. Für ein so kleines Land wie die Schweiz, gebe es zu viele unterschiedliche Förderpartner mit einer jeweils geringen finanziellen Ausstattung, sodass bei einem Projekt häufig mehrere (regionale) Förderinstitution – die teils miteinander konkurrieren würden – involviert seien. Darüber hinaus bestehe Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Zusammenarbeit und Harmonisierung der Strukturen und Prozesse sowie die Automatisierung der Förderung.

4.4 Chancen und Risiken der Schweizer Filmförderung

Abschliessend wurden die Expert:innen zu Chancen sowie Risiken für den Schweizer AV-Markt und die Filmförderung befragt, die in Tab. 6 zusammengefasst sind:

Tab. 6: Chancen und Risiken der Schweizer Filmförderung, 2023

Bereich	Chancen	Risiken
Internationale Zusammenarbeit und Standort Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau der Anreizförderung kann zur Stärkung des Produktions- (und Wirtschafts-)Standorts Schweiz führen ▪ Verstärkte internationale Zusammenarbeit bringt (mehr) externes Know-how in den Markt ▪ Profilierung als Technologiestandort ▪ AV-Produktion kann Potenziale für Arbeitskräfte, Tourismus, Ansehen etc. heben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch geringe Anreizförderung und hohe Kosten droht die Schweiz im internationalen Vergleich an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren ▪ Abwanderung junger Schweizer Talente aufgrund geringer internationaler Zusammenarbeit/Resonanz
Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachregionen bieten Potenziale in vielen internationalen Märkten ▪ Diversifizierung der Marktzugänge auf dem globalen Filmmarkt durch internationale Partnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund der geringen Rezeption von Schweizer Kinofilmen wird das Ziel der Vielfaltsförderung faktisch nur bedingt erreicht. Sollte das BAK die Förderstrategie nicht zeitgemässer ausrichten, können Relevanz und Wirksamkeit der Förderung weiter abnehmen.
Streaming	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionsverpflichtung auch für Streamer kann zu einer dauerhaften Erhöhung des Investitions- und Produktionsvolumens führen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Wettbewerbsdruck im Angebot globaler VoD-Plattformen ▪ Streamer bestimmen über die Visibilität von Filmen auf ihren Plattformen
Mediennutzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Delinearisation fördert internationale Auswertung, Zusammenarbeit und kulturellen Austausch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kino und (lineares) Fernsehen verlieren weiter an Bedeutung aufgrund des sich ändernden Mediennutzungsverhaltens ▪ Fokus der Förderung auf Kino entspricht immer weniger den Sehgewohnheiten (Förderung geht am Bedarf vorbei)
Innovation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreation innovativer Formate als Erneuerungschance des Mediums „Film“ z. B. durch Synergien mit Innovationsförderung des Bundes, Wissenschaft und Forschung 	
SRG SSR		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kürzungsinitiative kann zu einem Rückgang des Förder- bzw. Auftragsvolumens führen

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis qualitativer Expert:innen-Interviews.

Chancen v. a. in Bezug auf Standortförderung und Internationalisierung

Die Stärkung der (wirtschaftlichen) Standortförderung kann dazu beitragen, nicht nur den Schweizer AV-Markt zu stärken, sondern auch Potenziale für Arbeitskräfte, Tourismus und Image für die Schweiz zu heben. Die starke Position der Schweiz bei Innovationen und technischen High-End-Leistungen im Filmbereich bietet Potenziale für eine stärkere internationale Profilierung als Technologiestandort, z. B. bei virtuellen Studios.

Die sprachliche Vielfalt der Schweiz bietet für den AV-Markt Auswertungspotenziale in vielen internationalen Märkten, v. a. in den grösseren Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich und Italien. Durch internationale Partnerschaften ergibt sich für die Schweiz die Chance, die Marktzugänge auf dem globalen Filmmarkt zu diversifizieren und externes Know-how in den einheimischen Produktionsmarkt einzubringen.

In diesem Zusammenhang stellt auch die zunehmende non-lineare Nutzung von AV-Inhalten Chancen. Auf diese Weise können Werke leichter international ausgewertet und so einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden, was die Wahrnehmung des Schweizer Films steigern und den kulturellen Austausch fördern kann.

Die seit 2024 für Streamingdienste und Fernsehdienste mit Schweizer Werbefenstern bestehende Investitionsverpflichtung von 4 % des jährlich in der Schweiz erzielten Bruttoeinkommens kann für eine langfristige Erhöhung des Investitions- und Produktionsvolumens sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sorgen.

Durch die Nutzung von Synergien, beispielsweise mit anderen Innovationsförderungen des Bundes oder der Schweizer Wissenschaft und Forschung, bietet sich für den Schweizer AV-Markt die Chance, durch innovative Formate das Medium „Film“ neu zu definieren.

Risiken v. a. in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Mediennutzung

Aufgrund der geringen Anreizförderung (FiSS) und der hohen Produktionskosten droht die Schweiz als Produktionsstandort im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Zudem kann die geringe internationale Zusammenarbeit und Resonanz die Abwanderung junger Schweizer Talente verstärken, v. a. in die starken Nachbarländer („Brain-Drain“).

Auf den Plattformen internationaler Streaminganbieter besteht ein hoher Wettbewerbsdruck. Schweizer Produktionen stehen in globaler Konkurrenz mit einer grossen Fülle an Produktionen aus der ganzen Welt, über deren Visibilität die Anbieter bestimmen.

Angesichts der geringen Rezeption von Schweizer Filmen im Kino wird das Ziel, kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern, faktisch nur bedingt erreicht. Durch das sich verändernde Mediennutzungsverhalten verlieren Kino und (lineares) TV zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund droht die Schweizer Filmförderung mit ihrem ausgeprägten Fokus auf Kinofilme an Relevanz, Wirksamkeit und Akzeptanz zu verlieren.

Da es neben der SRG SSR bislang keine nennenswerten weiteren (privaten) TV-Auftraggeber in der Schweiz gibt, bedroht die Forderung nach einer Abgabensenkung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk das in den AV-Markt fliessende Auftrags- und Förderolumen.¹¹⁷

¹¹⁷ SRG SSR (2023): Die SRG begrüsst die Ablehnung der Halbierungsinitiative durch den Bundesrat, ist aber besorgt über die Folgen einer angekündigten Abgabensenkung. Medienmitteilung vom 08.11.2023.

4.5 Zwischenfazit SWOT-Analyse

Folgende Kernergebnisse lassen sich aus der SWOT-Analyse der Schweizer Filmförderung zusammenfassend festhalten:

- **Stärken:** Die Schweizer AV-Landschaft profitiert von einer stabilen Wirtschaftslage und einer gut ausgebauten Infrastruktur. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen eine effiziente und qualitativ hochwertige Produktion. Insbesondere die Bereiche Dokumentar- und Werbefilm sind stark aufgestellt. Die Flexibilität und Professionalität der Filmcrews sowie die hohe Diversifizierung der AV-Landschaft tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer AV-Marktes bei. Auch die enge Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Gewerkschaften sowie die stabilen Arbeitsbedingungen werden als positive Aspekte hervorgehoben.
- **Schwächen:** Die hohen Produktionskosten in der Schweiz, bedingt durch das hohe Lohnniveau und die starke Währung, stellen eine erhebliche Schwäche dar. Die Marktfragmentierung aufgrund der verschiedenen Sprachregionen führt zu einer begrenzten Marktgrösse und erschwert die nationale Zusammenarbeit. Zudem wird die Filmförderung als zu stark auf Kinofilme fokussiert und nicht mehr zeitgemäss bewertet. Die breite Streuung der Fördermittel führt zu einem hohen Output, jedoch ohne ausreichende Sichtbarkeit und Rezeption der einzelnen Filme, was das Ziel der Vielfaltsförderung ein Stück weit untergräbt. Die mangelnde Harmonisierung und Automatisierung der Förderstrukturen erschweren zudem die Planbarkeit und Effizienz der Fördermassnahmen.
- **Chancen:** Die internationale Zusammenarbeit und die Stärkung der Standortförderung bieten bedeutende Chancen für den Schweizer AV-Markt. Durch gezielte Anreizförderungen kann die Schweiz ihre Position als Produktionsstandort stärken und internationale Kooperationen fördern, die zusätzliches Know-how und Ressourcen einbringen. Die sprachliche Vielfalt der Schweiz eröffnet Potenziale für eine breite internationale Auswertung, insbesondere in den Nachbarländern. Die zunehmende Nutzung von Streamingdiensten ermöglicht es, Schweizer Filme einem globalen Publikum zugänglich zu machen und den kulturellen Austausch zu fördern. Innovationsförderungen und Synergien mit Wissenschaft und Forschung können zudem neue kreative Formate und Technologien hervorbringen.
- **Risiken:** Die hohen Produktionskosten und die geringe Anreizförderung könnten die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im internationalen Vergleich weiter schwächen. Eine unzureichende internationale Resonanz und Zusammenarbeit könnten zur Abwanderung von Talenten führen. Der hohe Wettbewerbsdruck auf globalen Streamingplattformen und die Bestimmung der Sichtbarkeit durch die Anbieter bergen das Risiko, dass Schweizer Produktionen im internationalen Angebot untergehen. Zudem könnte die starke Fokussierung der Filmförderung auf Kinofilme angesichts des sich wandelnden Mediennutzungsverhaltens die Relevanz und Wirksamkeit der Förderung weiter mindern. Schliesslich bedroht die mögliche Kürzung der Mittel für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Fördervolumen und die Auftragslage im Schweizer AV-Markt.

Abb. 24: SWOT-Analyse: Übersicht der wichtigsten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, 2023

<p>STÄRKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Viele Filme können entstehen, Stärkung „Indie“-Filmschaffen ▪ Selektive Förderung: projektbasiert (und nicht unternehmensbasiert), Projekte werden über die Kommissionen mittelbar von der Branche ausgewählt ▪ Kommissionsmodell reduziert Risiko der Willkür ▪ Positive Resonanz zu Fördermodellen von FiSS und Succès Cinéma ▪ Budgetsicherheit (BAK) durch Anbindung an Verwaltung ▪ Stabile Fördermittel-„Grundversorgung“ ▪ Regionalförderer: agiler und schneller als Bundesförderer, automatische Förderung von Cinéforum als positives Beispiel 	<p>SCHWÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Rezeption und gegenseitige Kannibalisierung durch zu hohen Output ▪ (Zu) starker Fokus auf Kinofilm sowie Nachwuchs ▪ „Giesskannenprinzip“ erschwert Finanzierung grosser Produktionen ▪ Produktion und Auswertung zu wenig gewichtet ▪ Kommissionsmodell (Besetzung, Objektivität, Kommunikation etc.) ▪ Zweiteingabe ▪ FiSS und Succès Cinéma: Budgets zu gering für Zielerreichung ▪ Organisationsform: wenig flexibel und agil, Annuitätsprinzip ▪ Förderstrukturen: fehlende Harmonisierung und Automatisierung, Konkurrenz zwischen Regionalförderern
<p>CHANCEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortstärkung durch Ausbau der Anreizförderung, bietet auch Potenziale für Arbeitskräfte, Tourismus, Image etc. ▪ Externes Know-how durch int. Zusammenarbeit ▪ Profilierung als Technologiestandort ▪ Sprachregionen und Delinearisierung bieten Potenziale in vielen internationalen Märkten ▪ Erhöhung des Produktionsvolumens durch Investitionspflicht ▪ Synergien mit Innovationsförderung, Wissenschaft und Forschung nutzen 	<p>RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunehmender Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, falls Anreizförderung nicht ausgebaut wird ▪ Abwanderung von Talenten bei ausbleibender internationaler Resonanz und Zusammenarbeit ▪ Relevanz- und Akzeptanzverlust der Förderung bei ausbleibender Anpassung an Marktentwicklung und Mediennutzung ▪ Hoher Wettbewerbsdruck bei internationalen Streaminganbietern, Visibilität ▪ Drohender Rückgang des TV-Auftragsvolumens

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis qualitativer Expert:innen-Interviews.

5 Die Schweizer Filmförderung im Ländervergleich

5.1 Auswahl der Vergleichsländer und methodische Hinweise

Für das internationale Benchmarking der Schweizer Filmförderung wurden als Vergleichsländer Belgien, Dänemark, Österreich und Deutschland herangezogen.¹¹⁸ Die untersuchten Länder wurden ausgewählt, weil sie eine ähnliche Marktgrösse wie die Schweiz haben, über mehrere Sprachregionen verfügen und/oder (erfolgreiche) Förderstruktur aufweisen, die der Schweiz Anregungen liefern. Die Auswahl der Vergleichsländer erfolgte in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem beratenden Sounding Board sowie auf Grundlage der Expert:innen-Interviews¹¹⁹.

Tab. 7: Vergleich der Schweizer Filmförderung mit ausländischen Märkten

Vergleichsland	Grundlage für die Auswahlentscheidung
Belgien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrere Sprachregionen ▪ Regionalität (Wallonie / Flandern) ▪ Starke Anreizförderung (Tax Shelter) ▪ Vergleichbare Marktgrösse ▪ Vergleichbare Landesgrösse (Bevölkerung 2022: 11,6 Mio.)
Dänemark	<ul style="list-style-type: none"> ▪ National und international sehr erfolgreiche Filme ▪ Hoher nationaler Marktanteil ▪ Intendantensystem (vs. Kommissionssystem in der Schweiz) ▪ Investitionspflicht für Streamer geplant („New media agreement“ 2022-2025)
Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalität ▪ Ausdifferenziertes Filmfördersystem (Projekt-, Referenz- und Anreizförderung, regionale Förderung und Bundesförderung, Förderung von Programmen für unterschiedliche Plattformen) ▪ Umfassende Reform des Filmfördersystems in Planung
Österreich¹²⁰	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neues Filmstandortgesetz samt Novelle des Filmförderungsgesetzes ab 2023 ▪ Starke Anreizförderung mit neue Förderungsprogrammen FISA+ und ÖFI+ ▪ Vergleichbare Marktgrösse ▪ Vergleichbare Landesgrösse (Bevölkerung 2022: 9,0 Mio.)

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023

Um Unterschiede, etwa hinsichtlich der Bevölkerungsanzahl und der Marktgrösse auszugleichen, werden im Rahmen der nachfolgenden Ländervergleiche häufig Kennzahlen, beispielsweise pro Einwohner oder pro Film, berechnet.

¹¹⁸ Frankreich ist zwar eines der wichtigsten Koproduktionsländer für die Schweiz, ist aber mit seiner Filmförderung so gross und einzigartig, dass es nicht als Vergleichsland ausgewählt wurde.

¹¹⁹ Im Rahmen der Interviews wurden die Expert:innen nach Fördermodellen in anderen europäischen Ländern befragt, die der Schweiz als Vorbild dienen könnten.

¹²⁰ In Österreich wurde 2023 ein novelliertes Filmfördersystem eingeführt, das voraussichtlich zu einer veränderten Marktsituation führt (ab Ende 2023 / Anfang 2024). Die vorliegende Studie greift für den Auslandsvergleich überwiegend auf Daten für das Jahr 2022 zurück, weswegen die neue österreichische Förderkulisse hierin nicht abgebildet ist.

Für die Vergleichbarkeit der ökonomischen Werte wurden die währungsabhängigen Kennziffern zusätzlich kaufkraftbereinigt nach den Kaufkraftparitäten (KKP) der EU-27¹²¹. Alle Vergleichsländer liegen dabei über dem Durchschnitt der EU-27, sodass sich die absoluten Werte nach Kaufkraftbereinigung für alle Länder reduzieren. Aufgrund des hohen Preisniveaus wirkt sich die Kaufkraftbereinigung auf die Schweiz am stärksten aus. Die Kaufkraftbereinigung muss jedoch einschränkend betrachtet werden. Denn sie unterstellt, dass sämtliche (Förder-)Beträge nur im Inland ausgegeben werden.

Die Währungsumrechnung in Euro für die Schweiz (CHF) und Dänemark (DKK) erfolgte nach den Wechselkursen zum Stichtag 30.12. des jeweiligen Jahres.

5.2 Förderstrukturen

Betrachtet man die Förderstrukturen der fünf Staaten (einschliesslich der Schweiz), zeigen sich viele Ähnlichkeiten und Parallelen (Übersicht der Förderstrukturen, siehe Anhang, Tab. 12):

- In allen Vergleichsstaaten gibt es Förderungen auf Bundes- und auf regionaler Ebene.
- Alle Fördersysteme haben selektive Förderungen, bei denen ein Gremium oder eine Intendanz über die Förderung anhand von Drehbuch, Cast und Budget entscheiden sowie automatische Förderungen, die auf Basis des Erfolgs (Kinoeintritte, Festival-einladungen, -nominierungen und -preisgewinne) oder auf Basis eines regionalen Wirtschaftseffekts (sog. Anreizförderung) eine Fördersumme zuerkennen.
- In allen fünf Filmfördersystemen sind Fernsehsender und Streamer als Geldgeber involviert. Dies geschieht allerdings in sehr unterschiedlichen Modellen: Manche Staaten verpflichten TV-Sender und Streamer zu Filmabgaben, die in die Förderung fliessen, andere verpflichten TV-Sender und Streamer zu Investitionen, etwa die Schweiz mit dem Pacte de l'audiovisuel (Fernsehen) und der Investitionsverpflichtung für Streaming- und TV-Anbieter.
- Unterschiedlich ist die Organisation der Vergabe. Auf Bundesebene wird diese in der Schweiz von der Staatsverwaltung durchgeführt und nicht, wie in den anderen Vergleichsstaaten, (auch) von einer unabhängigen Filmförderinstitution. Kommissionen sind auch bei den meisten anderen Staaten das Mittel der Vergabeentscheidung bei der selektiven Förderung.

5.3 Kinofilmproduktion

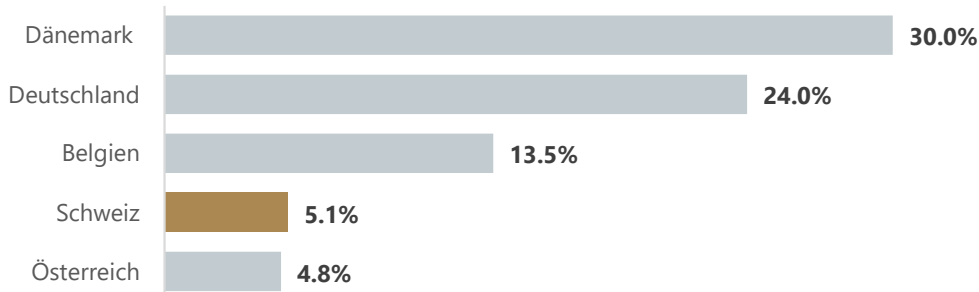
Marktanteile und Output

Die Schweiz hat wie Österreich im Vergleich zu Dänemark, Deutschland und Belgien einen geringen Marktanteil nationaler Kinofilme (siehe Abb. 25). Der Marktanteil in Dänemark ist sechs Mal und in Belgien immer noch fast drei Mal so hoch. Alle drei hier genannten Filmindustrien stehen im Wettbewerb zu Produktionen aus dem benachbarten Ausland; allerdings ist die Konkurrenz der Schweizer Kinofilms aus Frankreich, Italien und Deutschland grösser und vielfältiger als die skandinavische Konkurrenz in Dänemark und die Konkurrenz von Frankreich bzw. den Niederlanden in Belgien. Auch im

¹²¹ Eurostat (2024): Comparative price levels 2022

gesamteuropäischen Vergleich mit allen EU-Mitgliedsstaaten ist der nationale Marktanteil der Schweizer Kinofilme sehr gering.¹²²

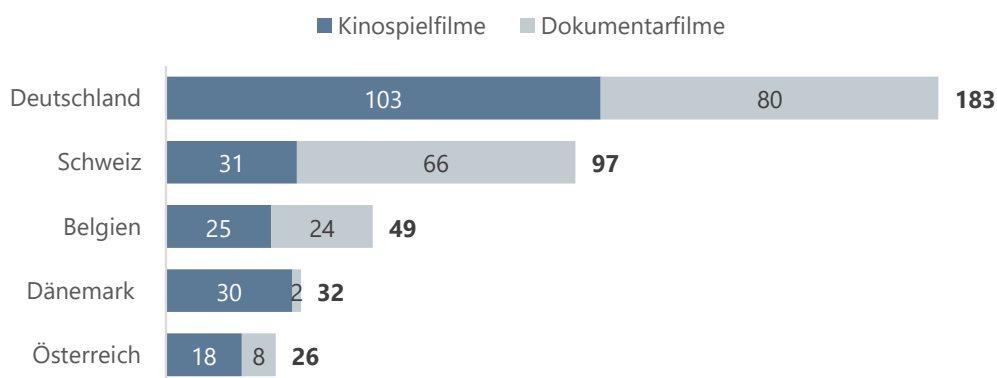
Abb. 25: Marktanteil nationaler Kinofilme (exkl. minoritäre Koproduktionen), 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BfS (2024): Film- und Kinostatistik, Marktanteil nach Herkunftsland der Filme; DFI (2023): Facts and Figures 2023; FFA (2023): eigene Auskunft; CCA (2023): Bilan 2022; VAF (2023): Jaarverslag 2022; ÖFI (2023): eigene Auskunft.

Dies liegt nicht am mangelnden Angebot: Nach Deutschland hat die Schweiz den zweithöchsten Output an Kinofilmen (vgl. Abb. 26). Trotz der so erheblich unterschiedlichen Marktgrösse werden in der Schweiz fast so viele heimische Dokumentarfilme ins Kino gebracht wie in Deutschland. Gerade im Vergleich zum Doku-Output von Belgien, Dänemark und Österreich ist diese Zahl besonders markant. Das ist kein Zufall: Der Output wird in allen fünf Staaten stark von der Förderung beeinflusst, weil die grosse Mehrheit der im Kino gezeigten nationalen Filme (nationale und/oder regionale) Filmförderung erhalten hat.

Abb. 26: Anzahl nationaler Kinofilmstarts (exkl. minoritäre Koproduktionen), 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022; DFI (2023): Facts and Figures 2023; FFA (2023): eigene Auskunft; CCA (2023): Bilan 2022; VAF (2023): Jaarverslag 2022; Verein Film Austria (2024): Kinostart 2022.

Die Besonderheit der schweizerischen Filmlandschaft besteht also darin, dass im Vergleich zum relativ kleinen Markt viele Kinofilme aus der Schweiz um das gleiche Publi-

¹²² EAO Yearbook (2022): FILM-MS Cinema admissions - Market shares by origin (2017-2021).

kum konkurrieren. Dieser Umstand ist auch damit zu begründen, dass für die verschiedenen Sprachregionen der Schweiz produziert werden soll. Diese durch die Förderpolitik verstärkte Konkurrenz im Kino könnte dazu beitragen, dass die Kinoeintritte Schweizer Filme in der Regel unterhalb von 10.000 Eintritten liegen (siehe Anhang, Tab. 13).

Die Konkurrenzsituation ist im Kino grösser als beispielsweise bei einem VoD-Dienst, weil die Zahl der Kinoleinwände und Zeitslots pro Ort begrenzter ist.

Kinofilmproduktionsförderung

Kaufkraftbereinigt liegt die Schweiz bei der Gesamtförderung von Kinofilmproduktionen (inkl. Anreizförderungen und minoritäre Koproduktionen) auf dem Niveau von Österreich und Dänemark (siehe Abb. 27). Belgien fördert insgesamt rund 10 Mio. EUR mehr, die Anreizförderung über steuerliche Begünstigungen (Tax Shelter) macht jedoch fast die Hälfte (44 %) der Gesamtförderung aus.

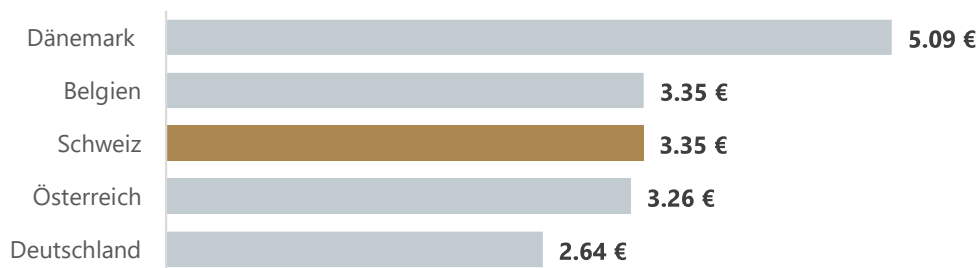
Abb. 27: Gesamtförderung Kinofilmproduktion (absolut)*, kaufkraftbereinigt, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022; DFI (2023): Facts and Figures 2023; FFA (2023): Das Kinojahr 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; Österreichisches Filminstitut (2023): Filmwirtschaftsbericht 2022. * inkl. Anreizförderung, inkl. minoritäre Koproduktionen, ohne SRG SSR Pacte (Schweiz), ohne ORF Film/Fernseh-Abkommen (Österreich).

Pro Einwohner fördert die Schweiz Kinofilme mit 3,35 EUR (kaufkraftbereinigt) und liegt zusammen mit Belgien im Mittelfeld vor Deutschland und Österreich und hinter Dänemark (siehe Abb. 28).

Abb. 28: Gesamtförderung Kinofilmproduktion pro Einwohner*, kaufkraftbereinigt, 2022

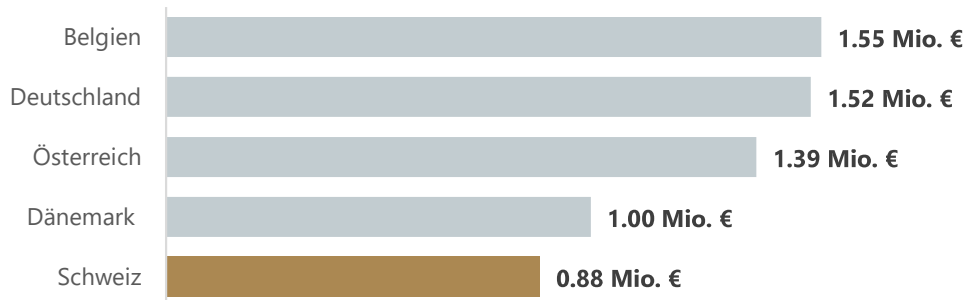


Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022; DFI (2023): Facts and Figures 2023; FFA (2023): Das Kinojahr 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; Österreichisches Filminstitut (2023): Filmwirtschaftsbericht 2022. * inkl. Anreizförderung, inkl. minoritäre Koproduktionen, ohne SRG SSR Pacte (Schweiz), ohne ORF Film/Fernseh-Abkommen (Österreich).

Verteilung der Fördermittel

Obwohl die Schweiz im Vergleich nicht weniger fördert als etwa Belgien, führt die Förderstrategie der Schweiz dazu, dass die Fördersummen sich auf mehr Filme verteilen (siehe Abb. 29).

Abb. 29: Durchschnittliche Fördersumme je Kinospiefilm*, kaufkraftbereinigt, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022; DFI (2023): Facts and Figures 2023; FFA (2023): Das Kinojahr 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; Österreichisches Filminstitut (2023): Filmwirtschaftsbericht 2022. * inkl. Anreizförderung, inkl. minoritäre Koproduktionen, ohne SRG SSR Pacte (Schweiz), ohne ORF Film/Fernseh-Abkommen (Österreich).

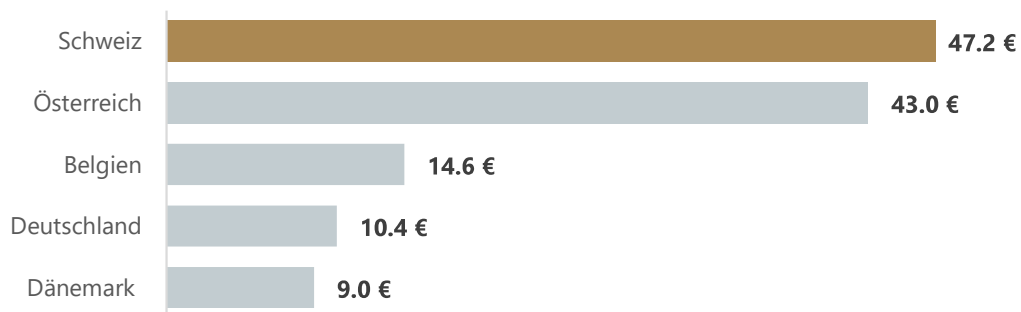
Kaufkraftbereinigt liegen die durchschnittlichen Förderbudgets der Schweiz pro Film deshalb deutlich unterhalb jener Vergleichsländer. Dies gilt auch für Dokumentarfilme, bei denen die durchschnittliche Fördersumme nur in Österreich niedriger ist. Anstatt weniger Filme intensiver zu fördern, werden viele ein wenig bedacht, was auch mit dem fragmentierten Markt und der Mehrsprachigkeit in der Schweiz zusammenhängt.

Dazu kommt, dass zumindest in Dänemark die – im Vergleich zur Schweiz – deutlich geringere Zahl von Filmprojekten aufgrund des Intendantenmodells intensiver von der Entwicklung des Drehbuchs bis zum Verleih von der Filmförderung begleitet und unterstützt werden kann.¹²³

Die Subventionierung nationaler Filme (inkl. internationaler Koproduktionen mit Schweizer Finanzierungsanteil) pro verkauftem Kinoticket in der Schweiz ist hoch. Pro Eintritt in einen nationalen Kinofilm (2022: 620.000 Eintritte; inkl. minoritäre Koproduktionen) gibt die Schweiz kaufkraftbereinigt rund 47 EUR aus. Dänemark gab zwar, wie die Schweiz, 2022 insgesamt rund 29 Mio. EUR für die Kinofilmproduktionsförderung aus, subventionierte ein Kinoticket für einen nationalen Film jedoch nur mit 9 EUR (siehe Abb. 30).

¹²³ Ausführlich zu den Unterschieden von Kommissions- und Intendantenmodellen: Schmid (2018): Einer oder viele, das ist die Frage. Das Schweizer Begutachtungssystem im europäischen Vergleich.

Abb. 30: Kinofilmproduktionsförderung pro Kinoeintritt (nationale Filme)*, kaufkraftbereinigt, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022; DFI (2023): Facts and Figures 2023; FFA (2023): Das Kinojahr 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; Österreichisches Filminstitut (2023): Filmwirtschaftsbericht 2022. * inkl. Anreizförderung, inkl. minoritäre Koproduktionen, ohne SRG SSR Pacte (Schweiz), ohne ORF Film/Fernseh-Abkommen (Österreich).

Kombiniert man den Output an (in der Regel geförderten) Kinofilmproduktionen mit den Ergebnissen dieser Filme an der Kinokasse (Fördereffizienz), generiert 1 EUR Fördergeld 0,19 EUR an den Schweizer Kinokassen (2022). Dänemark erzielt mit Kinoeinnahmen von 1,02 EUR je Förder-Euro den grössten Effizienzeffekt. In Österreich sind es 0,23 EUR, in Belgien 0,64 EUR und in Deutschland 0,81 EUR pro Förder-Euro.¹²⁴

5.4 Kinofilmförderung durch TV-Sender

TV-Sender können auf verschiedene Weise zur Finanzierung von Kinofilmproduktionen beitragen: Sie können (a) zur Filmförderung beitragen. So werden etwa in Deutschland die Fernsehsender verpflichtet, einen Teil ihres Umsatzes oder ihrer Programmmittel an die Filmförderungsanstalt abzuführen. Ausserdem beteiligen sich öffentlich-rechtliche und private Sender an der Finanzierung der Länderförderungen. Die dadurch generierten Fördermittel werden über die Förderinstitution selbst vergeben und die Sender erhalten dafür im Gegenzug Sendelizenzen an den geförderten Filmen.

Die andere Möglichkeit (b) besteht darin, dass die Sender gesetzlich dazu angehalten werden, einen Teil ihrer Programmausgaben in den Erwerb von Senderechten an Kinofilmen zu investieren. Diese Investitionsverpflichtung führt zu einer mittelbaren Unterstützung der Produktion von Kinofilmen. Je nachdem, ob die dadurch erworbenen Senderechte werthaltig sind, z. B. ob diese Filme überhaupt zur Ausstrahlung im Fernsehen geeignet sind, und je nachdem, ob und wie hoch der mitfinanzierende TV-Sender an den weiteren Einnahmen des Films beteiligt ist, ist der Subventionsanteil höher oder niedriger.

¹²⁴ Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022; DFI (2023): Facts and Figures 2023; FFA (2023): Das Kinojahr 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; Österreichisches Filminstitut (2023): Filmwirtschaftsbericht 2022. Methodische Anmerkungen: Berechnungen inkl. Anreizförderung, inkl. minoritäre Koproduktionen, ohne SRG SSR Pacte (Schweiz), ohne ORF Film/Fernseh-Abkommen (Österreich). Für die Berechnung wurde die Gesamtförderung für die Kinofilmproduktion in Bezug zu den Kino-Einnahmen dieser geförderten Filme gesetzt.

Beide Varianten lassen sich deshalb nur sehr eingeschränkt vergleichen. Wenn beispielsweise die erworbenen Senderechte dem Marktwert der Senderechte für Kinokoproduktionen vollständig entsprechen würden, stellten die für den Erwerb der Senderechte allokierten Lizenzentgelte keine Subvention dar, man könnte in dieser Fallkonstellation allenfalls von einer Lenkungswirkung sprechen.

Mit dem Pacte de l'audiovisuel verpflichtet sich die SRG SSR, in Kinofilme zu investieren. Sie erhält dafür Senderechte und Beteiligungsansprüche (u. a. an den Erlösen aus anderen Verwertungen im Kino, auf DVD etc.). Wenn man davon ausgeht, dass die erworbenen Rechte und Beteiligungsansprüche einen gewissen Wert haben, liegt der reine Förderanteil der SRG SSR an der Kinofilmproduktion in der Schweiz unterhalb der Investitionssumme von 8 Mio. CHF, die pro Jahr von der SRG SSR auf Kinofilmproduktionen allokiert sind.

Der durchschnittliche Mitfinanzierungsanteil eines mitfinanzierenden TV-Senders lag 2022 in der Schweiz (v. a. SRG SSR) bei 16 %.¹²⁵ Die deutschen TV-Sender investieren – wie die SRG SSR zum Erwerb bestimmter Nutzungsrechte – in einer Grössenordnung von mindestens 30 Mio. EUR in Kinofilme.¹²⁶ Hinzu kommen direkte Zahlungen der TV-Sender an Bund- und Länderförderung von rund 75 Mio. EUR.¹²⁷ Umgerechnet in Schweizer Franken und kaufkraftbereinigt läge das gesamte Investment pro Einwohner etwa doppelt so hoch wie in der Schweiz. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die finanzielle Ausstattung der deutschen öffentlich-rechtlichen Sender pro Einwohner besser ist als die von SRG SSR und dass die deutschen privaten Sender, wenn auch in weitaus geringerem Umfang als ihre öffentlich-rechtliche Konkurrenz, ebenfalls in Kinofilmproduktionen investieren und die Filmförderinstitutionen unterstützen, wozu die im Vergleich viel umsatzschwächeren schweizerischen privaten TV-Sender nicht in der Lage sind.

5.5 Verleihförderung und Filmpromotion Ausland

Bei der Förderung des Verleihs und der Distribution der schweizerischen Filme im Inland liegt die Schweiz im Mittelfeld, wenn man die Summe auf die Zahl der Einwohner herunterbricht (siehe Abb. 31).

¹²⁵ BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022.

¹²⁶ Goldmedia-Berechnung auf Basis von ARD (2023): ARD-Produzentenbericht für das Jahr 2022; ZDF (2023): Angaben zum Beschaffungsaufwand; SPIO (2023): Filmstatistisches Jahrbuch 2023. Nicht enthalten sind die Investitionen von ProSiebenSat.1, RTL und Sky.

¹²⁷ FFA (2023): Evaluierungsbericht der FFA zur Entwicklung des Abgabenaufkommens vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation des Filmmarktes in Deutschland gemäß § 171 Abs. 1 FFG).

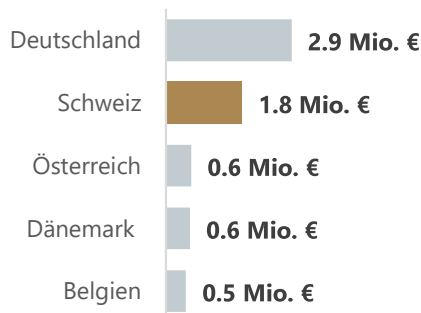
Abb. 31: Verleih- und Distributionsförderung nationaler Filme im Inland* (Kino, VoD, DVD), gesamt und pro Einwohner, kaufkraftbereinigt, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Facts & Figures 2022; Zürcher Filmstiftung (2023); Cinéforum (2023); Berner Filmförderung (2022), Kanton Basel-Stadt (2024), Kanton Luzern (2024), Aargauer Kuratorium (2023), Kanton St. Gallen (2024); DFI (2023): Facts and Figures 2023; FFA (2023): Das Kinojahr 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; ÖFI (2023): Tätigkeitsbericht 2022; Filmfonds Wien (2023): Jahresbericht 2022. * inkl. Marketing, exkl. Medialeistungen/Corona-Hilfen.

Vorne liegt die Schweiz bei den Ausgaben für die Promotion der Schweizer Filme im Ausland (siehe Abb. 32).

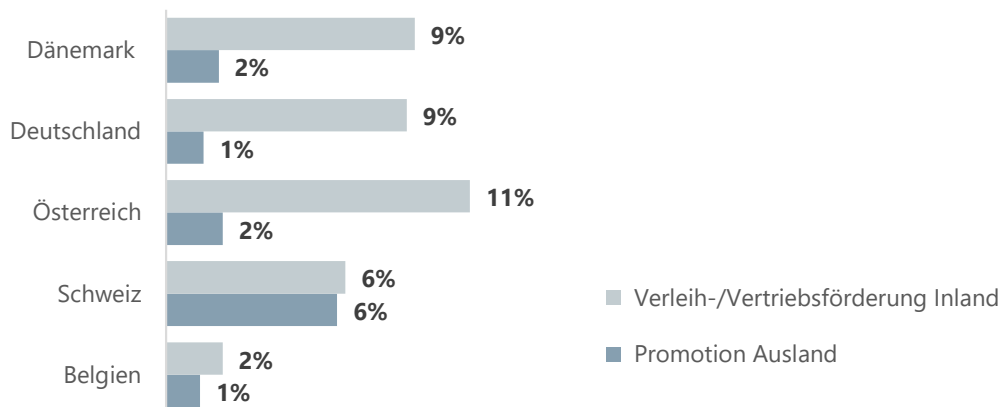
Abb. 32: Filmpromotion nationaler Filme im Ausland*, kaufkraftbereinigt, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von OBT AG (2023): Bericht der Revisionsstelle [...] 2022; DFI (2023): eigene Auskunft; German Films (2023): Jahresbericht 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; ÖFI (2023): Tätigkeitsbericht 2022; Filmfonds Wien (2023): Jahresbericht 2022. * Nur projektbezogenes Budget, exkl. administrativer Aufwand, inkl. Exportförderung.

Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Schweiz verhältnismässig wenig für die Verleih- und Vertriebsförderung im Inland ausgibt. Die Ausgaben für die Inlandsförderung liegen in etwa auf dem gleichen Niveau wie die Ausgaben für die Auslandspromotion (siehe Abb. 33). Hintergrund dieser Förderpolitik könnte sein, dass sich die vielsprachige Schweiz stärker in der Lage sieht, für den internationalen Markt zu produzieren.

Abb. 33: Verhältnis Verleih-/Vertriebsförderung Inland und Promotion Ausland zur Kinofilmproduktionsförderung, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023. Verleih-/Vertriebsförderung Inland auf Basis von BAK (2023): Facts & Figures 2022; Zürcher Filmstiftung (2023); Cinéforum (2023); Berner Filmförderung (2022), Kanton Basel-Stadt (2024), Kanton Luzern (2024), Aargauer Kuratorium (2023), Kanton St. Gallen (2024); DFI (2023): Facts and Figures 2023; FFA (2023): Das Kinojahr 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; ÖFI (2023): Tätigkeitsbericht 2022; Filmfonds Wien (2023): Jahresbericht 2022. * inkl. Marketing, exkl. Medialeistungen/Corona-Hilfen. Promotion Ausland auf Basis von OB T AG (2023): Bericht der Revisionsstelle [...] 2022; DFI (2023): eigene Auskunft; German Films (2023): Jahresbericht 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; ÖFI (2023): Tätigkeitsbericht 2022; Filmfonds Wien (2023): Jahresbericht 2022.

5.6 Standortförderung

Die Filmförderung wird weltweit auch dazu genutzt, den eigenen Standort zu stärken. Das Ausmass der Filmförderung als Standortförderung wird von der EU durch die sogenannte Kinomitteilung limitiert auf 80 % der Herstellungskosten und bestimmte Förderhöchstgrenzen im Verhältnis zu den Gesamtherstellungskosten.¹²⁸

Die Schweiz hat mit der „Filmstandortförderung Schweiz (FISS) (...) neben der selektiven und erfolgsabhängigen Filmförderung das dritte Förderstandbein des Bundes. Durch die Standortförderung sollen bei der Filmproduktion Leistungen vermehrt in der Schweiz bezogen und Produktionen aus dem Ausland in die Schweiz geholt werden. Mehr Drehtage in der Schweiz bedeuten nicht nur ein Mehrwert für die beteiligten audiovisuellen Betriebe, sondern auch eine allgemeine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.“¹²⁹

Ähnliche Förderungen mit einem Schwerpunkt auf die Standortförderung wie der Deutschen Filmförderfonds (DFFF) oder das belgische Tax Shelter, die jeweils mehr als 100 Mio. EUR pro Jahr betragen, haben eine andere Grössenordnung als die FISS mit 6 Mio. CHF Fördervolumen pro Jahr. Angesichts der hohen Anreizförderung in allen umliegenden Staaten (Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien) und dem Fehlen sonstiger Preisvorteile in der Schweiz (z. B. bei Arbeitslöhnen oder beim Wechselkurs) ist der ökonomische Anreiz, internationale Produktionen ganz oder teilweise in der Schweiz zu drehen oder dort in die Postproduktion zu geben, geringer.

¹²⁸ Amtsblatt der Europäischen Union (2013): Mitteilung der Kommission über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke (Text von Bedeutung für den EWR) (2013/C 332/01), insbesondere Ziff. 5.1 und 5.2.

¹²⁹ BAK (o. J.): Kulturpolitik des Bundesamtes für Kultur in den Jahren 2016–2020; Neuerungen im Bereich der Filmförderung – Filmstandortförderung (FISS), S. 1.

5.7 AV-Produktionsförderung exkl. Kinofilmproduktion

Grosse Unterschiede zu den Vergleichsstaaten zeigen sich bei der Förderung, die nicht Kinofilme betrifft, sondern TV- und Streaming-Produktionen.

In Deutschland wurden 2022 TV- und VoD-Produktionen (insbesondere zur Erstauswertung auf Streamingdiensten) etwa zur Hälfte durch den German Motion Picture Fund (GMPF) auf Bundesebene und von den Länderförderungen gefördert. In Österreich waren es 2022 17 Mio. EUR, von denen etwa zwei Drittel auf den Fernsehfonds Austria (RTR) entfielen.¹³⁰ Diese Summe dürfte durch die neue Anreizförderung FISA+ deutlich steigen. Dänemark fördert selektiv über den Public Service Fund vor allem TV-Produktionen, vereinzelt aber auch VoD-Produktionen (Viaplay). Belgien fördert ebenfalls vereinzelt selektiv über VAF-Mediafonds und CCA sowie über Screen Flanders und über die steuerbasierte Anreizförderung (siehe Abb. 34).

In der Schweiz können nach Art. 9 Abs. 1 b. der Verordnung des EDI über die Filmförderung auch VoD-Produktionen gefördert werden, wenn sie von einem unabhängigen Produktionsunternehmen und unter dessen Verantwortung produziert werden. Dies schliesst reine Auftragsproduktionen aus. Die regionalen Förderinstitutionen der Schweiz subventionieren TV-Produktionen (inkl. TV-Serien) mit 4,5 Mio. CHF. Die Standortförderung FiSS ist auf die Förderung von Kinofilmen beschränkt. Im Vergleich dazu fördern die Anreizförderungen in den Bundesstaaten der USA, in Kanada, Südafrika, Australien, Neuseeland, Frankreich, Österreich, Deutschland, Ukraine, Ungarn, Tschechien, Belgien, Lettland und Estland auch oder sogar überwiegend TV- bzw. Streaming-Produktionen.¹³¹

Ausdrücklich nicht in den Vergleich einbezogen sind Förderansätze, die Fernsehsender oder VoD-Anbieter dazu ermuntern oder dazu zwingen, in TV- oder VoD-Produktionen zu investieren. Wie oben bereits dargestellt, gibt es auch in anderen Staaten vergleichbare Abkommen wie den Pacte de l'audiovisuel oder Selbstverpflichtungen. Da die TV-Sender in der Regel dabei eigene Nutzungsrechte erwerben, ist es schwierig den genuinen Förderanteil daran zu berechnen.

Abb. 34: AV-Produktionsförderung* (ohne Kinofilm), kaufkraftbereinigt, 2022



Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von BAK (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022; DFI (2023): Jahresbericht 2022; FFA (2023): Das Kinojahr 2022; CCA (2023): eigene Auskunft; VAF (2023): eigene Auskunft; ÖFI: Filmwirtschaftsbericht 2022. * exkl. Investitionen der TV-Sender in Auftrags- und Lizenzproduktionen (SRG SSR Pacte, ORF Film/Fernseh-Abkommen).

¹³⁰ ÖFI (2023): Filmwirtschaftsbericht 2022, S. 101.

¹³¹ World of Locations (2023): Global Incentives Index 2023. Compiled by Olsberg SPI.

5.8 Zwischenfazit Ländervergleich

Folgende Kernergebnisse lassen sich aus der Auslandsanalyse zusammenfassend festhalten:

- Die Schweizer Förderstrukturen sind ähnlich ausdifferenziert wie in den Vergleichs-territorien. Es gibt neben der Produktionsförderung auch eine Unterstützung der Drehbuchentwicklung, des Verleihs, des Weltvertriebs und der Kinobetriebe. Es gibt sowohl selektive als auch automatische Förderung und letztere wiederum sowohl auf Basis der Erfolge eines Referenzfilms als auch auf Basis eines Ländereffekts.
- Ungewöhnlich ist die Abwicklung durch ein staatliches Ministerium, obwohl auch dies in anderen Staaten gelegentlich vorkommt, beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland in Form der Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Dies betrifft aber nur die Organisation der Förderung, nicht die Entscheidung, die auch in diesen Fällen in der Sache von Auswahlgremien getroffen wird.
- Die Förderung der Produktion von Kinofilmen liegt pro Einwohner im Mittelfeld des Samples. Diese Förderung verteilt sich jedoch auf deutlich mehr Filmprojekte als bei den Vergleichsstaaten.
- Dementsprechend liegen die durchschnittlichen Förderbudgets der Schweiz pro Film deutlich unterhalb jenen der Vergleichsländer. Dies gilt auch für Dokumentarfilme, bei denen die durchschnittliche Fördersumme nur in Österreich niedriger ist. Das bedeutet: Viele Filme werden mit geringeren Fördersummen bedacht.
- Sowohl im Vergleich zu den anderen Territorien im Benchmarking als auch im gesamteuropäischen Vergleich mit allen EU-Mitgliedsstaaten ist der nationale Marktanteil der Schweizer Kinofilme gering.
- Dies liegt nicht am zahlenmässigen Angebot an Kinofilmen aus der Schweiz. Mit 97 Kino-Erstaufführungen im Jahr 2022 lässt die Schweiz Belgien (49), Österreich (26) oder Dänemark (32) deutlich hinter sich. Der Anteil an dokumentarischen Formaten ist besonders hoch und erreicht in absoluten Zahlen (66) fast das deutsche Niveau (80).
- Angesichts der hohen Zahl an Kino-Erstaufführungen Schweizer Filme und dem geringen Marktanteil sind auch die Kino-Eintritte pro nationalem Film entsprechend geringer als in den Vergleichsstaaten mit Ausnahme von Österreich. Das Gros der geförderten Schweizer Filme weist Kinoeintrittszahlen unterhalb von 10.000 Eintritten auf.
- Während Deutschland, Belgien und Dänemark 2022 ein verkaufte Kinoticket eines nationalen Films mit Subventionen zwischen 9 EUR und 14 EUR förderten, lag die entsprechende Unterstützung in der Schweiz und Österreich mit 47 EUR bzw. 44 EUR pro Kinokarte vier Mal so hoch.
- Mit Ausnahme der Filmstandortförderung Schweiz (FiSS) gibt es in der Schweiz keine automatische Anreizförderung. Das niedrige finanzielle Fördervolumen der FiSS, die Höchstgrenzen pro Projekt und die Beschränkung auf Koproduktionen mit Schweizer Filmproduktionsfirmen bieten im Vergleich zu Anreizförderungen in Belgien, Österreich oder Deutschland objektiv weniger ökonomische Anreize, grosse

internationale Produktionen in die Schweiz zu locken. Der Anreizeffekt ist im Vergleich zu anderen Anreizförderungen wie der neuen FISA+ in Österreich oder dem belgischen Tax Shelter, die dreistellige Millionensummen beinhalten, gering.

- Die Förderung von TV- und VoD-Produktionen, die auf TV-Sendern und Streamingdiensten erstausgewertet werden, ist geringer als in den Vergleichsstaaten. Die ausgewiesenen Zahlen für Belgien und Österreich, die über jenen der Schweiz liegen (siehe Abb. 34), zeigen im Übrigen nicht das ganze Bild, weil die belgische steuerbasierte Anreizförderung und die österreichische Förderung FISA+ (ab 2023), von denen auch viele nationale TV- und Streaming-Produktionen profitieren, nicht berücksichtigt sind.

6 Handlungsoptionen und Zukunftsperspektiven für die Schweizer Filmförderung

6.1 Handlungsschwerpunkte und Entwicklungsziele

Aus den Erkenntnissen der bisherigen Analyseschritten lassen sich fünf zentrale Handlungsschwerpunkte und Entwicklungsziele in einer gesamtschweizerischen systemischen Perspektive ableiten:

- (A) Stärkere Konzentration der Fördermittel
- (B) Erhöhung der Sichtbarkeit und des Marktanteils von Schweizer Filmen
- (C) Stärkung des Standorts durch den Ausbau der Anreizförderung
- (D) Optimierung der strukturellen Gegebenheiten des Fördersystems
- (E) Ausbau der Förderung im Sinne einer globalen AV-Politik

Die Herleitung findet sich in nachfolgender Tabelle, die ausgewählte zentrale Ergebnisse aus SWOT- und Auslandsanalyse zusammenfasst und den daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkten zuordnet:

Tab. 8: Herleitung und Kontextualisierung der Handlungsschwerpunkte

	Key Facts SWOT-Analyse	Key Facts Ländervergleich
(A) Konzentration der Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die breite Verteilung der Mittel können viele Filme entstehen. ▪ Die Finanzierung grösserer Produktionen wird dadurch aber erschwert. ▪ Hoher Output sorgt für gegenseitige Kannibalisierung in Kinos. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Förderbudget pro Film ist niedriger als in den Vergleichsländern. ▪ Nur Deutschland veröffentlicht jährlich mehr Kinofilme als die Schweiz.
(B) Erhöhung der Sichtbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der nationale Marktanteil ist gering. Es entstehen zahlreiche Filme, die kein Publikum finden. ▪ Eine Vielfalt ohne Publikum bleibt eine „theoretische“ Vielfalt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur Österreich hat einen geringeren nationalen Marktanteil. ▪ 1 Förder-Euro generiert 0,19 EUR an den Schweizer Kinokassen. Dänemark erzielt 1,02 EUR Kinoeinnahmen je Förder-Euro.
(C) Ausbau der Anreizförderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FiSS ist ein wirksames Instrument, um Branche und Standort zu stärken, die finanzielle Ausstattung allerdings zu gering. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der internationale Anreizeffekt ist im Vergleich zu anderen Ländern wie Belgien, Österreich oder Deutschland sehr gering.
(D) Optimierung der Förderstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationale und regionale Förderer schaffen stabile Grundversorgung ▪ Erschwerte Planbarkeit durch fehlende Harmonisierung/Automatisierung ▪ Fehlende Kontinuität und Objektivität in Kommissionen, fehlende Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen ▪ Organisationsform wird hinterfragt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auch in Belgien, Deutschland und Österreich sind die Förderstrukturen sehr ausdifferenziert, allerdings regional nicht so fragmentiert wie in der Schweiz mit seinen 18 regionalen bzw. kantonalen Förderungen. ▪ Fast alle europäischen Länder verfügen über ein Filminstitut.
(E) Ausbau der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ (Zu) starker Fokus auf Kinoförderung, Förderung sollte sich (stärker) dem Mediennutzungsverhalten anpassen ▪ Ungleichgewicht zwischen Herstellungs- und Auswertungsförderung ▪ Divergierende Ansichten zur Integration von AR/VR und Games 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Deutschland und Österreich werden Programme für alle Plattformen gefördert (Kino, Streaming, TV). ▪ In Dänemark werden über das Filminstitut auch TV- und Games-Projekte gefördert.

Quelle: Goldmedia-Analyse 2024.

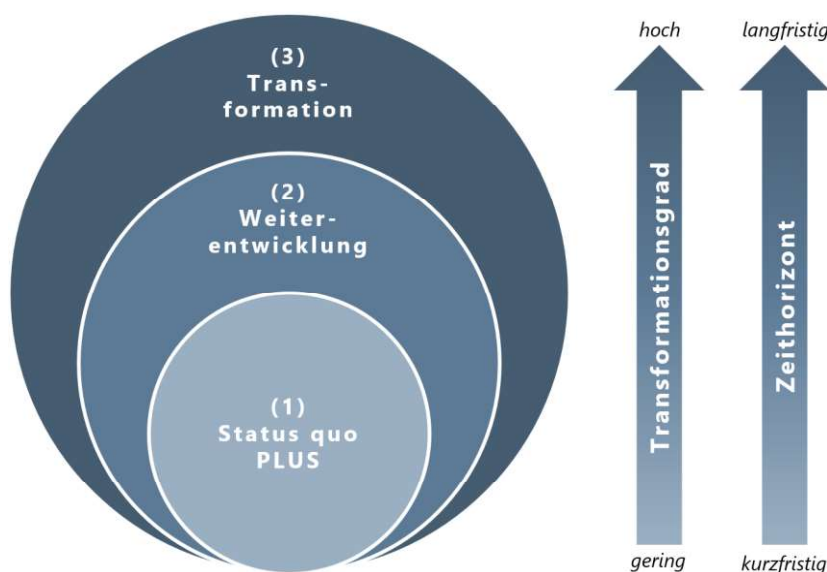
6.2 Überblick der Entwicklungsszenarien

Auf Basis der Kernaktionsfelder und der Entwicklungsziele erfolgt die Ableitung der Handlungsoptionen. Diese werden nachfolgend drei unterschiedlichen Entwicklungsszenarien zugeordnet, die sich dahingehend unterscheiden, wie stark sie das bestehende System verändern und in welchem Zeithorizont sie umgesetzt werden können (siehe Abb. 35):

- **Entwicklungsszenario 1 (Status quo PLUS)** umfasst Massnahmen, die verhältnismässig kurzfristig und unkompliziert sowie ohne grundlegende Veränderungen der bestehenden Förderstrukturen umgesetzt werden können. Es umfasst Modifikationen, die – unter Beibehaltung des aktuellen Fördersystems – zur Verbesserung z. B. von Modalitäten und Abläufen beitragen.
- **Entwicklungsszenario 2 (Weiterentwicklung)** baut auf Szenario 1 auf und erweitert dieses um Massnahmen, mit denen zwar auch grundlegende strukturelle Veränderungen verbunden sein können, aber keine komplette Umwälzung des bestehenden Fördersystems.
- **Entwicklungsszenario 3 (Transformation)** stellt eine fundamentale Veränderung des bestehenden Systems dar. Es umfasst Massnahmen mit sehr weitreichenden Auswirkungen, deren Umsetzung eine tiefgehende Analyse sowie Planung erfordern und mit einem langfristigen Zeithorizont verbunden sind.

Zu betonen ist, dass es sich hierbei nicht um aufeinander aufbauende Szenarien handelt. Die Zuordnung von Massnahmen in Szenarien stellt keine Sortierung nach Relevanz oder Dringlichkeit dar, sondern soll ein besseres Verständnis darüber vermitteln, wie weitreichend die einzelnen Massnahmen hinsichtlich ihres Impacts auf die bestehenden Strukturen sind.

Abb. 35: Definition der drei Entwicklungsszenarien



Quelle: Goldmedia-Analyse 2024.

Ein Gesamtüberblick der drei Entwicklungsszenarien und den damit verbundenen möglichen Handlungsoptionen und Massnahmen findet sich in Tab. 9.

Tab. 9: Überblick der Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen

	Szenario 1: Status quo PLUS	Szenario 2: Weiterentwicklung	Szenario 3: Transformation
Mindestschwellen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestherstellungskosten als Fördervoraussetzung 		
Fördertöpfe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung eines gesonderten Fördertopfs für Nachwuchsfilme und ggf. weitere Bereiche 		
Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gleichwertige Gewichtung der Bereiche Entwicklung, Herstellung und Auswertung bei Begutachtung ▪ Audience Targeting: Informationen, Unterstützung ▪ Fördertopf für marktorientierte Filme 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung und Anpassungen der Förderung für Kinobetreiber (Succès Cinéma, Vielfaltsprämien) 	
Verleih & Promotion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inlandspromotion ausbauen 		
Erfolgsabhängige Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bepunktungssystematik und Berechnung der Gut-schriften der erfolgsbasierten Filmförderung anpassen 		
Standortförderung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstockung der Standortförderung FISS ▪ Etablierung einer Standortförderung mit dem SECO 	
Auftrags-produktionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Format- und plattformübergreifende Förderung 		
XR & Games	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung der Vernetzung von Akteuren der Film- und Games-Branche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung einer XR-Förderung beim BAK 	
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltigkeitsvorgaben (Einhaltung freiwillig) ▪ Nachhaltiges Produzieren, Kompetenzaufbau fördern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtende ökologische Mindeststandards 	
Eingabe & Begutachtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formalisiertes Begutachtungsverfahren mit Punktesystem ▪ Abschaffung der Zweiteingabe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Professionalisierung der Kommissionen, u. a. durch fachlich diversere Besetzung ▪ Mischform: Intendanzmodell für Sektion Nachwuchs 	
Automatisierung & Harmonisierung		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Automatisierung der Förderung bei regionalen und nationalen Förderern ▪ Zentrale Fördermittelkoordination für grosse Produktionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsolidierung/Pooling der Regionalförderer
Organisationsform		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung einer Allianz der Filmförderer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines Filminstituts

Quelle: Goldmedia-Analyse 2024.

6.3 Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden die Handlungsempfehlungen näher erläutert. Dabei wird thematisch vorgegangen, wobei jeder Themenbereich spezifische Handlungsoptionen und Massnahmen umfasst, die sich in Bezug auf den erforderlichen Transformationsgrad und den Zeithorizont unterscheiden können. Auf dieser Basis erfolgt die Zuordnung zu einem der drei Entwicklungsszenarien. Ähnlich einem Baukastensystem können die vorgeschlagenen Massnahmen flexibel kombiniert und zusammengestellt werden, um eine effektive Weiterentwicklung der Schweizer Filmförderung zu gewährleisten.

6.3.1 Fördermittelkonzentration durch Einführung von Mindestschwellen

Der Ländervergleich hat gezeigt, dass die Schweiz bezogen auf die Landesgrösse (kaufkraftbereinigt) insgesamt nicht weniger Fördermittel bereitstellt als die Vergleichsländer. Jedoch führt die Förderstrategie der Schweiz dazu, dass die Fördersummen sich auf mehr Filme verteilen. Die breite Verteilung der Fördergelder bei der selektiven Förderung führt dazu, dass Mittel für die Umsetzung grösserer Produktionen oftmals nicht ausreichen. Der Vielfaltsaspekt und die primäre Fokussierung auf die Inhalte (Drehbuch) haben u. a. zur Folge, dass tendenziell kleinere Unternehmen und Projekte (oftmals Nachwuchsprojekte) gefördert werden, wodurch sich professionelle Produktionsstrukturen nur schwer etablieren können.

Eine Massnahme dem entgegenzuwirken könnte darin bestehen, die **Fördermittel durch die Einführung von Mindestherstellungskosten als Fördervoraussetzung zu konzentrieren**.¹³² Solche Mindestschwellen sorgen dafür, dass weniger Filme mit jeweils höheren Fördermitteln ausgestattet werden, um auf diese Weise den Production Value zu erhöhen. Die Standortförderung FiSS beispielsweise setzt bereits Mindestschwellen voraus.¹³³ Sinnvoll könnten folgende Mindestschwellen (für Langfilme) sein: 2 Mio. CHF (oder höher) für Spielfilme, 400.000 CHF (oder höher) für Dokumentarfilme und 1 Mio. CHF (oder höher) für Animationsfilme, wobei anzumerken ist, dass ohnehin nur sehr wenige animierte Filme entstehen (und gefördert werden).

Sollte das Fördervolumen insgesamt nicht angehoben werden, so würde dies zu einer stärkeren Mittelkonzentration und einem geringeren Output an Filmen führen.¹³⁴ Dies kann als (vermeintlicher) Widerspruch zu den Förderzielen gemäss Filmförderverordnung angesehen werden, die zum einen die „Anzahl Schweizer Filme und Koproduktionen, die in der Herstellung gefördert wurden“ als Indikator für die Erreichung der Förderziele heranzieht (vgl. Anhang 2, Ziff. 1.2.4 a. FiFV). Gleichzeitig soll zum anderen die Filmförderung „einen wesentlichen Beitrag zur Qualität und Vielfalt des Filmangebotes in der Schweiz leisten“ (vgl. Anhang 2, Ziff. 1.2.3 b. FiFV). Vielfalt wird allerdings nicht zwangsläufig durch viele Filme erreicht. Vielfaltsförderung kann über die Inhalte und behandelten Themen erreicht werden sowie über die Sichtbarkeit. Denn eine Vielfalt,

¹³² Denselben Effekt würde man erreichen, wenn man alternativ eine Kombination aus Mindestförderbetrag sowie Mindest- und Höchstförderquote einführen würde (Deckelung nach unten und nach oben).

¹³³ BAK (2024): Filmstandortförderung Schweiz (FiSS).

¹³⁴ Zieht man die 2022 produzierten (und geförderten) Kinolangfilme heran, würden mit der Einführung von Mindestschwellen 11 Spielfilme (Mindestschwelle: 2 Mio. CHF), 27 Dokumentarfilme (Mindestschwelle: 400.000 CHF) und kein Animationsfilm (Mindestschwelle: 1 Mio. CHF) die geforderten Mindestschwellen nicht erreichen (Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis der anonymisierten Finanzierungsstatistik 2022 des BAK).

die in der Realität nur wenige Menschen erreicht, bleibt letztendlich eine theoretische Vielfalt.

Szenariozuordnung:

Status quo PLUS:

- Einführung von Mindestherstellungskosten als Fördervoraussetzung

6.3.2 Einführung gesonderter Fördertöpfe

Um sicherzustellen, dass auch weiterhin kleine(re) Filme – etwa Nachwuchsfilme oder neue Formate – entstehen können, stellt **die Einführung dezidierter Fördertöpfe im Rahmen der selektiven Förderung** eine geeignete Massnahme dar.

Sinnvoll wäre die Einrichtung einer **Förderlinie Nachwuchs/Abschlussfilm** (für Nachwuchsproduktionsunternehmen), damit solche Projekte nicht mit Produktionen etablierter(er) Unternehmen um Fördermittel (insbesondere Herstellungsförderung) konkurrieren müssen und um dem Thema Nachwuchsförderung eine besondere Sichtbarkeit zu verschaffen. Auch die Einrichtung eines Fördertopfes für marktorientierte Filme wird angeregt (siehe hierzu Kapitel 6.3.3).

Die Bewilligung sollte dementsprechend an andere Förderbedingungen geknüpft sein und von Mindestherstellungskosten ausgenommen werden. Auch für den Bereich „besonderer“ Dokumentarfilm/Experimentalfilm kann die Einführung einer eigenen Förderlinie sinnvoll sein.

Szenariozuordnung:

Status quo PLUS:

- Einführung eines gesonderten Fördertopfs für Nachwuchsfilme und ggf. weitere Bereiche

6.3.3 Stärkerer Fokus auf Auswertung und Erhöhung der Sichtbarkeit

Im Begutachtungsprozess der selektiven Förderung stehen Story und Drehbuch bei der Gewichtung im Zentrum. Ein stärkerer Fokus auf die Filmauswertung (Zielpublikum/Zielmarkt) kann die Sichtbarkeit und den Erfolg eines Films erhöhen. Bei der Bewertung von Fördereinreichungen sollte daher die gesamte Prozesskette von der Entwicklung bis zur Auswertung betrachtet werden, im Sinne einer Anfang-bis-Ende-Strategie.

Es wird daher empfohlen, **(1) Entwicklungskonzept und Drehbuch/Story, (2) Herstellungskonzept und Finanzierungsplanung sowie (3) Auswertungs- und Distributionskonzept gleichwertig bei der Begutachtung zu gewichten**. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bereits in der Entwicklungsphase die Vermarktungspotenziale in angemessener Weise berücksichtigt werden. Die erforderlichen Kosten der anvisierten Auswertungsstrategie können so bei der Förderung eingeplant werden. Die Auswertungsziele sind anhand geeigneter KPIs (Key Performance Indicators) vor Projektstart zu definieren und im Nachgang zu überprüfen. Derzeitig liegt die Expertise der Kommissionen vor allem im Bereich Drehbuch/Story. Um auch die weiteren Prozessschritte fachlich abzudecken, sind Anpassungen bei der Zusammensetzung der Kommissionen erforderlich (siehe hierzu Kap. 6.3.10).

Dies setzt eine entsprechende Expertise in der Filmvermarktung voraus. Hierfür sollten verstärkt **Informationen und Unterstützungsleistungen angeboten werden, mit dem Ziel, das Verständnis über das Publikum (Audience Targeting) zu erhöhen**. Die Initiative „Closer to the Audience“ des Dänischen Filminstituts aus dem Jahr 2021 kann hierbei als Beispiel angeführt werden.¹³⁵ Durch drei zentrale Elemente sollen Filmschaffende dazu befähigt werden, bereits in einem frühen Projektstadium ein Verständnis vom Publikum eines Films zu erlangen, um ihre Filme so relevanter und ansprechender zu gestalten: (1) ein Förderprogramm für innovative Publikumsforschung, (2) interdisziplinäre Workshops für Filme in der Entwicklung sowie (3) eine verbesserte Wissensweitergabe in Form einer Online-Datenbank.

In diesem Zusammenhang kann die **Einrichtung eines gesonderten Fördertopfes für marktorientierte Filme** die Herstellung und Veröffentlichung publikumswirksamer Filme stärken. Dies würde einen besonderen Anreiz darstellen und für eine bessere Vergleichbarkeit von Projekten innerhalb des Begutachtungsprozesses sorgen. Als Beispiel kann diesbezüglich Dänemark angeführt werden: Mit dem sogenannten Market Scheme wird das Ziel verfolgt, publikumswirksame Spielfilme zu fördern. Die Anträge werden nach Kriterien der Qualität und des Publikumspotenzials bewertet. Von den geförderten Filmen wird erwartet, dass sie an den Kinokassen besser abschneiden als ein durchschnittlicher dänischer Spielfilm.¹³⁶

Schliesslich kann eine weitere Massnahme zur Steigerung der Besucherzahlen nationaler Filme darin bestehen, **Anreize bei den Kinobetreibern zu schaffen, Schweizer Filme zu zeigen**. Aktuell sind die vorhandenen Fördermittel bestehend aus erfolgsabhängiger Förderung (Succès Cinéma) und Vielfaltsprämien nicht ausreichend, um das Risiko der Kinobetreiber zu decken. Aufgrund der Budgetdeckelung und der Auszahlungsmodalitäten können Kinobetreiber die Fördermittel nur schwierig kalkulieren. Um die Mittelplanbarkeit zu verbessern, sollte die Förderung für Kinos erhöht und dynamischer ausbezahlt werden. Denkbar wäre auch ein garantierter Fixbetrag, der pro Kinoticket (für nationale Filme) ausbezahlt wird. Auch sollte die Regelung, dass Kinobetriebe mit mehr als 25 Sälen von der Vielfaltsprämie ausgeschlossen sind, überprüft werden, da gerade grosse Betriebe eine breitere Palette an Kinofilmen anbieten können.

Szenariozuordnung:

Status quo PLUS:

- Gleichwertige Gewichtung der Bereiche Entwicklung, Herstellung/Finanzierung und Auswertung bei der Begutachtung
- Informationen und Unterstützungsleistungen im Bereich Audience Targeting
- Einrichtung eines gesonderten Fördertopfes für marktorientierte Filme

Weiterentwicklung:

- Erhöhung und Anpassungen der Förderung für Kinobetreiber (Succès Cinéma, Vielfaltsprämien)

¹³⁵ DFI – Danish Film Institute (2024): Closer to the Audience: stronger bond between industry and audience.

¹³⁶ DFI – Danish Film Institute (2024): Market Scheme.

6.3.4 Förderung für Verleih und Promotion erhöhen

Eine Massnahme, um Image und Marktanteil der Schweizer Kinofilme im Inland zu erhöhen, besteht in der Aufstockung der Mittel für Filmpromotion und Verleih. Aktuell fördert das BAK die Filmauswertung laut Verteilplan 2024 mit rund 2 Mio. CHF im Rahmen von Auswertungsförderungen und Vielfaltsprämien (u. a. für den Verleih von Schweizer Filmen und Koproduktionen mit Schweizer Regie).¹³⁷ Im Bereich Promotion werden bisher vor allem Festivals und die für die Auslandspromotion zuständige Institution Swiss Films unterstützt.

Zukünftig sollte das BAK **verstärkt in die Vermarktung im Inland investieren, und zwar auf der Basis einzelner Filmprojekte**. Es ist vonseiten des BAK bereits in Planung, ab Januar 2025 die Inlandspromotion zu stärken, indem die Kompetenzen von Swiss Films auf die Promotion innerhalb der Schweiz erweitert werden und durch Umwidmungen von Filmfördermitteln nach aktuellem Finanzplan der Kulturbotschaft einen Förderbetrag von 0,7 Mio. CHF zu ermöglichen.¹³⁸

Szenariozuordnung:

Status quo PLUS:

- *Inlandspromotion ausbauen*

6.3.5 Gutschriftverfahren der erfolgsabhängigen Förderung erweitern

Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Kinoeintritte sowie Festivalpunkte für Festivalteilnahmen und -preise berücksichtigt. Die automatische Förderung setzt aktuell keinen Anreiz, auch andere Auswertungsmodelle zu verfolgen. Ausserdem kritisieren Teile der Branche, dass Festivalpunkte leichter erreicht werden könnten als die geforderten Mindestschwellen für Kinoeintritte, was zu dem Eindruck einer Überbewertung von Festivalteilnahmen im Rahmen der Gutschriftenberechnung führt.¹³⁹

Um auf die veränderten Marktbedingungen zu reagieren, sollte die **erfolgsbasierte Filmförderung auch die Streaming-Nutzung auf VoD-Plattformen sowie TV-Zuschauerzahlen berücksichtigen**. Auf diese Weise werden auch jene AV-Projekte honoriert, die erfolgreich einen Absatzmarkt ausserhalb des Kinos und von Festivals gefunden haben. Im Zuge einer Integration von TV- und Streaming-Nutzungszahlen wäre dementsprechend die **Bepunktungssystematik für die Gutschriften zu überarbeiten und zu vereinfachen**.

Szenariozuordnung:

Status quo PLUS:

- *Bepunktungssystematik und Berechnung der Gutschriften der erfolgsbasierten Filmförderung anpassen*

¹³⁷ BAK (2022): Die Schweizer Filmförderung. Verteilplan 2022.

¹³⁸ Cinebulletin (2023): Zur Zukunft der Schweizer Filmförderung.

¹³⁹ Festivalpunkte können durch die Teilnahme an vom BAK definierten Festivals erreicht werden (vgl. Art. 83 FiFV). Die Liste der Festivals und Auszeichnungen für Succès Festival 2024 umfasst im Bereich Langfilm 41 nationale und internationale Festivals (vgl. BAK (2024): Festivalliste und Auszeichnungen für Succès Festival 2024).

6.3.6 Ausbau der Standortförderung

Die Filmstandortförderung Schweiz (FiSS) wird von der Branche als wichtiges und ziel führendes Förderinstrument angesehen. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, eine bessere Mittelplanbarkeit für Produktionen zu erreichen, mehr internationale Koproduktionen in die Schweiz zu holen und Anreize für die Schweizer Filmwirtschaft zu schaffen sowie die (Post-)Produktion nicht ins Ausland zu verlagern. Zur wirksamen Zielerreichung reichen die aktuellen Fördermittel in Höhe von 6 Mio. CHF allerdings nicht aus. Angesichts der geringen finanziellen Ausstattung der Standortförderung sowie der hohen Kostenstrukturen ist die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Produktionsstandort im internationalen Vergleich eingeschränkt. Nachbarländer wie Belgien (Tax Shelter) und Österreich (FISA+) haben ihre Anreizförderungen in den vergangenen Jahren massiv ausgebaut. Auch Deutschland verfügt mit dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF) über eine starke Anreizförderung.

Um das Ziel, mehr internationale Koproduktionen anzuziehen und so den heimischen Produktionsmarkt zu stimulieren, zu erreichen, ist ein Ausbau der automatisierten, territorialisierten Anreizförderung erforderlich. Dies kann erfolgen, indem die **bestehende Standortförderung FiSS aufgestockt** wird. Zudem ist die Sinnhaftigkeit der Beschränkung auf lange Kinofilme zu hinterfragen. Nicht das Format, sondern das Produktionsbudget sollte – im Sinne einer Wirtschaftsorientierung – als Fördervoraussetzung herangezogen werden.

Als Bundesamt für Kultur verfolgt das BAK förderpolitisch primär die Erfüllung eines kulturellen Auftrags. Da es sich bei der Anreizförderung neben der kulturellen Komponente vor allem um eine ökonomisch ausgerichtete Massnahme handelt, die insbesondere der Ankurbelung der Produktionswirtschaft mit Ausstrahlungseffekten auf Arbeitsmarkt, Tourismus, Standortimage u. Ä. dient, erscheint eine **Ansiedlung beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)** den behördlichen Zuständigkeiten in der Verwaltung besser zu entsprechen.

Szenariozuordnung:

Weiterentwicklung:

- *Aufstockung der Standortförderung FiSS*
- *Etablierung einer Standortförderung mit dem SECO*

6.3.7 Förderung für Streaming- und TV-Auftragsproduktionen

Die starke Fokussierung der Filmförderung auf Kinofilme erscheint angesichts des sich verändernden Medienkonsums hin zu einer non-linearen Nutzung (online) nicht mehr zeitgemäss. Serielle Formate (für die Auswertung im Fernsehen bzw. Play Suisse) werden aktuell in der Schweiz auf nationaler Ebene nur im Rahmen des Pacte de l'audiovisuel als Koproduktion durch SRG SSR sowie seit 2024 über die Investitionsverpflichtung für Streaming- und Fernsehdienste gefördert. Im Gegensatz dazu sind in sämtlichen Vergleichsländern auch Serien für TV und Streamingdienste förderfähig: in Belgien über den Flanders Audiovisual Fund (VAF), in Dänemark über den Public Service Fund, in Deutschland u. a. über den German Motion Picture Fund (GMPF) und in Österreich über den Fernsehfonds Austria.

Um das Publikum dort abzuholen, wo es sich befindet, sollte die **Förderung format- und plattformübergreifend unterstützen**, wie es bereits heute schon bei einigen Regionalförderungen der Fall ist.

Szenariozuordnung:

Status quo PLUS:

- *Format- und plattformübergreifende Förderung*

6.3.8 Berücksichtigung von XR und Games

Projekte und Massnahmen aus den Bereichen XR, Transmedia bzw. Games werden von regionalen Förderern (z. B. Soutien aux expériences numériques Cinéforom)¹⁴⁰, von SRG SSR (jährlich 0,5 Mio. CHF für Multimedia)¹⁴¹ und von Stiftungen wie Pro Helvetia¹⁴² oder Pôle de création numérique¹⁴³ gefördert. Auf nationaler Ebene besteht für interaktive Storytelling-Formate noch keine Förderung.

In der Kulturbotschaft 2025 bis 2028 wird bereits als Ziel formuliert, die **öffentliche Filmförderung für „neue Formate“ auszubauen**: „Digitale narrative Erzählformate im Bereich XR mit [sic] hohem kulturellem [sic] und innovativem [sic] Potenzial sollen neu – in Abstimmung und Abgrenzung zur Gameförderung durch Pro Helvetia – nicht nur bei der Entwicklung, sondern auch bei der Produktion unterstützt werden.“¹⁴⁴ Dies ist insofern sinnvoll, als auf diese Weise den Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung stärker Rechnung getragen werden kann. XR bietet eine neue Dimension für audiovisuelle Erlebnisse und eröffnet Möglichkeiten für kreative Geschichten, die über herkömmliche Filme hinausgehen. Insofern kann XR als eine innovative Erweiterung des traditionellen filmischen Mediums betrachtet werden. Die Förderung von XR-Filmen kann dazu dienen, die Entwicklung und den Einsatz dieser Technologie voranzutreiben und die Filmindustrie auf zukünftige Entwicklungen vorzubereiten.

Die Games-Förderung ist bei der Stiftung Pro Helvetia angesiedelt. Insbesondere Vertrieb (Publishing) und Absatzmärkte digitaler Spiele weisen grosse Unterschiede zur Filmwirtschaft auf. Trotz wachsender Schnittmengen und Wechselwirkungen, etwa in Bezug auf Technik (z. B. VFX, Engine) oder Content (z. B. Adaption digitaler Spiele, etwa als Kinofilm und umgekehrt), ist eine weitestgehende Konvergenz der beiden Medien Film und Games nicht zu erwarten. Vielmehr sollte für die Games-Branche eine eigenständige Förderung mit dezidierten Fördermitteln und auf die Branche zugeschnittenen Fördermechanismen entwickelt werden, wie es in anderen Ländern in der Regel der Fall ist. So ist in Deutschland die Computerspieleförderung des Bundes eine eigenständige beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angesiedelte Förderung¹⁴⁵ (im Gegensatz zur Filmförderung, die bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie bei der Filmförderungsanstalt FFA angesiedelt ist). Auch in Frankreich

¹⁴⁰ Cinéforom (2024): Soutien aux expériences numériques.

¹⁴¹ SRG SSR (2020): Pacte de l'audiovisuel 2020-2023. Vereinbarung SRG SSR – unabhängige Produktion.

¹⁴² Pro Helvetia (2024): Förderbereiche bei Pro Helvetia.

¹⁴³ Pôle de création numérique (2024): Le Pôle.

¹⁴⁴ Schweizerischer Bundesrat (2024): Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028, S. 64.

¹⁴⁵ BMWK (2023): Computerspieleförderung des Bundes.

gibt es beim CNC – Centre national du cinéma et de l'image animée eigenständige Förderungen für Games in Form des FAJV – Fonds d'aide au jeu vidéo¹⁴⁶ sowie Crédit d'impôt jeu vidéo¹⁴⁷.

Angesichts der genannten wachsenden Schnittmengen wird jedoch die Förderung der **Vernetzung und des Austauschs zwischen Akteuren der beiden Medienindustrien Film und Games**, um etwa Kollaborationen und technische (Cross-)Innovationen voranzutreiben, als sinnvolle und aussichtsreiche Massnahme erachtet.

Szenariozuordnung:

Status quo PLUS:

- Förderung der Vernetzung von Akteuren der Film- und Games-Branche

Weiterentwicklung:

- Einführung einer XR-Förderung beim BAK

6.3.9 Einführung von Nachhaltigkeitsvorgaben

Nachhaltiges Produzieren in der Filmindustrie gewinnt zunehmend an Bedeutung, um angesichts des voranschreitenden Klimawandels den ökologischen Fussabdruck auch im Bereich der Filmproduktion zu verringern. In Deutschland beispielsweise gelten seit 2023 „Ökologische Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen“¹⁴⁸, deren Einhaltung eine verpflichtende Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln auf Bundes- und Länderebene darstellt. Auch die Zürcher Filmstiftung hat zum 01.04.2024 Nachhaltigkeitsvorgaben für geförderte Schweizer Film- und Serienproduktionen eingeführt: Filmprojekte müssen durch Green Consultants begleitet werden. Ausserdem ist eine CO₂-Berechnung verpflichtend. Bei der Beantragung von Auswertungsförderung ist ein Nachhaltigkeitskonzept einzureichen.¹⁴⁹

Angesichts der wachsenden Relevanz sollte **auch auf nationaler Ebene das Thema Nachhaltigkeit bei der Förderung vorangetrieben werden**, indem die Produktion und Auswertung auf Basis ökologischer Standards incentiviert und gefördert sowie Unternehmen beim Kompetenzaufbau im Bereich des nachhaltigen Produzierens unterstützt werden. Ein weitergehender Schritt wäre die **Verpflichtung zur Einhaltung von Mindeststandards** als Fördervoraussetzung, wie es beispielsweise in Deutschland der Fall ist.

Szenariozuordnung:

Status quo PLUS:

- Entwicklung von Nachhaltigkeitsvorgaben (Einhaltung auf freiwilliger Basis)
- Nachhaltiges Produzieren und Massnahmen zum Kompetenzaufbau fördern

Weiterentwicklung:

- Entwicklung verpflichtender ökologischer Mindeststandards

¹⁴⁶ CNC (2024): Fonds d'aide au jeu vidéo (FAJV).

¹⁴⁷ CNC (2024): Crédit d'impôt jeu vidéo.

¹⁴⁸ Arbeitskreis Green Shooting / Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / Bundes- und Länderförderungen (2023): Ökologische Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen.

¹⁴⁹ Zürcher Filmstiftung (2024): Nachhaltigkeitsvorgaben.

6.3.10 Eingabe- und Begutachtungsprozess reformieren

Im Rahmen der durchgeführten Expert:innen-Interviews wurde der Eingabe- und Begutachtungsprozess der selektiven Förderung häufig als Kritikpunkt genannt. Bemängelt wird zum einen die aus Sicht der Gesuchstellenden geringe Nachvollziehbarkeit der Förderentscheidungen. Die zugrunde liegenden Bewertungskriterien seien nicht bekannt, was u. a. zu einer fehlenden Planbarkeit der Fördermittel führe. Zum anderen werden die Zusammensetzung der Kommissionen und das A/B-Modell tendenziell kritisch gesehen. Zu wenige (etablierte) Vertreter:innen aus den Bereichen Produktion und Vermarktung/Distribution seien in den Kommissionen. Die Zusammensetzung der Kommissionen nach Verfügbarkeit der Kommissionsmitglieder verhindere zudem eine Kontinuität und Professionalisierung. Ausserdem erschwere die Nähe der Kommissionsmitglieder zu den Gesuchstellenden eine objektive Beurteilung.

Um gegenüber der Branche die Transparenz bei der selektiven Filmförderung zu erhöhen, wird empfohlen, für die Begutachtung von Schweizer Filmen und majoritären Koproduktionen ein **formalisiertes Begutachtungsverfahren auf Basis eines Punktesystems einzuführen**. Die Systematik sollte die Bereiche Entwicklung und Drehbuch/Story, Herstellung und Finanzierung sowie Auswertung und Distribution gleichwertig gewichten (siehe hierzu Kap. 6.3.3). Für minoritäre Koproduktionen wurde das Beurteilungssystem bereits 2019 reformiert,¹⁵⁰ an das sich angelehnt werden kann. Wie bei der Beurteilung von minoritären Koproduktionen könnten Fachexpert:innen Punkte mit Blick auf unterschiedliche Kategorien vergeben. Auf Basis der erzielten Punkte (Mindestpunktzahl je Hauptkategorie) sowie im Rahmen der verfügbaren Mittel entscheiden dann die Kommissionen über die Vergabe. Ein grösserer Abstimmungsaufwand in den Kommissionsitzungen ist ggf. nur in solchen Fällen erforderlich, bei denen die Bewertungen stark divergieren.

Eine Formalisierung würde demnach nicht nur die Objektivierung und Transparenz erhöhen, sondern auch den Begutachtungsprozess deutlich verschlanken mit dem Ziel, die Attraktivität einer Kommissionsmitgliedschaft zu erhöhen. Dies wird als zwingend erforderlich erachtet, da derzeitig der mit einer Kommissionstätigkeit verbundene Aufwand immens und gemessen daran nicht lukrativ ist. Auf diese Weise könnten **mehr erfahrene(re), etablierte(re) Expert:innen, v. a. aus den Bereichen Produktion und Verleih**, gewonnen werden, die aktuell häufig keine Kapazitäten für die Kommissionsarbeit haben. Um die Unabhängigkeit und Objektivität der Kommissionsentscheidungen zu stärken, sollte darüber hinaus eine stärkere Besetzung mit ausländischen Expert:innen in Erwägung gezogen werden.

Von Teilen der Branche wird in diesem Zusammenhang die **Einführung des Intendantenmodells** anstelle des Kommissionsmodells gefordert. Beim Intendantenmodell obliegt sowohl die Begutachtung als auch die Förderentscheidung den zuständigen Intendant:innen. Während das Kommissionsmodell vor allem das Ziel verfolgt, die Fördermittel möglichst unabhängig und entsprechend dem Förderauftrag gut zu verwalten, setzt dagegen das Intendantenmodell explizit auf die Einschätzung einer einzelnen Expertin bzw. eines einzelnen Experten (gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachexpert:innen). Die Intendanz nimmt dabei die Rolle eines aktiven Marktakteurs der Filmlandschaft ein,

¹⁵⁰ Basis der Beurteilung sind die fünf Hauptkriterien: Bezug zur Schweiz (25 Punkte), Reziprozität (20 Punkte), Realisierbarkeit (25 Punkte), Auswertungspotenzial (10 Punkte) und Qualität des Projektes (20 Punkte) (vgl. BAK (2018): Präsentation Beurteilung der Gesuche für minoritäre Koproduktionen).

die über die Einzelförderung hinaus eine ganzheitliche Strategie verfolgt. Vorteile des Intendanzsystems sind u. a. eine grössere Kontinuität und Professionalisierung (keine wechselnden Kommissionsmitglieder), das Verfolgen einer übergeordneten Gesamtförderstrategie und die Begleitung der Projekte von Einreichung bis Auswertung. Da die Intendanz während des Mandats nicht in der Branche aktiv ist, besteht kein Interessenkonflikt. Für die Förderentscheidung steht sie in der Verantwortung und muss diese persönlich vertreten.¹⁵¹ Gleichzeitig ist es schwieriger, Willkür auszuschliessen, da die Entscheidung bei einer einzelnen Person und nicht bei einer Gruppe liegt. Auch die Besetzung dieser Position mit der geeigneten Persönlichkeit ist nicht leicht, da sie ein sehr breites Kompetenzportfolio erfordert. Eine Umstellung auf das Intendanzmodell wäre aller Voraussicht nach mit der Auslagerung der Förderung in ein Filminstitut verbunden. Formal und verwaltungsrechtlich wäre dies im Detail zu prüfen.

Zumindest die **teilweise Einführung des Intendanzmodells für spezifische Fördertöpfe, insbesondere die Sektion Nachwuchs**, erscheint vor dem Hintergrund, dass dadurch auch eine engere Begleitung im Sinne eines Mentorings möglich ist, sinnvoll. Inwiefern die partielle Umstellung der selektiven Filmförderung auf Mischform aus Kommissions- und Intendanzmodell beim BAK umsetzbar wäre, ist formal zu prüfen.

Des Weiteren wird die **Abschaffung der bislang zulässigen Zweiteingabe** im Falle einer Ablehnung des Fördergesuchs in erster Instanz empfohlen. Dem teils praktizierten Vorgehen, unausgereifte Projektskizzen einzureichen (ausgehend von der Annahme, dass Anträge ohnehin erst bei der Zweiteinreichung bewilligt werden), würde auf diese Weise entgegengewirkt sowie der Eingabe- und Begutachtungsprozess effizienter gestaltet. Gegebenenfalls kann eine Vorselektion, bei der eine Mindestpunktzahl zu erreichen ist, erfolgen. Eine Ausnahme sollte jedoch für Nachwuchsprojekte gelten (Fördertopf Nachwuchs), da hier häufig noch keine ausreichenden Erfahrungswerte mit Fördersystemen bestehen. Die Zweiteingabe für Nachwuchsprojekte sollte dabei eng mit einer Beratung durch das BAK verbunden sein.

Szenariozuordnung:

Status quo PLUS:

- Einführung eines formalisierten Begutachtungsverfahrens mit Punktesystem
- Abschaffung der Zweiteingabe

Weiterentwicklung:

- Professionalisierung der Kommissionen, u. a. durch fachlich diversere Besetzung
- Einführung des Intendanzmodells für den Fördertopf Nachwuchs (Mischform)

6.3.11 Automatisierung und Harmonisierung der Förderinstrumente

Zur Finanzierung von Filmprojekten werden in der Schweiz neben den Förderungen des BAK und/oder der SRG SSR in der Regel weitere Fördermittel von regionalen bzw. kantonalen Förderinstitutionen benötigt. Dadurch sind oftmals viele unterschiedliche Förderpartner involviert mit jeweils eigenen Förderrichtlinien und Begutachtungsprozessen. Die fehlende Harmonisierung und Automatisierung, eine erschwerte Mittelplanbarkeit

¹⁵¹ Schmid (2018): Einer oder viele, das ist die Frage. Das Schweizer Begutachtungssystem im europäischen Vergleich.

sowie die Abhängigkeit von einzelnen Förderern bei der Projektrealisierung sind häufige Kritikpunkte aus der Branche.

Eine Automatisierung, bei der BAK-geförderte Projekte automatisch regionale Fördermittel erhalten, bietet bereits Cinéforum an (soutien complémentaire). Rund die Hälfte der Fördermittel des Cinéforum werden automatisch an jene Projekte vergeben, die bereits eine Herstellungsförderung vom BAK und/oder der SRG erhalten haben. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, eine solche **Automatisierung auch bei anderen Regionalförderern** einzurichten, insbesondere den weiteren grösseren Akteuren in Zürich und Bern.

Ein weitergehender Schritt wäre die **Automatisierung der Förderentscheidungen in beide Richtungen**. Das heisst, Filmprojekte erhalten automatisch nationale Fördermittel, wenn die regionalen Förderungen eine positive Förderentscheidung getroffen haben – und umgekehrt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die automatisch vergebenen Mittel projektbezogen gedeckelt sein müssen (aufgrund der deutlich begrenzteren regionalen Fördermittel im Vergleich zur Bundesförderung) und auch weiterhin Regionaleffekte zu erzielen sind.

Um die regional stark fragmentierte Schweizer Förderlandschaft zu konsolidieren und so die Ressourcen stärker zu bündeln, wird des Weiteren eine **Zusammenführung der regionalen Förderstrukturen** empfohlen. Das kann beispielsweise auf sprachregionaler Basis erfolgen gemäss dem Vorbild Cinéforum, sprich: ein Zusammenschluss der Regionalförderer der Deutschschweiz sowie ein Zusammenschluss der Regionalförderer in der italienischen Schweiz zu jeweils einer sprachregionalen Förderung.

Insbesondere grössere Produktionen, die vor dem Hintergrund einer möglichen Neuausrichtung der Förderung gegebenenfalls verstärkt entstehen werden, sind durch die Vielzahl an Förderinstitutionen vor besondere Herausforderungen gestellt. Eine **zentrale Fördermittelkoordination und -bescheidung für grosse Produktionen** beispielsweise mit einem Mindestherstellungsvolumen von 5 Mio. CHF würde zu einem deutlichen Abbau bürokratischer Hürden beitragen. Die Gesuchstellenden müssten in diesem Fall nur einen Förderantrag einreichen entweder bei einer bestehenden Fördereinrichtung (z. B. beim BAK) oder bei einer neu einzurichtenden übergeordneten Stelle.

Szenariozuordnung:

Weiterentwicklung:

- *Automatisierung der Förderung bei regionalen und nationalen Förderern einführen*
- *Zentralisierung der Fördermittelkoordination für grosse Produktionen*

Transformation:

- *Konsolidierung/Pooling der Regionalförderer*

6.3.12 Veränderung der Organisationsform

In der Schweiz ist die nationale Filmförderung innerhalb der Verwaltung angesiedelt. Als einer der grössten Nachteile der aktuellen Organisationsform wurde von den interviewten Expert:innen die mangelnde Flexibilität genannt. Für die Veränderung bestehender Strukturen und Richtlinien sind in der Regel Gesetzesänderungen erforderlich, die in

einem föderalistischen System wie in der Schweiz einen längeren Prozess nach sich ziehen. Eine agile und flexible Anpassung an die hohe Dynamik im AV-Markt sei dadurch nicht möglich.

Die **Ausgliederung der Filmförderung in ein Filminstitut** könnte daher ein erwägenswertes Szenario für die Schweiz darstellen, mit dem folgende zentrale Vorteile verbunden wären:

- **Image:** Die Bündelung der Aktivitäten bei einer zentralen Anlaufstelle in Form eines eigenen Instituts verschafft dem Film und der Filmbranche insgesamt eine höhere Sichtbarkeit und Relevanz – sowohl national als auch international. Nicht umsonst wurde in fast allen europäischen Ländern ein Filminstitut zur Förderung der Filmbranche geschaffen.¹⁵²
- **Flexibilität:** Es ist eine jahresübergreifende Finanzierung möglich. Im Gegensatz zum Annuitätsprinzip fallen freigewordenen Mittel nicht weg, sondern können auch im nächsten (Kalender-) Jahr neuen Projekten zur Verfügung gestellt werden.
- **Agilität:** Anpassungen der Förderrichtlinien und Förderkriterien je nach Marktveränderungen und -bedürfnissen sind schneller möglich.
- **Strategie:** Ein unabhängiges Filminstitut kann als aktiver Akteur im Markt agieren und Strategien für die Filmförderung mitgestalten. Projektziele lassen sich einfacher formulieren und evaluieren.
- **Finanzierung:** Es wäre (theoretisch) möglich, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschliessen (z. B. Sponsoren), wobei die tatsächliche Relevanz fraglich ist.

Als weitere Vorteile werden u. a. transparente Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, eine laufende Begutachtung von Einreichungen und ein besserer Austausch mit Gestaltstellenden angeführt.¹⁵³ Allerdings sind dies Charakteristika, die nicht von der Organisationsform abhängen, sondern auch in der bestehenden Organisationsform umgestaltet werden könnten.

Gleichsam ist zu beachten, dass mit der Auslagerung in ein Institut zusätzliche Kosten für Personal und Infrastruktur verbunden sind – Mittel, die nicht in die Förderung von Projekten investiert werden könnten. Zudem sollte ein Filminstitut mit allen Sprachregionen funktionieren, was ebenfalls eine Herausforderung darstellt.

Angesichts der hohen Komplexität und der damit einhergehenden tiefgreifenden Systemveränderung kann eine klare Empfehlung erst nach einer umfassenden, detaillierten Analyse der bestehenden internen Strukturen und Prozesse erfolgen.

Als weiteres Szenario lässt sich eine bessere Koordination der Fördermittel mittels einer strategischen Allianz der bestehenden Filmförderer erreichen. Dies wäre mit einer neu zu gestaltenden Zusammenarbeit der heutigen Filmförderungsinstitutionen zu erreichen. Dadurch könnten Projekte besser und effizienter gefördert werden.

¹⁵² Schmid (2018): Einer oder viele, das ist die Frage. Das Schweizer Begutachtungssystem im europäischen Vergleich.

¹⁵³ Ebd.; CinéSuisse (2011): Auslagerung der Filmförderung; Goldmedia (2023): Expert:innen-Interviews im Rahmen der Studie (s. Tab. 10).

Szenariozuordnung:

Weiterentwicklung:

- *Schaffung einer Allianz der Filmförderer*

Transformation:

- *Schaffung eines Filminstituts*

7 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Studie hat nach eingehender Analyse der Schweizer Filmförderung wichtige Erkenntnisse gewonnen, die als Grundlage für zukünftige Handlungsmaßnahmen dienen können. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Notwendigkeit einer besseren Konzentration der Fördermittel, die Erhöhung der Sichtbarkeit von Schweizer Filmen, der Ausbau von Anreizförderungen sowie die Optimierung und die Koordination der bestehenden Förderstrukturen. Darüber hinaus wurden spezifische Massnahmen zur Berücksichtigung neuer Medien und zur Förderung nachhaltiger Produktionspraktiken identifiziert.

Eine zentrale Handlungsempfehlung besteht in der Einführung von Mindestschwellen für Herstellungskosten. Diese Massnahme zielt darauf ab, die Fördermittel auf weniger, aber qualitativ hochwertigere Produktionen zu konzentrieren, um so Qualität und Sichtbarkeit der Filme zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollte die Einführung dezidiertester Fördertöpfe in Erwägung gezogen werden, etwa für Nachwuchsfilme, damit diese nicht mit Produktionen etablierter Unternehmen konkurrieren müssen.

Zur Steigerung der Sichtbarkeit von Schweizer Filmen sollten die Auswertung und Vermarktung im Förderprozess stärker gewichtet und die Bereiche Entwicklung, Herstellung und Auswertung gleichwertig bei der Begutachtung berücksichtigt werden.

Der Ausbau der Standortförderung wird ebenfalls als notwendig erachtet, um die Schweiz als attraktiven Produktionsstandort zu positionieren. Dies könnte durch eine Erhöhung der Fördermittel und eine Ausweitung der Förderbedingungen erreicht werden. Parallel dazu sollte eine stärkere Automatisierung und Harmonisierung der Förderinstrumente angestrebt werden, um die Planbarkeit und Effizienz der Fördermassnahmen zu erhöhen. Die Einführung einer zentralen Fördermittelkoordination für grössere Produktionen könnte hier den bürokratischen Aufwand reduzieren und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Förderinstitutionen vereinfachen.

Die Untersuchung hat auch gezeigt, dass neue Medienformate sowie nachhaltige Produktionspraktiken stärker in die Filmförderung integriert werden sollten. Die Einführung gezielter Förderungen für diese Bereiche kann dazu beitragen, die Innovationskraft der Schweizer Filmindustrie zu stärken und sie zukunftsfähig zu machen sowie den ökologischen Fussabdruck der Branche zu verringern.

Die Schaffung eines Filminstituts und einer Allianz der Filmförderer sind zentrale Aspekte, um mehr Flexibilität und Agilität der Filmförderung zu erreichen und schneller auf Marktveränderungen reagieren zu können. Ein Filminstitut könnte zudem als zentraler Akteur im Markt agieren und eine ganzheitliche Filmförderstrategie verfolgen.

Die Umsetzung dieser Massnahmen wird umfassende Detailanalysen u. a. zur Klärung formaler und zur Untersuchung der bestehenden internen Strukturen und Prozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erfordern. Eine kontinuierliche Evaluation der Ergebnisse wird entscheidend sein, um die Effizienz und Wirksamkeit der Fördermassnahmen sicherzustellen. Die strategische Neuausrichtung der Filmförderung bietet die Chance, die Position der Schweiz als bedeutenden Produktionsstandort zu festigen und die kulturelle Vielfalt des Landes im internationalen Kontext zu fördern. Durch eine gezielte Anpassung der Förderstrukturen und -prozesse kann die Schweizer Filmindustrie ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken und sich erfolgreich den Herausforderungen der Zukunft stellen.

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aargauer Kuratorium (2023): Tätigkeitsbericht 2022. Online: https://2022.tb.aargauerkuratorium.ch/wp-content/uploads/sites/4/2023/11/TAETIGKEITSBERICHT_AARGAUER_KURATORIUM_2022.pdf [12.04.2024].
- Amtsblatt der Europäischen Union (2013): Mitteilung der Kommission über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke (Text von Bedeutung für den EWR) (2013/C 332/01). Online: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:332:0001:0011:DE:PDF> [17.04.2024].
- Arbeitskreis Green Shooting / Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / Bundes- und Länderförderungen (2023): Ökologische Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen. Online: https://www.green-motion.org/files/16_green_motion/Dokumente/230215_Oekologische_Standards_fuer_deutsche_Kino-_TV-_Online-_VoD-Produktionen.pdf [20.11.2023].
- ARD (2023): ARD-Produzentenbericht für das Jahr 2022. Online: www.ard.de/die-ard/ARD-Produzentenbericht-2022-100.pdf [09.07.2024].
- Arena Cinemas AG (2024): Info, Saalpläne. Online: www.arena.ch/de/basel/kino-infos/saalplaene [10.04.2024].
- BAK – Bundesamt für Kultur (2024): Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028. Online: www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2024/753/de [15.04.2024].
- BAK – Bundesamt für Kultur (2024): Erfolgsabhängige Filmförderung (Succès Cinéma). Online: www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/filmfoerderung/erfolgsabhaengige-filmfoerderung--succes-cinema-.html [03.04.2024].
- BAK – Bundesamt für Kultur (2024): Festivalliste und Auszeichnungen für Succès Festival 2024. Online: www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/filmfoerderung/erfolgsabhaengige-filmfoerderung--succes-cinema-/succes-festival---gut-schriften-fuer-den-kuenstlerischen-erfolg-a.html [11.04.2024].
- BAK – Bundesamt für Kultur (2024): Filmstandortförderung Schweiz (FiSS). Online: www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/filmfoerderung/filmstandortfoerderung-schweiz--fiss-.html [03.04.2024].
- BAK – Bundesamt für Kultur (2024): Die Schweizer Filmförderung. Verteilplan 2022. Online: www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturschaffende-film/publikationen/verteilplan-2024.pdf.download.pdf/BAK_Verteilplan_2024_RZ_DE.pdf [03.04.2024].
- BAK – Bundesamt für Kultur (2023): Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2022. Online: <https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturschaffende-film/berichte/die-schweizer-kinofilmproduktion-2022.pdf> [03.04.2024].
- BAK – Bundesamt für Kultur (2023): Quoten- und Investitionspflicht. Online: www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/fqiv.html [01.09.2023].
- BAK – Bundesamt für Kultur (2022): Die Schweizer Filmförderung. Facts & Figures 2022. Online: https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturschaffende-film/zahlen_und_statistiken/filmfoerderungsjahresbericht-2022.pdf [03.04.2024].

- BAK – Bundesamt für Kultur (2018): Präsentation Beurteilung der Gesuche für minoritäre Koproduktionen. Online: www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturschaffende-film/merkblatt_hinweis/Pr%C3%A4sentation%20Beurteilung%20der%20Gesuche%20f%C3%BCr%20minorit%C3%A4re%20Koproduktionen.pdf.download.pdf/minoritaere-koproduktionen.pdf [03.04.2024].
- BAK Economics (2022): Branchenstudie Filmproduktion Schweiz 2022. Online: www.bak-economics.com/studien-analysen/detail/branchenstudie-filmproduktion-schweiz [11.10.2023].
- BAKOM (2023): Konzessionierung. Online: www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/informationen-ueber-radio-und-fernsehveranstalter/srg-ssr/konzessionierung-und-technik-srg-ssr.html [11.04.2024].
- Berner Filmförderung (2022): Gesprochene Filmbeiträge 2022, Filmpreise, Weiterbildungsstipendien. Online: www.kultur.bkd.be.ch/de/start/ueber-uns/kulturfoerderung/taetigkeitsberichte-kulturfoerderung.html [12.04.2024].
- BfS – Bundesamt für Statistik (2024): Film- und Kinostatistik. Online: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/film-kino.html [10.04.2023].
- BfS – Bundesamt für Statistik (2023): Statistik der Unternehmensstruktur STATENT 2021: Beschäftigte nach Branchen. Datenzulieferung durch BfS (NOGA Code 591, 601, 602, 5911, 5912, 5913, 5914).
- blue Entertainment AG (2024): blue Entertainment in Zahlen. Online: www.blue-plus.ch/de/ueber-blue [10.04.2024].
- BMWK (2023): Computerspieleförderung des Bundes. Online: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Games/computerspielefoerderung-des-bundes.html> [11.04.2024].
- CCA – Centre du Cinéma et de l'Audiovisuel (2023): Bilan 2022. Online: https://audiovisuel.cfwb.be/fileadmin/sites/sgam/uploads/Ressources/Publications/Bilans_Centre_du_Cinema_et_de_l_Audiovisuel/Bilan_2022.pdf [17.04.2024].
- CH Media (2021): Die neue Streaming-Plattform von CH Media Entertainment heisst ‚oneplus‘, Pressemitteilung vom 09.03.2021. Online: www.chmedia.ch/news/die-neue-streaming-plattform-von-ch-media-entertainment-heisst-oneplus [01.09.2023].
- Cinebulletin (2023): Zur Zukunft der Schweizer Filmförderung. Online: https://cinebulletin.ch/de_CH/cb-541-september-2023/l-avenir-de-l-encouragement-du-cinema-en-suisse [16.05.2024].
- Cinéforum (2024): Résultats du soutien XN 1re session 2022. Online: www.cineforum.ch/resultats-du-soutien-xn-1re-session-2022 [18.04.2024].
- Cinéforum (2024): Soutien aux expériences numériques. Online: www.cineforum.ch/soutien-aux-experiences-numeriques [18.04.2024].
- Cinéforum (2024): Soutien complémentaire. Online: www.cineforum.ch/soutien-complementaire [03.04.2024].

- Cinéforum (2022): Rapport d'activité 2022. Online: <https://www.cineforum.ch/rapport-d-activite-2022-et-brochure-statistique-edition-2023> [03.04.2024].
- Cinésuisse (2011): Auslagerung der Filmförderung. Bericht und Antrag von Cinésuisse zu Händen von Bundesrat Burkhalter. [Quelle zur Verfügung gestellt durch BAK].
- CNC – Centre national du cinéma et de l'image animée (2024): Crédit d'impôt jeu vidéo. Online: https://www.cnc.fr/professionnels/aides-et-financements/jeu-video/credit-dimpot-jeu-video_121078 [04.05.2024].
- CNC – Centre national du cinéma et de l'image animée (2024): Fonds d'aide au jeu vidéo (FAJV). Online: https://www.cnc.fr/professionnels/aides-et-financements/jeu-video/fonds-daide-au-jeu-video-fajv_191468 [04.05.2024].
- DFI – Danish Film Institute (2024): Closer to the Audience: stronger bond between industry and audience. Online: www.dfi.dk/en/english/news/closer-audience-stronger-bond-between-industry-and-audience [16.05.2024].
- DFI – Danish Film Institute (2024): Market Scheme. Online: www.dfi.dk/en/english/funding/market-scheme [16.05.2024].
- DFI – Danish Film Institute (2023): Facts and Figures 2023. Online: www.dfi.dk/english/facts-figures-2023 [17.04.2024].
- EAO Yearbook (2022): FILM-MS Cinema admissions - Market shares by origin (2017-2021). Online: <http://yearbook.obs.coe.int/s/document/6994/film-ms-admissions-market-share-by-origin-2017-2021> [11.10.2023].
- ESTV – Eidgenössische Steuerverwaltung (2023): Mehrwertsteuerstatistik 2021. Online: www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuerstatistiken-estv/allgemeine-steuerstatistiken/mehrwertsteuer.html [11.10.2023].
- European Audiovisual Observatory (2023): MAVISE Datenbank, Stand: 31.08.2023. Online: <http://mavise.obs.coe.int/> [31.08.2023].
- Eurostat (2024): Comparative price levels 2022 (online data code: tec00120). Online: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00120/default/table> [17.04.2024].
- FFA – Filmförderungsanstalt (2023): FFA Kinojahr 2022. Online: www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/publikationen%20presse%20%28bearbeitet%20HS%29/2022/FFA-Kinojahr_2022.pdf [17.04.2024].
- FFA (2023): Evaluierungsbericht der FFA zur Entwicklung des Abgabeaufkommens vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation des Filmmarktes in Deutschland gemäß § 171 Abs. 1 FFG). Online: [www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/studien%20mafo%20\(bearbeitet%20HS\)/2023/Evaluierungsbericht%20Abgabeaufkommen%20FFA_2023.pdf](http://www.ffa.de/files/dokumentenverwaltung/studien%20mafo%20(bearbeitet%20HS)/2023/Evaluierungsbericht%20Abgabeaufkommen%20FFA_2023.pdf) [09.07.2024].
- Filmfonds Wien (2023): Jahresbericht 2022. Online: www.filmfonds-wien.at/files/ffw_jahresbericht_2022.pdf [17.04.2024].
- Gamesmarkt (2024): Pro Helvetia ordnet Fördermaßnahmen für Games der Design-Abteilung zu. Online: www.gamesmarkt.de/business/strategische-integration-pro-helvetia-ordnet-foerdermassnahmen-fuer-games-der-design-abteilung-zu-3e94791b69f4078bbf2c79dba841dd46 [18.04.2024].

- Gameswirtschaft (2022): Landwirtschafts-Simulator 22 Verkaufszahlen: 4 Millionen in einem Jahr. Online: www.gameswirtschaft.de/marketing-pr/landwirtschafts-simulator-22-verkaufszahlen-151122/ [11.04.2024].
- Gameswirtschaft (2021): Schweizer Studios kämpfen für Games-Förderung. Online: <https://www.gameswirtschaft.de/politik/schweiz-games-foerderung/> [11.04.2024].
- GIANTS Software GmbH (2024): Farming Simulator League. Online: <https://fsl.giants-software.com/> [11.04.2024].
- Interface/Evalure (2019): Evaluation der Filmförderungskonzepte des Bundes 2016–2020. Online: www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturschaffende-film/publikationen/Schlussbericht-Evaluation-Filmfoerderungskonzepte-Bund-2016-2020.pdf.download.pdf/Schlussbericht_Eval-Fifoe-16-20.pdf [11.04.2024].
- Ipsos (2023): Streaming Studie 2023 Schweiz im Auftrag von Moneyland.ch. Online: <https://www.moneyland.ch/de/streaming-schweiz-studie-2023> [03.04.2024].
- Kanton Basel-Stadt (2024): Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL. Online: www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/film-und-medienkunst/fachausschuss-film-und-medienkunst-bs-bl.html [12.04.2024].
- Kanton St. Gallen (2024): Filmförderung. Online: <https://www.sg.ch/kultur/kulturfoerderung/foerderung-beantragen/filmfoerderung.html> [12.04.2024].
- MEDIA Desk Suisse (2023): Jahresbericht 2022. Online: www.mediadesk.ch/file/download/779/MEDIA-Desk-Suisse_Jahresbericht_2022_DE.pdf [15.04.2024].
- Mediapulse (2023): Jahresdaten 2022. Online: www.mediapulse.ch/daten/jahresdaten/ [15.10.2023].
- Migros Kulturprozent Story Lab (2021): Filmförderung der Migros-Kulturprozent. Online: https://storylab.migros-engagement.ch/wp-content/uploads/2021/06/Gefoerderte-Filme-Postproduktion_DE.pdf [15.04.2024].
- Migros Kulturprozent Story Lab (2024): Wie wird gefördert. Online: <https://storylab.migros-kulturprozent.ch/wie-wird-gefoerdert> [15.04.2024].
- Migros-Genossenschafts-Bund (2024): Das Jahr 2022 der Migros-Gruppe in Zahlen und Fakten. Online: <https://report.migros.ch/2022/de/zahlen-und-fakten/> [15.04.2024].
- Migros-Genossenschafts-Bund (2024): Kulturelle Vorhaben. Online <https://engagement.migros.ch/de/foerderung/kulturelle-vorhaben> [15.04.2024].
- Migros-Genossenschafts-Bund (2024): Kulturprozent. Online: <https://engagement.migros.ch/de/kulturprozent> [16.04.2024].
- Netflix (2022): EARLY BIRDS (WT) – Drehstart für erste Schweizer Koproduktion, Pressemitteilung vom 01.12.2022. Online: <https://about.netflix.com/de/news/early-birds-wt-filming-kicks-off-on-our-first-swiss-co-production> [01.09.2023].
- OBT AG (2023): Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Stiftung SWISS FILMS Zürich zur Jahresrechnung 2022. Online: www.swissfilms.ch/upload/media/default/15172/Stiftung%20SWISS%20FILMS%202022_RB_2022_DE_sig-niert.pdf [15.04.2024].
- ÖFI – Österreichisches Filminstitut (2023): Filmwirtschaftsbericht 2022. Online: <https://filminstitut.at/institut/filmwirtschaftsbericht> [17.04.2024].

- ÖFI – Österreichisches Filminstitut (2023): Tätigkeitsbericht 2022. Online: https://filminstitut.at/wp-content/uploads/2023/04/OeFI_Taetigkeitsbericht2022.pdf [17.04.2024].
- Pathé Schweiz Kinos (2024): Pathé Schweiz Eckzahlen. Online: www.pathe.ch/de/news/pathe-schweiz [10.04.2024].
- Pôle de création numérique (2024): Ce que nous faisons. Ce que nous soutenons. Online: <https://polnum.ch/> [19.04.2024].
- Pôle de création numérique (2024): Le Pôle. Online: <https://polnum.ch/> [17.05.2024]
- Pro Helvetia (2024): Förderbereiche bei Pro Helvetia. Online: <https://prohelvetia.ch/de/> [11.04.2024].
- ProCinema (2023): Facts & Figures 2023. Online: www.procinema.ch/pdf/statistics/facts-figures/2023/FactsFigures_SwissCinema_2023.pdf [11.04.2024].
- ProCinema (2022): Facts & Figures 2022. Online: www.procinema.ch/pdf/statistics/facts-figures/2022/FactsFigures_SwissCinema_2022.pdf [11.10.2023].
- ProHelvetia (2024): Über SwissGames. Online: <https://prohelvetia.ch/de/whats-on/swissgames-showcase-2024-selected-studios/> [11.04.2024].
- PwC (2022): Switzerland Entertainment and Media Outlook 2022-2026. Online: www.pwc.ch/en/insights/tmt/entertainment-and-media-outlook-2022-2026.html [15.10.2023].
- RTS (2023): „Winter Palace“, première série coproduite par la RTS et Netflix, Pressemitteilung vom 06.09.2023. Online: www.rts.ch/info/culture/series/14289591-winter-palace-premiere-serie-coproduite-par-la-rts-et-netflix.html [01.10.2023].
- Schmid, Rachel (2018): Einer oder viele, das ist die Frage. Das Schweizer Begutachtungssystem im europäischen Vergleich. Online: <https://arf-fds.ch/de/downloads/verband-filmpolitik/studie-begutachtungssystem.pdf> [17.05.2024]
- Scholl, Anne-Sophie (2021): Zum virtuellen Gruseln schön. In: Zeit Online. Online: <https://www.zeit.de/2021/14/mundaun-videospiel-bergdorf-hochalpen-schweiz> [11.04.2024].
- Schweizerischer Bundesrat (2024): Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028, S. 64. Online: www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturbotschaft.html [11.04.2024].
- SGDA – Swiss Game Developers Association (2024): Die SGDA in Kürze. Online: www.sgda.ch/de/ [11.04.2024].
- SGDA (o. J.): Gameentwicklung Schweiz 2019. Die Schweizer Game-Branche wächst – schöpft Bundesbern das Potential des Mediums in der kommenden Legislaturperiode aus? Online: www.sgda.ch/de/studie-games-schweiz/ [11.10.2023].
- SIEA – Swiss Interactive Entertainment Association (2024): Vision. Online: www.siea.ch/siea/ [11.04.2024].
- SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (2023): Filmstatistisches Jahrbuch 2023.
- SRG SSR (2024): Kennzahlen zu Play Suisse. Online: <https://gb.srgssr.ch/de/2023/programmstatistik/onlinestatistik-kennzahlen-zu-play-suisse> [05.07.2024].

- SRG SSR (2023): Die SRG begrüsst die Ablehnung der Halbierungsinitiative [...]. Medienmitteilung vom 08.11.2023. Online: www.srgssr.ch/de/news-medien/news/die-srg-begruesst-die-ablehnung-der-halbierungsinitiative-durch-den-bundesrat-ist-aber-besorgt-ueber-die-folgen-einer-angekueendigten-abgabesenkung [17.04.2024].
- SRG SSR (2023): Geschäftsbericht 2022. Online: <https://gb.srgssr.ch/archiv/2022/fileadmin/dam/pdf/Download-Center/SRG-GB-2022-de.pdf> [03.04.2024].
- SRG SSR (2020-2023): Facts & Figures. Pacte de l'audiovisuel 2019, 2020, 2021 und 2022. Online: www.srgssr.ch/de/news-medien/publikationen#pacte-broschuere [11.04.2024].
- SRG SSR (2022): Geschäftsbericht 2021. Online: https://gb.srgssr.ch/archiv/fileadmin/gb2021/pdf/Download-Center/Geschaeftsbericht-SRG-2021_de.pdf [15.10.2023].
- SRG SSR (2022): Pacte de l'audiovisuel 2020-2023. Prozessbeschrieb. Online: www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/Kultur/2022_09_22_Prozessbeschrieb_PACTE_2020_2023_DE.pdf [03.04.2024].
- SRG SSR (2020): Pacte de l'audiovisuel 2020-2023. Vereinbarung SRG SSR – unabhängige Produktion. Online: www.srgssr.ch/fileadmin/dam/documents/Kultur/Pacte_2020-2023_DE.pdf [11.04.2024].
- Stiftung Kulturfonds Suissimage (2024): Kurzportrait. Online: www.suissimage.ch/kulturfonds/kurzportrait/ [15.04.2024].
- Stiftung Kulturfonds Suissimage (2023): Jahresbericht 2022. Online: www.suissimage.ch/wp-content/uploads/2023/05/2022_jahresbericht_solidaritaetsfonds-1.pdf [15.04.2024].
- Swiss Films (2023): Jahresbericht 2022. Online: www.swissfilms.ch/upload/media/default/15184/WEB_Jahresbericht_2022.pdf [15.10.2023].
- Teleproduktions-Fonds GmbH (2023): Jahresbericht 2022. Online: <https://www.tpf-fpt.ch/site/files/TPF%20Jahresbericht%202022.pdf> [16.04.2024].
- VAF – Vlaams Audiovisueel Fonds (2023): Jaarverslag 2022. Online: www.vaf.be/files/Jaarverslagen/VAF-jaarverslag-2022.pdf [17.04.2024].
- Verein Film Austria (2024): Kinostart 2022. Online: <https://www.filmaustria.com/kino-charts> [17.04.2024].
- WBK-S (2021): Zusatzfragen zur Filmgesetzrevision. Revision Filmgesetz Investitionspflicht – Varianten der Umsetzung. Online: www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturschaffende-film/berichte/zusatzbericht-bak-revision-filmgesetz-19-04.pdf.download.pdf/Zusatzbericht%20BAK%20Revision%20Filmgesetz%2019.04._D.pdf [13.08.2023].
- World of Locations (2023): Global Incentives Index 2023. Compiled by Olsberg SPI. Online: www.motionpictures.org/wp-content/uploads/2024/03/Olsberg-Global-Incentives-Index-Latest.pdf [09.07.2024].
- ZDF (2023): Programmprofile und -kosten. Beschaffungsaufwand für Auftrags- und Koproduktionen laut Jahresabschluss 2022. Online: www.zdf.de/zdfunternehmen/transparenz-programmkosten-100.html [09.07.2024]

Zürcher Filmstiftung (2024): Die Förderung. Online: <https://filmstiftung.ch/die-forderung/> [11.04.2024].

Zürcher Filmstiftung (2024): Nachhaltigkeitsvorgaben. Online: <https://filmstiftung.ch/nachhaltigkeitsvorgaben/> [17.05.2024]

Zürcher Filmstiftung (2024): Über den Fast Track. Online: <https://filmstiftung.ch/ueber-den-fast-track/> [18.04.2024].

Zürcher Filmstiftung (2023): Jahresbericht 2022. Online: https://filmstiftung.ch/wp-content/uploads/2023/05/2022_Jahresbericht_Doppelseiten.pdf [11.04.2024].

9 Anhang

9.1 Qualitative Interviews

Tab. 10: Übersicht der Interview-Partner:innen aus der Schweizer AV-Branche

Name	Unternehmen/Institution	Funktion
Boss, Sabine	Zürcher Hochschule der Künste	Studienleiterin Film
Bujès, Emilie	Visions du Réel – Festival international de cinéma Nyon	Künstlerische Leiterin
Chapuis, Elie	Groupement suisse du film d'animation	Ko-Präsident
Charrière, Martin	DNA Studios	Partner
Epelbaum, Edna	Schweizerischer Kinoverband / Cinevital	Präsidentin / CEO
Froehle, Jean-Marc	PointProd S.A.	Produzent / Partner
Hächler, Felix	Pro-Cinema / Filmcoopi	Vizepräsident / CEO
Hobi, Lukas	Zodiac Pictures	CEO
Kasics, Kaspar	Distant Lights	CEO
Kummer, Ivo	Bundesamt für Kultur	Leiter Sektion Film
Morey, Stéphane	Cinéforum	CEO
Mumenthaler, Samuel	BAKOM	Medienjurist
Probst, Philippe	Verband Schweizerischer Filmtechnischer und Audiovisueller Betriebe	Sekretär
Ruffo, Nicola	Swiss Films	Direktor
Schiwow, Mischa	Frenetic Filmverleih	Leiter Prochaine
Schmid, Rachel	FOCAL	Direktorin
Steiger, Michael	Turnus Film	CEO
Walden, Bakel	SRG SSR	Direktor Entwicklung/ Angebot

Tab. 11: Übersicht der Interview-Partner:innen aus dem Ausland

Name	Unternehmen/Institution	Funktion
Brunfaut, Jeanne	Centre du Cinéma et de l'Audiovisuel	Direktorin
Dinges, Peter	FFA – Filmförderungsanstalt	Vorstand
Eskilsson, Tomas	Film i Väst	Head of Analysis
Glehr, Alexander	Austrian Association of Film Producers	Präsident

9.2 Auslandsvergleich

Tab. 12: Übersicht der Filmförderstrukturen in der Schweiz sowie in Belgien, Dänemark, Österreich und Deutschland, 2022

	Schweiz	Belgien Wallonie/Brüssel	Belgien Flandern	Dänemark	Österreich	Deutschland
Nationale kulturelle Kinofilmförderung	Selektiv, Succès Cinéma	Selektiv, Referenzförderung	Selektiv	Selektiv	Selektiv, Referenzförderung	Selektiv, Referenzförderung
Rechtsform nationale Förderung	Verwaltung	Filminstitut, Verwaltung	Filminstitut, Verwaltung	Filminstitut	Filminstitut, Verwaltung	Filminstitut, Verwaltung
Begutachtungsmodell nationale Förderung	Kommission	Kommission	Mischform	Intendanz, (Kommission für „Market Scheme“)	Kommission	Kommission
Regionale Förderungen	Zürich, Cinéforum, Bern, Basel + 14 wei- tere Kantone	CCA, Wallimage, Screen Brussels	VAF Film Fund, Screen Flanders	West Danish Film Fund, FilmFyn	9 Länderförderun- gen	9 Länderförderun- gen
Anreizförderung (automatisch territorialisiert)	FISS	Tax Shelter	Tax Shelter	keine	FISA+ (seit 2023)	DFFF I+II
Sonstige Förderinstrumente	SRG SSR Pacte	Fernsehfonds FWB-RTBF	VAF Media Fund	Public Service Fund	RTR Fernsehfond, ORF-Abkommen	German Motion Picture Fund
Investitionsverpflichtung / Abgabe Streaming-Anbieter	4 % (ab 2024)	bis zu 2,2 % (umsatzabhängig)	2 %	2–5 % (in Planung)	--	1,8 % bzw. 2,5 % (umsatzabhängig)
Verleihförderung	BAK	CCA	VAF	DFI	ÖFI	FFA
Filmpromotion Ausland	Swiss Films	Wallonie Bruxelles Images	Flanders Image	DFI	Austrian Films	German Films

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023

Tab. 13: Zentrale Kennzahlen im Ländervergleich (kaufkraftbereinigt¹), 2022

	Schweiz	Belgien	Dänemark	Österreich	Deutschland
Gesamtförderung Kinofilmproduktion ¹ (inkl. Anreizförderung, inkl. minoritär)	29,3 Mio. EUR	38,9 Mio. EUR	29,9 Mio. EUR	37,6 Mio. EUR	219,9 Mio. EUR
Ø Fördersumme pro Kino-Spielfilm (inkl. Anreizförderung, exkl. minoritär)	0,88 Mio. EUR	1,55 Mio. EUR	1,00 Mio. EUR	1,39 Mio. EUR	1,52 Mio. EUR
Ø Fördersumme pro Kino-Dokumentarfilm (inkl. Anreizförderung, exkl. minoritär)	0,12 Mio. EUR	0,26 Mio. EUR	0,21 Mio. EUR	0,04 Mio. EUR	0,15 Mio. EUR
Förderung Kinofilmproduktion ¹ (exkl. Anreizförderung, inkl. minoritär)	24,2 Mio. EUR	21,8 Mio. EUR	29,9 Mio. EUR	29,3 Mio. EUR	147,3 Mio. EUR
Anteil nat. Förderung an Kinofilmproduktionskosten (inkl. Anreizförderung, inkl. minoritär)	33%	24%	43%	51%	36%
Gesamtförderung Kinofilmproduktion ¹ pro Einwohner	3,35 EUR	3,35 EUR	5,09 EUR	4,19 EUR	2,64 EUR
Anzahl erstaufgeführter nationaler Kino-Spielfilme (exkl. minoritär)	31	25	30	18	103
Anzahl erstaufgeführter nationaler Kino-Dokumentarfilme (exkl. minoritär)	66	24	2	8	80
Marktanteil nationaler Kinofilme im Kino (exkl. minoritär)	5 %	14 %	30 %	5 %	24 %
Gesamtförderung AV-Produktion ² (exkl. Kinofilmproduktionen)	7,3 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	5,6 Mio. EUR	9,9 Mio. EUR	103,7 Mio. EUR
Verleih- und Vertriebsförderung nat. Filme im Inland (inkl. Marketing, exkl. Medialeistungen/Corona-Hilfen)	1,9 Mio. EUR (Kino, VOD)	0,8 Mio. EUR (Kino, DVD)	2,6 Mio. EUR (Kino, VOD, DVD)	3,2 Mio. EUR (Kino, VOD, DVD)	18,8 Mio. EUR (Kino, VOD, DVD)
Filmpromotion nat. Filme im Ausland (nur projektbezogenes Budget, exkl. administrativer Aufwand, inkl. Exportförderung)	1,8 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR	2,9 Mio. EUR

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023. * Methodische Hinweise: Kino ohne Kurzfilm, Experimentalfilm etc., Werte bereinigt nach Kaufkraftparitäten EU-27 (Eurostat comparative price levels 2022, data code: tec00120). ¹ exkl. SRG SSR Pacte (Schweiz) / Fernsehfonds; ² exkl. SRG SSR Pacte (Schweiz) bzw. Investitionen der TV-Sender in Auftrags- und Lizenzproduktionen

Tab. 14: Top 10 der Schweizer Kinofilme nach Besucherzahlen, 2022

Rang*	Titel	Verleih	Genre	Kinobesuche
26	Die Goldenen Jahre	Filmcoopi	Comedy	78.787
53	Lynx	JMH	Doku	33.752
72	Unrueh	Filmcoopi	Drama	23.990
81	Die schwarze Spinne	Elite	Thriller	19.391
84	Drii Winter	Frenetic	Drama	18.652
94	Mad Heidi	Praesens	Action	16.529
107	La Mif	Aardwark	Drama	12.869
127	Olga	Cineworx	Drama	9.739
131	Prinzessin	Cineworx	Drama	9.198
142	Albert Anker	Filmcoopi	Doku	8.132

Quelle: Goldmedia-Analyse 2023 auf Basis von ProCinema (2022): Facts & Figures SwissCinema 2022. * Rang bezogen auf alle Kinofilme 2022.

9.3 Sounding Board

Tab. 15: Mitglieder des Sounding Boards

Name	Funktion, Institution
Bochud, Laetitia	Präsidentin, Virtual Switzerland
Jazbec, Rajko	Co-Präsident, Verband IG
Lurati, Francesco	Professor, Università della Svizzera italiana
Maire, Jacques-André	Ehemaliger Präsident, Cinéforum
Maissen, Bernard	Direktor, BAKOM
Marchand, Gilles	Generaldirektor, SRG SSR
Marschall, Corinna	Geschäftsleiterin, MEDIA Desk Suisse
Menn, Dr. Annatina	Stiftungsratsmitglied, Zürcher Filmstiftung
Moeschler, Olivier	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bundesamt für Statistik
Pedrazzoli, Elena	Co-Präsidentin, GARP
Ruey, Gérard	Präsident, Eidgenössische Filmkommission
Schulze, Juliane	Senior Partner, Media Consultancy
Tribolet, Thomas	Rechtskonsulent, Produzentenverbände